Heey. 53
~~Ugk 5790.~~

Statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oestreichischen Niederlande, oder des Burgundischen Kreises;

welche
diese Staaten, sowohl in Ansehung ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit, als in Betref ihres Fabrik- und Handlungswesens, auch ihrer Religions- und Staatsverfassung, vor Augen legt:

Mit einer
Neuen Karte
von dem ganzen
Burgundischen Kreise
überhaupt, auf welcher der Lauf der Schelde, mit allen ihren Verbindungen und Ausflüssen, wie auch die angrenzenden holländischen Provinzen, vollständig erscheinen.

Von
A. F. W. Crome.

Dessau und Leipzig,
bey G. J. Göschen. 1785.

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wenn auch die nun beygelegten niederländischen Unruhen, die erste Veranlassung zu der gegenwärtigen Karte abgaben; so war doch bey Ausführung dieses Vorhabens mein eigentlicher Zweck kein andrer, als dieser: dem Bedürfniß einer wirklich brauchbaren allgemeinen Karte von dem burgundischen Kreise, abzuhelfen, und nicht bloß für den vorübergehenden Augenblick zu arbeiten, oder die flüchtige Neugier einiger Zeitungsleser zu befriedigen, sondern ein Blatt zu liefern, welches auch dann noch seinen Werth behielte, wenn die Unruhen wegen der Sperrung und Eröfnung der Schelde, längst vergessen seyn werden! —

Ohne also auf das Verlangen solcher Männer zu achten, deren Augenmerk mehr auf die Geschwindigkeit der Herausgabe, als auf den innern Werth dieser Arbeit gerichtet war, bestrebte ich mich vielmehr, ein so vollständiges Blatt von diesen, nicht genug bekannten Provinzen zu liefern, als das mir vorgeschriebene Maas der Karte,

es irgend erlaubte, und bearbeitete es mit so viel Fleiß und Kritik, als die Umstände es zuließen.

Dies forderte die Achtung und Dankbarkeit, welche ich dem Publicum schuldig zu seyn glaube! — und ich darf behaupten, daß wir, außer der großen ferrarischen Karte von 25 Bogen von den Niederlanden, wohl schwerlich eine Karte in Deutschland haben, auf welcher alle einzelne Theile dieser Staaten, die jetzt, auch bey dem Friedensschluß — wo manche Oerter theils abgetreten, theils umgetauscht, und überhaupt bekannter werden —, so allgemein interessiren, genauer und richtiger abgetheilt sind, als auf diesem Blatt.

Eben so sind alle Flüsse und Canäle, nebst allen Communicationen zu Wasser und zu Lande, die man jetzt beym Genuße der goldnen Früchte des Friedens, desto ungestörter benutzen wird, mit aller nur möglichen Sorgfalt und Pünktlichkeit dargestellt: so viel nehmlich beydes der Platz erlaubte. —

In der That aber ist der Entschluß zur Herausgabe einer Landkarte leichter gefaßt, als ausgeführt; wenn man anders weiß, was zu einer richtigen und guten Karte erfordert wird. Ich kenne keine gelehrte Beschäftigung, welche mehr Zeit, mehr Gesundheit und Kräfte raubt, als das Zusammensetzen und Verzeichnen einer guten und brauchbaren Karte; wobey viele Hülfsmittel von Karten, Büchern und Nachrichten benutzt werden, und die nicht, — wie dies in unserm Vaterlande freylich oft genug geschieht — gradezu mechanisch copirt wird.

Wie sehr hängt überdem der Verfasser dabey von dem Zeichner ab, wenn er nicht mit dieser Beschäftigung selbst einen großen Theil seiner Zeit verschwenden will; wie sehr kommt es hinterher auf den Künstler an, der die Karte sticht; ob dieser die mühsamste Zeichnung gut, oder, nach deutscher Art, schlecht darstellt; wie sehr wirken endlich Papier, Druck, Illumination und äußere Verzierung überhaupt, auf den Kenner und Liebhaber, wenn das Ganze sich dem Auge empfehlen soll. Alles dies aber sind Dinge, in Ansehung welcher die

deutsche Sparsamkeit oft den fleißigsten Herausgeber in unserm Vaterlande, so weit, und so unverdient, hinter den Franzosen und Britten zurück läßt. —

Bey alle dem aber bin ich meinen sämtlichen Gehülfen bey dieser Arbeit in der That vielen Dank schuldig, welchen ich ihnen auch hier öffentlich, und um so wärmer bezeuge, da ich hoffen darf, daß das Publikum mit ihren Bemühungen nicht unzufrieden seyn werde.

Vornehmlich hat der Künstler nicht allein durch den feinen und sanften Stich überhaupt, sondern auch durch den unverdroßenen Fleiß, und die seltene Geschicklichkeit, mit der er insonderheit die auf der Zeichnung genau angegebnen Verschiedenheiten des Terreins ausführte, sich allen Anspruch auf den Beyfall des Kenners erworben; so wie der geschmackliebende Verleger Dank verdient, ihn dazu aufgemuntert zu haben.

Was mich selbst betrift, so wünsche ich nichts mehr, als daß ich mich der mannigfalti-

gen Aufmunterung, die mir das Publikum bey meiner bisherigen Karten-Arbeit wiederfahren ließ, auch durch den gegenwärtigen Versuch nicht unwerth gemacht haben möge. Eine Karte nach dem Ideal, welches ich im ersten Abschnitt, S. 14. entworfen habe, zu liefern; — ist freylich äußerst schwer. Völlige Freyheit in Betref der Ausdehnung, ist hiezu das erste Erforderniß. — denn was kann der Verfasser, der Zeichner und der Kupferstecher mit einer ungeheuern Menge von Gegenständen auf einem engen Raume anfangen? — Wie viel Städte u. Dörfer, die zwar nicht an sich, aber doch durch Zeitumstände merkwürdig werden, wie z. B. die kleinen Ortschaften im holländischen Limburg, in der Grafschaft Dalhem u. s. w. welche die Holländer jetzt an Oestreich abtreten, — wie gern hätte ich sie auf mein Blatt gebracht, wenn der Raum es verstattet hätte. —

Indeß, so lange wir keinen brittischen Geschmack haben, dürfen wir auch keine englischen Karten verlangen!

Von den Hülfsmitteln und Absichten bey diesem Blatte, habe ich S. 20. im

1sten Abschn. vielleicht schon zu umständlich geredet; — doch sey mir dies noch erlaubt, hier zu bemerken: daß die Nebenländer auf meinem Blatte, vorzüglich die westphälischen Provinzen, hier vielleicht richtiger erscheinen, als auf manchen Specialkarten von den einzelnen Theilen dieses Kreises.

Um auch die Uebersicht so leicht und so deutlich als möglich zu machen, ließ ich alle Haupt- und Nebenländer mit abstechenden Farben illuminiren; welches freylich viele Mühe und Kosten verursachte, auch das Interesse der Karte einigermaaßen theilte, aber im Ganzen doch die Brauchbarkeit des Blatts erhöht.

Die wenigen Abänderungen, in Rücksicht auf die neue Begrenzung, welche der Friede in Paris hervorgebracht hat, sind mit weniger Mühe von einem jeden Besitzer des Blatts selbst zu bemerken, und können mit sechs Punkten, und mit einem einzigen Strich aufs vollkommenste bezeichnet werden! — Denn ausser dem, was ich hinten im Anhange, bey der Beschreibung der holländischen Provinzen, im Detail davon

ge-

gesagt habe, merke ich hier nur noch im Allgemeinen an: daß nicht mehr als drey Grenzveränderungen auf meiner Karte zu machen sind, um das Blatt dem neuen Friedenstraktat vollkommen gemäß einzurichten.

Diese bestehen

1) in einer mit sechs Punkten zu bezeichnenden neuen Grenze, zwischen dem östreichischen und holländischen Flandern; nemlich von Kieldrecht im Lande Wås an, bis nach der Spitze der Bucht von Saftingen herauf. (s. S. 262. im Anhange.)

2) Bedarf es nur Einen Farbenstrich von dem Fort Perle an der Schelde an, bis nach Saftingen herauf, um das kleine bisherige holländische Gebiet von Doel und Liefkenshoec zum östreichischen Flandern zu schlagen; welches auf der Ostseite der Schelde im östreichischen Brabant, mit dem District von Lillo, Kreuzschanz und Friedrich Heinrich ebenfalls geschehen kann, (s. S. 269; im Anhange) denn beyde Districte sind unter östreichische Herrschaft gekommen.

3) Wäre

3) Wäre der holländische Antheil der Grafschaft Dalhem, durch einen Farben-Strich mit dem angrenzenden östreichischen Antheil von Limburg, zu verbinden (s. S. 274. im Anhange.)

Mehr Grenzveränderungen verursachte der Pariser Friede auf meiner Karte nicht. Denn da ich die Grenze zwischen holländisch und östreichisch Flandern ganz nach der Grenzbestimmung vom Jahr 1664. zog, (s. im Anhange S. 266.) und Joseph II. diese Grenzbestimmung grade bey den gegenwärtigen Friedenstractaten zum Grunde legte; so ist die Karte sonach, der neuen Grenzbestimmung völlig gemäß; und man hat noch den Vortheil dabey, auf derselben genau bemerken zu können: was Oestreich eigentlich von den Generalstaaten in diesem Frieden erhalten hat, oder nicht! —

Was das Buch betrift, welches ich theils zur Erklärung der Karte selbst, theils aber zur nähern Beschreibung der östreichischen Niederlande bestimmte, so gestehe ich gern, daß ich einen Theil desselben, der schon im vorigen Winter abgedruckt war,

jetzt anders darstellen würde, da sich das politische System zwischen Holland und Oestreich, — so wie in einem Theil von Europa überhaupt, — und mit demselben alle Plane, Entwürfe und Absichten, — in Betref jener Provinzen, merklich geändert haben! Die Gegenanstalten und die Weigerungen der Holländer waren in den letzten Monaten weit weniger kühn und fest, als im vorigen Winter, und bey dem Friedensschlusse selbst, hat sich diese, durch innere Unruhen äusserst geschwächte Republik, über die Erwartung nachgiebig bewiesen. Dies ließ sich aus den ungemein lebhaften Kriegszurüstungen im Anfang dieses Jahrs, und nach der scheinbaren Allianz mit ihren getreuen Bundesgenossen, den Franzosen, in der That nicht vermuthen!

Auch möchte wohl die Hofnung, welche ich (S. 5. 6. und ferner im Abschnitt) von den Vortheilen, die aus der Eröfnung der Schelde entspringen könnten, und von dem wieder aufblühenden Flor, der für Antwerpen daraus erwachsen möchte, — zu äussern wagte, zu lebhaft geschildert seyn. Wenigstens kann

man

man jetzt noch nicht entscheiden, wie weit die Schiffahrt und Handlung von Antwerpen aus ausgedehnt, und so nach der Flor dieser Stadt wieder empor gebracht werde, oder nicht. So viel ist indeß gewiß, daß einige Vortheile allemahl aus dem gegenwärtigen Frieden für die Oestreichischen Niederlande entspringen, und daß der Handel dabey gewinnen, und Leben und Thätigkeit in diesen cultivirten Provinzen überhaupt, wirklich dadurch werde befördert werden.

Dies waren auch die Gesichtspunkte, auf welche ich bey der Bearbeitung des ganzen Werks, vorzüglich Rücksicht nahm. Denn diese Gegenstände bleiben länger interreßant, und sind an sich schon weit reichhaltiger und gemeinnütziger, als die vorübergehenden Kriegsunruhen je seyn konten.

Die Beschreibung der Nebenländer nehmen vielleicht einen zu grossen Theil in meiner Schrift ein, ob dies gleich zur vollständigen Erklärung der Karte — auf welcher die Grenzländer ebenfalls einen beträchtlichen Raum einnehmen, nothwendig

war. Auch hätten wohl die veralteten Prätensionen Frankreichs auf die Oestreichischen Niederlande (S. 39. f.), die zum Theil schon im Jahr 1769. abgethan sind, wegfallen könnten; wenn sie nicht einiges Licht auf die ehemaligen und gegenwärtigen Verhältnisse dieser zusammen grenzenden Staaten, würfen.

Im Betref der Eintheilung des Burgundischen Kreises, bitte ich noch einmahl, auf das, was ich S. 202. darüber geäußert habe, Rücksicht zu nehmen. Wenn man übrigens will, so kann man auch statt der 7. Provinzen, die ich S. 28. für den Burgundischen Kreis aufführte, 10 Provinzen annehmen; wobey denn die Distrikte von Antwerpen, Mecheln, und Dornick — mit in die Reihe kommen. Eben so wenig wird man mir es zum Vorwurf machen, wenn ich nicht immer die canzleymäßige Ordnung der Distrikte bey der Abhandlung der Provinzen selbst, beobachtete. Ich wollte blos meine Karte beschreiben und die vornehmsten Gegenstände darstellen; aber nicht eine vollständige Topographie von den Niederlanden liefern.

Die

Die mehr als gewöhnlich vollständige Darstellung der Flüße und Canäle hingegen, schien mir bey diesen Provinzen um so nöthiger zu seyn, da jene Gewäßer einen so wesentlichen Theil der Topographie und Commerz-Geographie der Oestreichischen Niederlande ausmachen; und da von ihrer nicht genug bekannten Beschaffenheit und Benutzung, die Kenntniß des einheimischen Burgundischen Handels überhaupt, gar zu genau abhängt. — Und diesen letzteren nach meinen wenigen Kräften ins Licht zu setzen, war der Hauptzweck meiner Arbeit. —

Geschrieben zu Dessau, den 12ten Octbr. 1785.

vom Verfasser.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Anmerkungen über die Veranlassung des Werks; — Bedürfniß einer neuen, allgemeinen Karte von dem burgundischen Kreise, nebst den dazu gehörigen Hülfsmitteln.

Die Begebenheiten, welche sich seit einigen Monaten an den Ufern der Schelde ereignen; die wichtigen Ansprüche eines großen Monarchen auf die bisher verschlossene Schiffahrt dieses Flusses, durch welche ehemals der Flor der gesegnetesten Provinzen Deutschlands befördert wurde, und künftig wieder in einem hohen Grade befördert werden kann; die triftigen Vorkehrungen Josephs II., diese Forderungen — gerecht oder ungerecht, sey hier unausgemacht, — durch freundschaftliche Unterhandlungen, oder mit dem Degen in der Faust, auszumachen; die ausserordentlich schnellen und kühnen Gegenanstalten

einer kleinen, aber volk- und geldreichen Republik, welche, wie sie es schon oft gezeigt hat, bei aller Uneinigkeit der Provinzen und Städte, bey allen einheimischen Zerrüttungen, sich sogleich wieder zu einem Staatskörper vereinigt, so bald eine Macht von aussenher auf dieselbe losbrechen will; — die Begebenheiten, welche aus den bereits angelegten Planen und Maasregeln der Republik sowohl, als des Kaisers, mehr noch zu erwarten stehen, als sie bisher erfolgt seyn konnten, weil ihre Ausführung theils durch erkünstelte Wasserfluthen und durch die rauhe Jahreszeit, theils durch die verschiedenen Verbindungen der europäischen Höfe, welche sowohl bei den Haupt- als Nebenabsichten des österreichischen Hauses intereßirt sind, aufgehalten wurde: — alles das, und noch weit mehr, welches über jene Provinzen, die in sich selbst glücklich seyn könnten, durch Zufall, und durch das so zweideutige Kriegesglück, leicht Kummer und Elend verbreiten kann, zieht mit Recht die Augen von ganz Europa auf sich, und beschäftigt, wiewol auf verschiedene Weise, den Geist des kalkulirenden Staatsmanns, so wie den Geist des auf Handlungs-Interesse raffinirenden Kaufmanns, und des gewöhnlichen Zeitungslesers.

In der That ist auch der Gegenstand an sich, eben so wichtig, als die Ausführung selbst an Folgen reich seyn kann. Man bedenke nur, wie mächtig vor zweihundert Jahren die katholischen Niederlande eben durch den Handel auf der Schelde waren; wie blühend und volkreich nicht allein Antwerpen, damals die erste Handelsstadt in Europa, sondern auch die übrigen Städte von Flandern und Brabant waren, und vergleiche dagegen, wie diese Städte jezt, mit jener Mutterstadt des deutschen Handels, auf einen mäßigen einheimischen und auswärtigen Verkehr, so gut als er durch den Kunstfleiß der Einwohner, und durch die Ergiebigkeit des Bodens aufrecht erhalten werden kann, herabgesunken sind! —

Spürt man ferner den schnellen Schritten nach, mit welchen Amsterdam durch jenes Herabsinken zu dem Range der ersten Handelsstädte in der Welt, emporstieg; bemerkt man, wie durch den Verfall der flämischen Handelsstädte viele Handelsplätze der vereinigten Niederlande, mit der ganzen Republik überhaupt, so reich und so mächtig wurden, daß nur innere Unruhen, und verderbliche Olygarchen-Cabale ihre Glückseligkeit stöhren konnten; überlegt man ferner, welche Veränderungen durch diese bevorstehenden Bege

benheiten an der Schelde, sie mögen nun mit dem Degen in der Faust, oder durch die Feder im Kabinet, ausgeführt werden, in dem ganzen Commerzwesen der sämtlichen Niederlande, und in dem bisherigen Gange des Handels von Holland, welcher dadurch leiden, und des Handels von Deutschlands südwestlichen Provinzen, der dabei empor kommen wird, bewirket werden können; wirft man einen Blik auf die wahrscheinlichen Revolutionen, welche die neueröfnete Schelde in dem ganzen europäischen Seehandel, vornehmlich auf der Nord- und Ostsee hervorbringen kann; faßt man endlich dies alles in einen Punkt zusammen, so ist es in der That klar, daß der Hauptgegenstand eben so wichtig ist, als es die kühnen und großen Proceduren sind, durch welche man die bisherige Ruhe auf der Schelde, so wie in ganz Europa, zu erhalten oder zu verbannen entschlossen ist.

Für das erstere ist in der That wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden. Denn die Vortheile, welche mit dem Handel auf der Schelde ehemals verbunden waren, und künftig zu verbinden sind, kennt Joseph II., wie man sieht, viel zu genau. Schon sind so ungeheure Anstalten getroffen, diese Entwürfe auszuführen, daß es

in der That auffallend wäre, sie vergebens gemacht zu haben. Auch haben die vereinigten Niederlande, wie sie sich erklärten, den kaiserlich = königlichen Unterthanen, von Antwerpen aus, einen eingeschränkten Seehandel zu bewilligen, sehen müssen, daß ihr Anerbieten von dem großen Monarchen, welchem, damahls wenigstens, keine Einschränkungen gefielen, zurückgewiesen wurden.

In der That kann auch Oesterreich, so sehr es einen beträchtlichen Seehandel zu erhalten wünscht, welchen es aber bis jezt noch nicht hat, auch sobald nicht erhalten wird, die Schiffahrt und den Seehandel, welcher in Antwerpen einmahl wieder aufblühen kann, mit eigenen Schiffen nicht nach allen seinen Zweigen benuzzen; vielmehr würde es am vortheilhaftesten für diesen Staat seyn, Antwerpen zum Freihaven, und dadurch zum Mittelpunkt des Handels der Ost = und Nordsee zu erheben. Im ersten Fall würde man die Früchte einer vielversprechenden Unternehmung spät einerndten, welche jetzt ohne Einschränkung gesäet, einen schnellen und glücklichen Wachsthum versprechen.

Auf der andern Seite werden die Holländer keine Kosten sparen, diesem Ruin ihres

Seehandels mit aller Macht entgegen zu arbeiten, zumahl ihre Nachbarn, die Franzosen, diesen Neuerungen vorzubeugen scheinen. Und in der That kann auch Frankreich den ungeheuren Wachsthum der österreichischen Monarchie nicht mit gleichgültigen Augen ansehn; es kann die Folgen einer so absichtlich verschlossenen, nun aufs neue zu großen Zwekken eröfneten Schiffahrt auf der Schelde nicht ruhig erwarten; da ohnstreitig der brittische Handel auf dem deutschen Meere in eben dem Maaße dadurch gewinnen würde, wie der holländische abnimmt.

Wenn ferner Oesterreich mit Rußland den Plan gemacht hätte, den größten Theil des Handels nach der Levante an sich zu ziehen, und zu dem Ende Antwerpen zur Stapelstadt aller Natur- und Kunst-Producte, der mittlern und nördlichen Provinzen unsers Erdtheils zu machen, von wo aus die asiatischen Bedürfnisse befriediget, und jene exotischen Producte wieder debitirt werden könnten; — wie sollte Frankreich dazu stillschweigen, da es, als bisheriger Monopolist in der Levante, jährlich viele Millionen bei diesem einträglichen Handel gewinnt.

Es ist auffallend, — und ich kann nicht umhin, dies bei dieser Gelegenheit anzumerken

ken — daß der würdige Herr Schlettwein in seiner Schrift, über die Eröfnung der Schelde, unter andern behauptet: *) ganz Europa, und vorzüglich auch Frankreich und Holland selbst, müßten gar sehr bei der freien Schiffahrt auf der Schelde gewinnen. Frankreich besonders, glaubt Hr. S., werde alsdann eine größere Quantität Wein nach den katholischen Niederlanden schicken, als jezt. Allein ich behaupte dagegen, daß, wenn es auch gegründet wäre, daß nur der Handel mit eigenen Producten ein Land bereichert, Frankreich durch einen verstärkten Weinhandel nach Antwerpen hin, für die Abnahme des Handels seiner Wollenwaaren, seiner feinen Leinwand u. a. m. nach der Levante, nach der Ostsee hin u. s. w., welche durch eine größere Concurrenz von Antwerpen aus leicht bewirkt werden dürfte, im geringsten nicht schadlos gehalten werden kann.

Hat

*) Siehe diese Schrift unter dem Titel: „Gerechtigkeit und das allgemeine europäische Staatsinteresse, bey dem Streite über die Oefnung der Schelde und des Handels für die österreichischen Niederlande; aus dringendem Wunsche für das Glück der Völker, freimüthig, doch ehrfurchtsvoll, dargestellt von Johann August Schlettwein.„ Gießen, bey Johann Christian Krieger. 1785.

Hat denn Frankreich keine andere Producte als Wein, um auf den Debit desselben, mit Vernachläßigung seiner übrigen Handelszweige, allein bedacht zu seyn? — Oder haben andere Länder, z. B. Ungarn, Spanien u. s. w. dies Gewächs nicht auch, und zwar in solcher Menge, daß bey einem künftigen, durch neue Handlungswege vermehrten Anbau, Frankreichs Weinhandel vielleicht in Abnahme gerathen könnte?

Hat ferner der burgundische Kreis keinen andern Weg, dies Product aus Frankreich zu ziehen, als blos die Untere Schelde? — Sind Nieuport und Ostende nicht auch gute Häven, die zugleich durch trefliche Canäle mit der Schelde vereinigt sind? — Ist nicht die Obere Schelde selbst, durch den unterirdischen Canal in der Picardie, mit der Somme, und vermöge derselben mit den übrigen Flüssen Frankreichs verbunden; wenn anders ein solcher Weg zum Debit des Weins nöthig wäre, da es an keinem Ort in der Welt bessere Heerstraßen giebt, als in dem südlichen Theil der Niederlande und in Frankreich? — Hat nicht das Herzogthum Luxemburg, Namur u. s. w. selbst einigen Weinbau? — und trinkt man in den katholischen Niederlanden gar keinen Rheinwein, der

eben

eben so leicht zu erhalten ist, als der französische? —

Sollte Oesterreich ferner, nach Eröfnung der Schelde, nicht für den Debit seiner wohlfeilen und herrlichen ungarischen Weine in den Niederlanden, sorgen? — Und wie kommt endlich der ganze französische Weinhandel, der jährlich vielleicht 15 bis 20 Millionen Livres betragen mag, gegen den Handel nach der Ostsee, oder nach der Levante, in Anschlag, welcher leztere, allein in Marseille, ein Gegenstand von 40 Millionen Livres ist?

Auf der andern Seite sey es mir noch erlaubt, zu fragen: welche Vortheile sollte wohl Holland von der freien Schiffahrt auf der Schelde ziehen? — Sollte es etwa mehr Heringe in Antwerpen absetzen, wenn die Oesterreicher hier eine freie Schiffahrt hätten? *) Antwerpen könnte ja dies Product der offenen Nordsee, auf der offenen Schelde einmahl selbst holen. Oder soll Holland viele Millionen an dem ostindischen Handel, an dem Handel auf der Ostsee, und im mittelländischen Meer verlieren, um eine ungewisse Einnahme von einer halben Million Gulden **) in den katho-

*) S. Schletwein. S. 78.
**) Eben daselbst. S. 78.

katholischen Niederlanden für Heringe einzunehmen? —

Alle diese Fragen sind an sich wichtig, und bringen sich einem jeden von selbst auf, der solche, nach bloßer Spekulation entworfene Sätze, mit Hinsicht auf das überdenkt, was da ist, und nicht, was nach Gründen à priori, daseyn könnte. Bei solchen Erörterungen sollte doch niemals das Natur- und Völkerrecht allein, sondern auch, und vorzüglich die wirkliche Lage der Sachen, nebst der gegenwärtigen Verbindung und politischen Beschaffenheit der handelnden Staaten in Anschlag gebracht werden! —.

Doch, es mag übrigens aus allen diesen Begebenheiten für die Niederlande entstehen was da will; so viel ist klar, daß sie dem Publikum dadurch immer interessanter werden, da sie schon durch ihre Lage, und durch ihren Reichthum an Natur- und Kunst-Producten, von allen Zeiten her, die Aufmerksamkeit des handlungtreibenden Publikums verdienten. Sollte je eine Vertauschung dieser entlegenen Staaten, gegen andere Provinzen, die der Residenz des Kaisers näher sind, statt finden können, so würden die katholischen Niederlande freilich unter keiner Regierung leicht mehr Aufmunterung und Unterstützung zur

Industrie finden, als unter der thätigen Regierung Josephs II. doch, neue Verhältnisse geben neue Veranlassungen zur Thätigkeit, und zu neuen Verbindungen im Fabrik- und Handelswesen. Mithin würden in jedem Fall mancherlei Veränderungen in dem burgundischen Kreise vorgehen, welche für das Publikum wichtig sind; sie mögen übrigens dem Lande heilsam seyn, oder nicht.

Nach diesen vorangeschickten Betrachtungen wird es äußerst wahrscheinlich, daß die Zukunft fruchtbar an wichtigen und interessanten Begebenheiten, sowohl für jene Provinzen selbst, als für das übrige theilnehmende Europa seyn kann. Es muß daher dem Politiker sowohl als einem jeden Zeitungsleser ungemein wichtig und willkommen seyn, den geographisch-statistischen Zustand jener Provinzen, welche auch, ohne Kriegesunruhen, Aufmerksamkeit genug verdienen, jezt besonders genauer kennen zu lernen. Denn, wie will man mit Wahrheit Theil nehmen, wie jedesmal die Sachen sich richtig vorstellen, und die Begebenheiten ihrem Ursprung und Erfolg nach, richtig beurtheilen können, ohne eine genaue Kenntniß von einem Lande zu haben, dessen Begrenzung grade sehr verwickelt ist, und sich äußerst schwer erkennen und absondern läßt?

Wie will der Politiker, wenn es anders zum Kriege kommen sollte, die streitende Heere in Gedanken begleiten, wie der Kaufmann die Bequemlichkeit oder Schwierigkeit, Sicherheit oder Gefahr des Waarentransports in diesen Provinzen beurtheilen, ohne eine deutliche Vorstellung des Laufs der Flüsse, der Verbindungen der Canäle, der vornehmsten Heerstraßen u. d. m., worauf eben hier so vieles ankommt, ohne endlich eine genaue Uebersicht von der Lage der Vestungen, der Håven und des ganzen Terreins überhaupt, zu haben? — Vielmehr muß man diese Begebenheiten, sie seyn nun Früchte des goldenen Friedens oder des verheerenden Krieges, mit der Karte in der Hand studiren.

Aber dies allein, ist auch nicht genug. Ein noch so fleißiges Kartenstudium erweitert unsere Kenntnisse von der Beschaffenheit eines Landes, immer nur noch wenig, wenn wir nicht einen Wegweiser bei der Hand haben, der uns die sinnlich dargestellten Gegenstände nach ihrer Beschaffenheit, ihrer Verbindung unter sich, und nach ihrer politischen und topographischen Beziehung, auf einmal verdeutlicht und erklärt; der uns als Führer gleichsam vorangeht, um den geographischen Grundriß, welchen uns die Karte vor Augen legt, statistisch auszumalen.

Indeß

Indeß würde eine solche geographisch-statistische Erklärung einer Karte, äußerst weitschweifig werden, wenn leztere, nach den Mustern unserer mehresten deutschen Landkarten, mit unzähligen Gegenständen überladen wäre; so, daß die Augen des Reisenden sich dabei mühsam durcharbeiten mußten, um nur die Hauptgegenstände zu bemerken. Man mache doch nur den Versuch mit der großen Jägerischen Karte von Deutschland, welche auf vielen zusammenzusetzenden Bogen, eine so ungeheure Menge von Gegenständen darstellt, daß wahrlich der Kenner davor erschrickt. Welcher Liebhaber der Erdbeschreibung, weniger geographisch als Büsching, Schlözer, Ebeling u. s. w. kann eine solche Karte mit Nutzen gebrauchen? — Welcher Statistiker könnte einen Commentar darüber schreiben, der nicht eben so ungeheuer wäre, als die Menge der verzeichneten Oerter selbst, einen Commentar, der eben so wenig durchgelesen wird, als die Karte selbst übersehen werden kann?

Sind die Gegenstände auf einem solchen Blatte sämtlich nützlich und wichtig, schön dargestellt und treflich geordnet, wie zum Beispiel auf der großen und schönen Ferrarischen Karte von den katholischen Niederlanden; so wird jene Schwierigkeit zwar sehr erleichtert, doch aber

nicht

nicht durchaus gehoben. Ich möchte doch den ungeübten Zeitungsleser sehen, welcher sich aus der Ferrarischen Karte von 25 Blättern, so, wie sie unilluminirt ausgegeben wird, heraus finden wollte, ob sie gleich, ohne allen Widerspruch, zu den vortreflichsten und schönsten Karten gehört, welche Deutschland je lieferte.

Niemand sollte also Karten herausgeben, der nicht Geograph und Statistiker genug ist, um zu beurtheilen, was dem Leser, nach dem jedesmaligen Zweck der Karte, wichtig ist, oder nicht; was ihm ferner bei allen möglichen Zwekken, zusammen genommen, zu übersehen möglich, oder nicht möglich ist. — Niemand sollte Landkarten ans Licht stellen, der nicht hinlänglich mit der Lage des Landes, mathematisch und geographisch genommen, bekannt ist, wenigstens solche Hülfsmittel vor sich liegen hat, die ihn selbst bei dem Kenner rechtfertigen. Niemand sollte sich ferner diesem Geschäfte widmen, der nicht Geschmack genug besizt, seinen Gegenstand dem Publikum schön darzustellen, und solche Karten zu liefern, die wenigstens unsern geschmackvollen Nachbarn, den Franzosen, und den Gründlichkeit und Pracht in gleichem Grade liebenden Britten, in Ansehung des äußern Gepräges, nicht zum Gespött dienen. Niemand endlich

sollte

sollte mit diesem Geschäfte, welches weniger leicht und mechanisch ist, als man gewöhnlich glaubt, sich befassen, der nicht im Stande ist, seine Karte geographisch und statistisch zu beschreiben, für die Rechtschreibung critisch zu sorgen, und alles so aus einander zu setzen, daß nichts Undeutliches übrig bleibt. Alsdann würden wir keine Karten von Pabst und Lotter haben, welche übrigens bei mancher Brauchbarkeit, so ungeheure geographische Unrichtigkeiten enthalten; keine Karten von der Schelde ans Licht treten sehen, die in der That mit eben so vielen Gebirgen prangen, als die Schweiz je aufweisen kann, oder so äusserst mangelhafte Grenzen, und so viele falsche Namen enthalten, daß der ganze Zweck des Blats dadurch grade zu vereitelt wird.

Wir haben bei dem gegenwärtigen Blatte von dem burgundischen Kreise einen Versuch gemacht, diese Ideen, so weit sie gut und nüzlich sind, und der Gegenstand es erlaubte, nach Vermögen auszuführen.

Eine allgemeine Karte von diesen Provinzen schien uns bei den gegenwärtigen Conjuncturen um so nöthiger zu seyn, da wir in der That gar keine gute deutsche Karte von diesem Kreise besitzen. Die Homannische Karte von 1747. ist

viel

viel zu unvollkommen, als daß sie mit einigem Nutzen gebraucht werden könnte. Eben dies trift bei den alten, zum Theil französischen Blättern ein, die wir von Delisle, Jaillot, Boudet, Robert und le Rouge, über diese Provinzen vor Augen haben. Janviers Karte des Pays bas, vom Jahr 1769 ist unter allen noch die beste; allein sie ist in französischer Sprache, und — mit französischer Flüchtigkeit gearbeitet, womit auch der deutsche Liebhaber von Kartensammlungen nicht einmal zufrieden seyn kann. Die wenigen guten, französischen und holländischen Karten von diesen Provinzen sind theils dem deutschen Publikum zu unbekannt und zu kostbar, theils nur als Hülfsmittel zu einer neuen Karte von den katholischen Niederlanden zu gebrauchen, und in dieser Hinsicht soll sie unten vorkommen. — Was endlich die Blätter betrift, welche in diesen Tagen über den Ausfluß der Schelde erschienen sind, so enthalten sie sämtlich nur einen kleinen Theil des burgundischen Kreises, und dienen also keinesweges zu einer allgemeinen Uebersicht.

Wir bemüheten uns deshalb, eine Karte von den sämtlichen, österreichischen Niederlanden, und von den benachbarten holländischen Provinzen zu liefern, welche diese vortref-

lichen Länder so darstellt, daß nicht allein die Lage derselben vollkommen darnach beurtheilt, und die verschiedenen, ziemlich zerstreuten Haupt- und Nebenländer mit einem Blick darauf übersehen werden können, sondern, daß auch alles Merkwürdige was von der physischen und politischen Beschaffenheit dieser Staaten auf einem eingeschränkten Raum dargestellt werden kann, dem Leser bequem in die Augen fallen möchte.

Freilich wurde ich durch das vorgeschriebene Maas des Papiers, unglaublich eingeschränkt; ein Umstand, der so manchen Kartenzeichner in die äusserste Verlegenheit setzt, da die Schwierigkeit unbeschreiblich groß ist, viele Gegenstände auf einen kleinen Raum deutlich darzustellen. Indeß darf ich doch hoffen, den vor mir liegenden Platz bestmöglichst benuzt, und alles Merkwürdige was den Geographen und den Liebhaber, in Krieg- und Friedenszeiten von den Niederlanden vorzüglich interreßirt, der Deutlichkeit unbeschadet, concentrirt vor Augen gelegt zu haben.

Hiezu sind nicht allein die katholischen, oder östreichischen Niederlande, sondern auch alle Nebenländer zu rechnen, welche diesen Kreis umgeben, und durchkreuzen. Ein

kleiner Theil von Frankreich mit seinen vorzüglichsten Grenzplätzen, die so vielen Einfluß auf den burgundischen Kreis haben, und, wie wir unten zeigen werden, theils durch Flüsse und Canäle, theils durch trefliche Heerstraßen mit ihm verbunden sind, durfte also nicht wegbleiben.

Mit den angrenzenden Ländern von Deutschland verhält es sich eben so. Wie kann man sonst den ehemaligen und künftigen Gang des Handels der Flammänder mit den übrigen Provinzen Deutschlands, beurtheilen; wie die Verbindung der Maas mit dem Rhein, durch den Canal zwischen **Venlo**, **Geldern** und **Rheinberg** u. s. w. übersehen!

Das große Bisthum **Lüttich**, welches mitten unter den österreichischen Niederlanden liegt, und, in Betref des Fabrik- und Handlungswesens, so genau mit denselben verbunden ist, müßte nothwendig einen beträchtlichen Theil der Karte ausmachen.

Um nun ferner den Ausfluß der Schelde ganz darzustellen, und den Lauf der Maas, die sich in den Niederlanden verschiedentlich zertheilt, einigermaßen vor Augen zu legen,

mußten

mußten auch die angrenzenden Provinzen der vereinigten Niederlande, mit auf dies Blatt kommen. Von diesen war das holländische Flandern unentbehrlich durch seine Lage, die ganze Provinz Zeeland nöthig zur Darstellung der Oster-Schelde, ein Theil der Provinz Holland wurde benezt von der alten Maas, und das ganze holländische Brabant endlich umgeben von jenen Flüssen; mithin konnten sie nicht wegbleiben, wenn diese Gewässer genau angegeben werden sollten.

Diese sämtlichen Provinzen werden für den Politiker auch dann noch ungemein wichtig seyn, wenn der Krieg auch nie ausbrechen sollte. In Friedenszeiten wird durch sie die Verbindung zwischen den beiderseitigen Niederlanden, besonders aber zwischen der Republik Holland und ihren Besizungen an der Ober-Maas, lebhaft unterhalten. —

Unser Blatt erstrekt sich also, von Dortrecht in Südholland, oder vom 51sten Grad 57 Minuten nördlicher Breite, an, bis nach Rocroy in der Champagne herauf; welches unter dem 49sten Grad, 57. Minuten der Breite gegen Süden, liegt. — Diese Ausdehnung von 30 Meilen würde noch um sieben Meilen vermehrt worden seyn, wenn ich das ganze Herzog-

thum Luxemburg nach einem und eben demselben Maasstab verzeichnet hätte. Dies aber war des Raums wegen, unmöglich.

Um indeß, doch nichts davon wegzulassen, schien es mir bequem, die südliche Hälfte desselben nach einem, um die Hälfte verjüngten Maasstabe, auf der linken Seite der Karte anzubringen, wo sie einen Theil von Frankreich bedeckt, der nicht zunächst zu unserm Zwek gehörte, und wodurch der ganzen Uebersicht des Blatts übrigens, kein Abbruch geschieht.

Der Länge nach dehnt sich unsere Karte, von Dünkerken unter dem 19ten Grad, 2 Minuten des Meridians von Ferro an, bis nach Düsseldorf am Rhein, welches unter dem 24sten Grad 20 Minuten der Länge liegt, herauf. Dies macht überhaupt eine Länge von 50 Meilen.

Alle Flekken und Dörfer aufzunehmen, womit Special-Karten von einzelnen Provinzen bedekt zu seyn pflegen, war meinem Zweck, nach den oben geäußerten Ideen, nicht gemäß: denn die Uebersicht dieser Karte würde durch diese Ueberladung ungemein erschwert worden seyn. Desto mehr bestrebte ich mich aber, eine hinlängliche Anzahl von Oerter, und diejenigen ohne Ausnahme,

nahme, welche von einiger Erheblichkeit sind, auf ihren eigenthümlichen Plätzen, und nach ihrer wahren Rechtschreibung anzubringen.

Gebirge, Wälder, Moräste und Wiesen, wodurch ganze Distriete bezeichnet werden, sind allenthalben, wo es der Raum nur einigermassen zuließ, sorgfältig aufgetragen, so wie die sämtlichen Flüsse, Canäle und großen Heerstraßen, wodurch die innere Communikation dieser volkreichen und blühenden Provinzen unterhalten wird, mit Fleiß verzeichnet sind.

Die Hülfsmittel, deren ich mich bei Verzeichnung dieses Blatts bediente, waren vornemlich die große Karte von Ferraris, welche im Jahr 1777 unter dem Titel: *Carte Chorographique des Pays-Bas Autrichiennes*, dédiée à leurs Majestés Imperiales et Royales, par le Comte de *Ferraris*, Lieutenant général de leurs Armées, &c. zu Brüssel erschien.

Es ist ausgemacht, daß diese vortrefliche Karte, ohne welche sich Niemand an die Herausgabe einer Karte von der Schelde, oder von dem burgundischen Kreise wagen sollte, die vollkommenste Darstellung von diesem Lande lie-

fert,

fert, welche man in Deutschland nur von irgend einer Provinz aufweisen kann.

Indeß ist sie doch keinesweges für ein großes Publikum gezeichnet. Denn nicht zu gedenken, daß der Preis von dreißig Thalern viele Käufer abschrekt, so ist auch die Uebersicht auf derselben äusserst schwer. Dies rührt theils von ihrer Größe her, theils von der unglaublichen Menge von Gegenständen, womit die Karte angefüllt ist, und die, ungeachtet des vortreflichen Stichs, — der jedoch in Ansehung der Wälder etwas undeutlich ist, — die unilluminirten Grenzen so verstekken, daß nur ein Kenner, und doch nur immer mit Mühe, sie übersehen kann.

Die Registerkarte zu diesen Blättern, welche bekanntlich ohne alle, selbst punctirte Grenzen verzeichnet ist, erleichtert die Uebersicht keinesweges.

Ueberdem finden sich in der Ferrarischen Karte, aller Genauigkeit im Entwurf, aller Pünktlichkeit in der topographischen Darstellung des Landes unerachtet, doch einige Mängel, welche aus andern guten Karten und statistischen Quellen, verbessert werden mußten.

Die

Die holländischen Besitzungen an der Schelde, z. B. welche die bekannten Forts, Lillo, Kreuzschanz und Friedrich Heinrich, auf der östlichen, und Liefkenshök, nebst dem Dorfe Doel, auf der Westseite der Schelde enthalten, werden nach der Ferrarischen Karte sämtlich zu dem östreichischen Gebiet geschlagen. Die östreichsche Grenze geht grade hinter Liefkenshök und Doel, über die Landspitze des Polders von Saftingen, und hernach, quer über die Schelde weg, bis nach Santvliet hin.

Eben diesen Fehler haben fast alle neuere Karten von der Schelde, ohne ihn eben von dem Hrn. Ferraris entlehnt zu haben.

Die holländischen Blätter hingegen, welche diesen Theil von den Niederlanden darstellen, ziehen die obgenannten Forts nicht allein — wie es auch ganz recht ist, — zu dem Gebiet der Republik, sondern sie nehmen selbst die Landspitze an der Schelde, auf welcher Sandvliet liegt, mit in die holländische Grenze; so, daß das österreichische Brabant dadurch einen Theil seines Terreins verliert.

So findet man diese Grenzen auf den beiden französischen Karten, welche Covens und

Mor-

Mortier zu Amsterdam, im vorigen Jahr von den südlichen Provinzen Hollands, und von dem Ausfluß der Schelde herausgaben, verzeichnet; so erblickt man sie auf den guten Karten von Friex, dessen Sammlung von einigen zwanzig Blättern die sämtlichen Niederlande so gut darstellt, daß seine Nachfolger dieselbe durchgängig copiirten. Die vielen und äusserst genauen Karten von Isaac Tirion in Amsterdam, theils einzeln herausgegeben, theils in dem vortreflichen Werke: Tegenwordige Staat der vereenigde Nederlanden etc. Te Amsterdam, by Isaac Tirion, welches eine Fortsetzung des großen Werks; Hedendaagsche Historie of tegenwoordige Staat van alle Volkeren etc. in vielen Octavbänden ist, mitgetheilt, haben ebenfalls die oben gerügte, fehlerhafte Begrenzüng des holländischen Gebiets an der Schelde; ob sie gleich übrigens mit einer solchen Genauigkeit und Schönheit dargestellt sind, daß sie, nebst der vortreflichen holländischen Karte von Sepp, Amsterdam, 1773. durchgängig zur Richtschnur genommen werden könnten. Denn, in mancher Hinsicht übertreffen sie die große Ferrarische Karte. Diese hat, z. B. in der Verzeichnung der holländischen Besitzungen an der Ober-Maas, oder des holländischen Antheils an Limburg, den Fehler, daß sie einen Theil des

Lan-

Landes von Hertogenrade, (Rolduc) worin Gulpen, Mergenraede u. s. w. liegen, zu dem Gebieth des deutschen Reichs zieht; ungeachtet es bekanntlich seit dem Jahr 1661, unter der Herrschaft der Generalstaaten steht. Dies verbessern aber die holländischen Karten.

Von dem Bisthum Lüttich, welches ganz auf unserm Blatt verzeichnet ist, ist noch eine neue Karte zu merken, deren Werth vielleicht nicht allgemein bekannt ist. Sie wurde auf vier Bogen, unter dem Titel: Carte de la principauté de *Liege* et de ses Environs, tirée des observations faites sur les lieux, et augmentée d'une partie considerable du *Brabant*, des environs de *Berg op Zoom*, *Breda*, *Bois le duc*, &c. par le R. P. *Nicolas* le *Clerc* herausgegeben. Nur ist es Schade, daß diese Karte gar keine Grenzen angiebt, welches vornehmlich im südlichen Theil dieses Bisthums, wo die Begrenzung mit Frankreich so äußerst verwickelt ist, eine große Verwirrung verursacht. Hier nun mußten, theils die Ferrarische Karte, theils die französischen Blätter von Zannoni, nebst der Carte itineraire de la France, divisée par Généralités, et dressée sur la Carte des Triangles lévée geometriquement,

par

par Mrs. de l'Academie royale des Sciences, à Paris, 1783. auf sechs Blättern, u. a. m. durchaus befolgt werden.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeiner Abriß der physischen und politischen Beschaffenheit, der östreichischen Niederlande; ehemahlige und gegenwärtige Größe, Bevölkerung, Fruchtbarkeit und Cultur derselben; nebst einer kurzen Beschreibung der sämtlichen Grenzländer des burgundischen Kreises.

Die Länder, welche wir auf unserm Blatte darstellen, werden, — die holländischen Provinzen und einige westphälische Länder, deren wir unten gedenken werden, abgerechnet, — gewöhnlich die katholischen, auch östreichischen Niederlande genannt, oder aber mit dem Namen: burgundischer Kreis, welchen Gatterer den Maas-Kreis nennt, belegt. Schon im

im Jahr 1512. verband Kaiser Maximilian I. alle diese Provinzen, welche er von seiner Gemahlin Maria, der einzigen Tochter des lezten Herzogs von Burgund, Karl des Kühnen, erbte, in einem Reichsabschiede zu Cölln, förmlich mit dem deutschen Reiche, und ließ diese Vereinigung im Jahr 1521. auf dem Reichstage zu Worms, und 1522. in dem Nürnbergischen Landfrieden feierlichst bestätigen. Sein Nachfolger Karl V. bekräftigte diese Verbindung auf dem Reichstage zu Augsburg, den 26. Junius 1548. noch einmahl.

Damahls aber gehörten zu diesem Kreise, außer den hier verzeichneten Ländern, noch folgendes, nemlich: nicht das Herzogthum Burgund (Bourgogne) welches Ludwig XI. schon im Jahr 1477. an Frankreich brachte, sondern die Grafschaft Burgund, die unter der Regierung Kaisers Lothars II. mit dem Namen Franche Comté belegt, und im Nimmegischen Frieden 1679. von Frankreich zurückbehalten wurde. Ferner zog diese Krone die Grafschaft Artois, und beträchtliche Stücke von dem Herzogthum Luxemburg, der Grafschaft Flandern, Hennegau und Namur nach und nach an sich, und schmälerte dadurch den burgundischen Kreis, ungemein.

Auch

Auch gehörten die sämtlichen vereinigten Niederlande, oder die sogenannte Republik Holland, ehemals zu den spanisch-östreichischen Niederlanden. Sie trennte sich aber bekanntlich im Jahr 1579. von denselben, und eroberte in den darauf folgenden Kriegen mit Spanien, noch beträchtliche Stücke von Brabant und Flandern, Limburg und Geldern, nebst Mastricht mit seinem Gebiete, dazu; welche sämtliche Provinzen dieser Republik jetzt, unter dem Namen der Generalitäts-Lande, gehören.

Einen Theil des Oberquartiers Geldern schlug das preußische Haus im Uetrechter Frieden 1713. zu seinen Besitzungen in Westphalen, und trennte ihn dadurch auf immer von dem burgundischen Kreise.

Was also noch jezt von diesem Kreise für uns zu betrachten übrig ist, besteht:

1) In dem größten Theile des Herzogthums Brabant.

2) Des Herzogthums Luxemburg.

3) Des Herzogthums Limburg.

4) Der Grafschaft Flandern.

5) Der Grafschaft Hennegau.

6) Der Grafschaft Namur; und

7) in einem kleinen Theile des Oberquartiers Geldern.

Diese Länder, machen jezt den burgundischen Kreis aus, und haben eine so zertheilte Lage, daß ihre Länge und Breite eben so schwer zu berechnen ist, als der Flächeninhalt derselben. Dies verursachen die westphälischen Provinzen, welche den Maas-Kreis größtentheils durchkreuzen. Rechnet man aber bei der Ausmessung desselben diese leztern mit, so beträgt die Länge aller Staaten, welche unser Blatt darstellt, von der östlichen Grenze des Herzogthums Luxemburg an, bis zur Nord-See unterhalb Nieuport herunter, 45 deutsche Meilen, und die Breite, südlich von der äußersten Spitze des Herzogthums Luxemburg an, bis zum nördlichsten Theil des Herzogthums Brabant, welcher von den Generalitätslanden begrenzt wird, herunter, 34 Meilen. Bei dieser Ausmessung liegt die Ferrarische Karte zum Grunde, welche unstreitig für die Richtigkeit derselben bürgt. Sonst giebt Herrmann die Länge dieses Kreises nur auf 40 Meilen, und

die

die Breite auf 24 Meilen an; wobei aber unstreitig das Bisthum Lüttich gänzlich davon getrennet wird. *)

Eben so schwer ist es auf der andern Seite, den Flächeninhalt der östreichischen Niederlande auszumachen. Indeß folgen wir der Angabe des rühmlichst bekannten Hrn. Prof. Herrmann, nach welcher der Flächeninhalt 470, Q. M. enthält:

Sonach verhielten sich diese fruchtbaren Provinzen, als ein zusammenhängendes Gebiet betrachtet,

Zu der ganzen östreichischen Monarchie, wie 1. zu $22\frac{1}{8}$. —

Zu den vereinigten Niederlanden, wie 1. zu $1\frac{1}{3}$.

Zu Bayern, wie 1. zu $1\frac{5}{9}$.

Zu allen Staaten des Churfürsten von Pfalz-Bayern, wie 1. zu $2\frac{2}{9}$.

Zum östreichischen Kreis, wie 1. zu $4\frac{3}{10}$

Zu Böhmen, wie 1. zu $2\frac{1}{10}$.

Zu

*) S. Dessen phisicalischen Abriß von allen östreichischen Staaten. S. 146. Wien und Petersburg, 1782.

Zu Mähren, wie 1. zu $0\frac{5}{8}$.

Zu Ungarn und Siebenbürgen, wie 1. zu $10\frac{2}{7}$.

Zu Gallicien und Lodomerien, wie 1. zu $2\frac{5}{7}$.

Zu der östreichischen Lombardey, wie 1. zu $0\frac{4}{9}$.

Zur Mark Brandenburg, — um noch einige Staaten, von ähnlicher Größe beizufügen, — wie 1. zu $1\frac{2}{5}$.

Zu Sardinien, wie 1. zu $0\frac{15}{16}$.

Zu Sicilien, wie 1. zu $1\frac{2}{9}$. u. s. w.

Durch solche Vergleichungen kann man unstreitig die verschiedenen Größen der Staaten am deutlichsten übersehen, auch den höhern oder geringern Grad der Cultur derselben, am richtigsten beurtheilen, wenn man noch dazu den jedesmahligen Grad der Bevölkerung, mit dem Flächenraum, und in beider Beziehung die verschiedenen Provinzen mit einander vergleicht.

Ehe wir aber den gegenwärtigen Zustand der östreichischen Niederlande, in Betref ihrer Bevölkerung, Fruchtbarkeit, und politischen Beschaf-

schaffenheit darstellen, scheint es uns nöthig, zuvor die Grenzländer derselben, wenigstens in so weit zu beschreiben, als erforderlich ist, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen: was jene Provinzen von ihren Nachbarn im Kriege oder im Frieden, zu fürchten oder zu hoffen haben.

Die Beschreibung der äußersten Grenzen mag voranstehen.

Gegen Abend stoßen die katholischen Niederlande, und namentlich die Grafschaft Flandern, ganz an die Nord-See, oder an das deutsche Meer. Dieser ruhige Nachbar ist für diese gesegneten Provinzen keinesweges furchtbar, vielmehr äußerst wohlthätig. Zu tief unter den Küsten des Meers hinabgesenkt, sind die Fluthen dem Lande nie gefährlich, und werden überdem durch eine Reihe von Sandhügeln, als eben so vielen natürlichen Dämmen, hinlänglich abgehalten. Dahingegen sind aber auch die Häven hier weniger groß und bequem, als in den niedrigen Provinzen der vereinigten Niederlande.

Gegen Mittag macht eine Kette von Festungen, die Scheidewand zwischen Frankreich und dem burgundischen Kreis. Sie erstrecken sich von Dünkerken an, durch das französische Flandern, bis nach Rocroy, einer kleinen Festung

in der Champagne, herauf. Unter denselben sind vorzüglich merkwürdig, Lille, (Lisle) oder Ryssel, die größte und festeste Stadt in ganz französisch Flandern, bewohnt von 56,000 Bürgern; ferner Gravelines (Grevelingen) an der Aa, sehr fest, und Douay, die militairische Vorrathskammer vom ganz französisch Flandern. —

Ihnen folgt Cambray (Cameryk,) eben so wichtig durch Fabriken und Handlungs-Geschäfte, als durch die großen Festungswerke, womit die Stadt, nebst der benachbarten Citadelle, versehen ist.

Vallenciennes, im französischen Hennegau, ist eine weitläuftige, aber unordentlich befestigte Stadt; Conde, ein kleiner, aber fester Platz; Bouchain, Quesnoy, Maubeuge und Landrecy, beide leztern an der Sambre, Avesnes, Philippeville, sind sämtlich feste Grenzplätze im französischen Hennegau. Bavay ist eine alte unbefestigte Stadt, und Solre le Chateau eine Grafschaft. Marienbourg hingegen eine kleine Stadt an den Flüssen Leau blanche und Noir eau, war ehemals fest, verlohr aber ihre Festungswerke im Jahr 1674, unter Ludwig XIV.

Im französischen Antheil der Grafschaft Namur zeichnen sich aus, Charlemont, (Karlsberg), eine kleine Festung auf einem steilen Felsen, an der Maas, von Karl V. erbaut. Sie liegt neben der neuen, regelmäßig gebauten Stadt, Givet St. Hilaire; ein Ort, der mit dem, jenseits der Maas belegenen Theil der Stadt, Givet notre Dame, und dem befestigten Mont d'or zusammen genommen, ebenfalls eine Belagerung aushalten kann.

In der Champagne finden wir an den Grenzen von Hennegau und Luxemburg, außer der oben erwähnten Stadt Rocroy, noch die kleinen Oerter Revin und Fumay; ferner die wohlgebaute Stadt Charleville an der Maas, tiefer ins Land hinein; nebst den Oertern Clairvaux eine reiche Cistercienser Abtey, Beaufort, Mezieres, eine feste Stadt mit einer Citadelle, Mouzon, Donchery und Beaumont. Auf diese folgt die wichtige und feste Gouvernementsstadt Sedan an der Maas, welche durch ihre Wollen-Manufacturen, besonders in schwarzen Tüchern, vorzüglich berühmt ist.

Die Stadt Bouillon, in dem Herzogthum gleiches Namens, liegt am Fluß Semois, und

ist

ist ebenfalls fest, da sie auf einem Felsen angelegt und mit einem festen Schloß versehen ist, welches, auf der obersten Spitze des Felsens erbaut, die Stadt mit seinen Kanonen bestreicht. Ludewig XIV. eroberte sie indeß doch, im Jahr 1676, und verband sie mit Frankreich.

In dem Herzogthum Bar sind die Oerter Stenay an der Maas, und Longwi, als Grenzfestung zu bemerken. Montmedy, Carignan am Fluß Chiers, und Thionville an der Mosel, liegen sämtlich in dem Antheil von Luxemburg, welches Frankreich im pyrenäischen Frieden 1659. erhielt, und gehören mit den obigen zu dem Gouvernement von Mez und Meßin, Verdün und Verdunois. Sie sind eben sowohl französische Grenzfestungen gegen die Niederlande, als Saar-Louis, ein wichtiger Platz, nahe an Luxemburgs Grenzen, welchen Ludwig XIV. im Jahr 1680 erbaute, und zu einer wichtigen Festung erhob. Sierques, (Sirk) und Merzig, sind unwichtige Oerter in Lothringen.

So sind die Niederlande von der Mittagsseite durch eine Reihe von Festungen eingeschlossen, welche sämtlich einer einzigen Monarchie gehören; ohne einmal der übrigen, tiefer in

Frankreich herein belegenen festen Städte, als Verdun, Mez u. s. w. zu gedenken.

Der Verkehr zwischen diesen beiden Staaten ist groß, und wird durch die vortreflichsten Heerstraßen, welche man nirgends in der Welt besser antrift, als hier, so wie durch viele schifbare Flüsse, die Frankreich den Niederlanden zufliessen läßt, und wovon einige selbst durch schifbare Canäle mit den innersten Flüssen des Reichs verbunden sind, lebhaft unterhalten. Man darf nur die Flüsse Mosel, Maas und Schelde nennen, um den Leser hiervon zu überzeugen. Von allen diesen Vortheilen werden wir unten, bei der Schilderung des Commerzwesens in den Niederlanden, umständlicher reden.

Indeß scheint mir dies doch hier bemerkenswerth, daß beide Mächte noch manche gegenseitige Ansprüche auf ihre benachbarten Staaten haben, welche künftig einmahl, zum Schaden oder zum Vortheil der Niederlande, geltend gemacht werden könnten.

Oestreich macht Anspruch auf das Herzogthum Burgund, welches Ludwig XI. im Jahr 1477. gleich nach dem Tode seines Erbfeindes, des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund,

wegnahm, und zwar unter dem Vorwande; daß diese Provinz, welche Philipp dem Kühnen, dem Sohn des Königs Johann, und Urgroßvater Karls des Kühnen, im Jahr 1363. für sich und seine männlichen Erben zur Apanage gegeben worden, und durch ihn, als den Stifter der zweiten herzoglichen Linie, an das burgundische Haus kam, jezt an Frankreich zurückfalle, da mit dem Herzoge Karl dem Kühnen, die männlichen Erben Philipp des Kühnen ausgestorben seyn. Allein der östreichische Hof behauptet dagegen; nicht den männlichen Erben allein, sondern allen rechtmäßigen Nachkommen Philipp des Kühnen, — welche durch die berühmte Prinzeßin Maria von Burgund noch jezt, in dem östreichischen Hause fortblühen, — sei das Herzogthum Burgund von der französischen Krone, auf immer verliehen.

Ueberdem aber, war damals auch noch wirklich ein männlicher Erbe, von der burgundischen Linie, nemlich der Prinz von Burgund, Graf von Nevers und Retel, am Leben; welcher erst im Jahr 1491. mit Tode abgieng.

Diese Streitigkeit dauerte zwischen den beiden Höfen ununterbrochen fort, bis Franz I. während seiner Gefangenschaft in Spanien, im

Jahr 1526. diese Provinz an Kaiser Karl V. dermahligen Besitzer des burgundischen Kreises, wieder abtreten muste. Allein, kaum war Franz wieder in Freiheit, so nahm er dies erzwungene Versprechen zurück, und Frankreich ließ sich in dem Frieden zu Cambrai 1529. und in dem Frieden zu Paris 1498. aufs neue von dem burgundischen Hause, den Besitz dieses Herzogthums, welches 41 Städte, 69 Flecken und 1,330. Pfarren und Dörfer enthält, — versichern. Indeß behielt man sich östreichischer Seits, die vorbesagten Rechte auf diese Provinz, dabei vor.

Ferner fordert Oestreich von der französischen Krone, nach dem 10ten Artikel des Nimmeger Friedens, verschiedene Oerter und Districte zurück, die sie dem Herzogthum Luxemburg entrissen, z, B. Rodemachern mit zwanzig Dörfern; ferner, Morteau, Bertrix, Cugnon, Chasse-pierre u. s. w. welche sämtlich von der Abtey St. Hubert im Luxemburgischen, abhangen. Hiezu kommt noch das Ländchen Nassogne, die Grafschaft Roussi, die Herrschaft Putlange, Preich u. s. w.

Ueberdem reclamirt Oesterreich die Oerter Fumay und Revin, mit ihren umliegenden Districten, reich an vortreflichen Schiefersteinen; als

als Besitzungen, die zum östreichischen Hennegau gehören. Hiezu kommt noch ein Strich des, zu dem Flecken Deulemont gehörigen Terreins, am rechten Ufer der Lys; welchen Frankreich im Jahr 1744. der Stadt Ypern entriß. Diesen kann man noch einige abgerissene Stücke von Mortaque, Blandain, St. Amand u. s. w. im französischen Flandern, beifügen; die Frankreich, nach österreichischer Behauptung, unrechtmäßigerweise besizt. Indeß sind einige von diesen Ansprüchen, und wahrscheinlich die mehrsten, in dem bekannten Vertrage zwischen Oesterreich und Frankreich, von 16ten May 1769. gehoben und berichtiget worden. Nur die Haupt-Differenz wegen der Provinz Burgund, keinesweges.

Auf der andern Seite macht die Krone Frankreich ebenfalls allerhand Ansprüche, und zwar auf den ganzen Umfang der oben genannten Länder und Districte des burgundischen Kreises, wovon Oesterreich hingegen den Franzosen auch den geringsten Antheil streitig macht. St. Hubert, Cugnon, Nassogne, Beaumont in Hennegau u. s. w. gehören hieher; ferner Remich und Grevenmachern, an der Mosel, nebst einigen Zöllen an diesem Fluß, und verschiedene Heerstraßen, die Frankreich theils will-

kührlich

kührlich in den östreichischen Niederlanden anlegen zu dürfen glaubt, — um zu seinen Besitzungen, die ganz vom östreichischen Gebiet umschlossen sind, zu gelangen; theils mit Zöllen zu beschweren, sich berechtigt.

Wir übergehen manche andere Prätensionen, welche der französische Hof, auf mehrere österreichische Besitzungen in den Niederlanden, macht; so wie die Geldforderungen des burgundischen Hauses an Frankreich, hier nicht berührt werden dürfen, da überhaupt nur gezeigt werden soll: daß es bei einem entstehenden Kriege zwischen beiden Mächten, an Prätensionen und Differenzen gar nicht fehlen kann, und daß die Niederlande in der That einen äußerst mächtigen Feind im Rücken haben, der ihnen weit gefährlicher ist, als die Republik Holland mit allen ihren Hülfstruppen, à la tête. —

Ganz anders verhält es sich mit den Provinzen, welche den burgundischen Kreis von der Ost-Seite einschließen. Diese sind äußerst vertheilt, gehören ganz verschiedenen Herren zu, und besitzen keine festen Plätze, welche den Niederlanden Schutz oder Gefahr erwarten ließen.

Zuerst

Zuerst bemerken wir das Erzstift Trier, längst der Ostseite von Luxemburg. Hier findet man keinen militairischen Gegenstand von Bedeutung, als etwa die einzige, von unserer Karte zu weit entfernte, Festung Ehrenbreitstein am Rhein; da, wo die Mosel sich, Coblenz gegen über, in jenen schönen Fluß ergießt. *)

So bequem man von diesem Felsen, dem Schlüssel zur Mosel und zum Rhein, diese beiden Flüsse bestreichen kann; so nachtheilig ist es doch, daß die feste Bürg Ehrenbreitstein von einem benachbarten hohen Berge ebenfalls bestrichen werden kann.

Trier, die Hauptstadt des ganzen Erzstifts an der Mosel, worüber hier eine alte steinerne Brücke geht, und Coblenz, die erste Stadt des untern Erzstifts bei der Vereinigung der Mosel mit dem Rhein, sind zwar große und wichtige Städte für das Land, nur nicht feste Plätze.

Die übrigen Oerter, welche unser Blatt von dem Erzstift Trier vor Augen legt, sind von geringer

*) Auch dieser Ort lag zu weit gegen Morgen, und zu entfernt von den Luxemburgischen Grenzen, um auf meiner Karte Plaz zu finden.

ringer Bedeutung. Pfalz oder Pfalzel, ist ein kleines Städtchen an der Mosel. Kyllburg am Flusse Kyll, ein kleines nahrhaftes Städtchen, Prurm ein Flecken, und Schonek oder Schönecken, ein Städtchen mit einem Amte gleiches Namens, welches von dem Herzogthum Luxemburg im Jahr 1384. für 30,000. Gulden an Trier verkauft wurde, — sind die wichtigsten.

Höher hinauf decken die wehrlosen Reichs-Grafschaften Blankenstein und Gerolstein, nebst einigen Aemtern des Erzstifts Cölln, die Luxemburgischen Grenzen. Erstere gehören den westphälischen Grafen zu Manderscheit-Blankenheim und Gerolstein, und enthalten die unbedeutenden Oerter und Städte, Blankenheim mit einem Residenz-Schlosse, Gerolstein, am Flusse Kyll, Kerpen, und die Stadt Kyll, (Kayll auch Keyll) selbst; welche zwar von einigen zur Luxemburgischen Hoheit gezogen wird, nach der Ferrarischen Karte aber, zu der Grafschaft Blankenheim gehört; so wie denn auch das gräfliche Haus Manderscheidt wirklich im Besitz derselben ist. Eben dies gilt von dem Ort und der Baronie Kronenburg, die aber dennoch unter Luxemburgischer Hoheit steht, deshalb auch innerhalb den Grenzen dieses Herzogthums verzeichnet ist.

Ihnen

Ihnen folgt in einer Länge von mehr als zwanzig Meilen das fruchtbare Herzogthum Jülich; welches aber, von dem burgundischen Kreise selbst, nur die Herzogthümer Luxemburg, Limburg und Geldern berührt, weil einige westphälische Provinzen, die ich unten nennen werde, dazwischen liegen, und die östreichischen Niederlande von dem Herzogthum Jülich trennen.

Von allen neun Städten dieses großen Herzogthums, ist die Hauptstadt allein, nur ein haltbarer Ort. Doch ist die hiesige Citadelle wichtiger, durch die darauf befindliche fürstliche Wohnung, als durch ihre Bollwerke. Die übrigen kleinen Städte und Flecken, welche unter 44. Aemtern vertheilt liegen, sind von geringer Bedeutung. Dahin gehören Münster-Eyffel, Gemund, ein Flecken, dessen umliegende Gegend viel Eisen hat; ferner, Heimbach, Euskirchen und Monjoy; eine Stadt mit einem Schloß, zwischen hohen Bergen an der Ruhr. Sie ist durch ihre großen Tuchmanufacturen sehr berühmt. *)

Noch

*) S. den Kaufmanns-Almanach vom Jahr 1784. Leipzig, bei Crusius. S. 247.

Noch nahrhafter, so wohl durch ihre Tuchmanufacturen, als durch den Handel, ist die Stadt Duren (oder Deuren); eine der lebhaftesten Städte im ganzen Herzogthum. Lutheraner und Catholiken üben hier mit gleicher Freiheit, ihre Religion und Industrie aus.

Bergheim an der Erft, erlaubt dem industriereichen Ebräer gleiche Freiheiten, innerhalb seiner Mauern. Heimbach ist ein Flecken, in dem Amte gleiches Namens; Nörvenich ebenfalls, und Hambach, eine Freiheit an der Eel, hat ein fürstliches Schloß. Nidecken, eine Stadt auf einen Felsen, war ehemahls fest. Weit nahrhafter, ist Eschweiler an der Jüde, ein Flekken, welcher durch seine Seiden- und Sammt-Fabriken, äußerst wichtig ist. In der Nachbarschaft desselben werden Steinkohlen gegraben. *)

In eben diesem Amt liegt der Flecken Stolberg, welcher 120. Schmelzöfen hat, zum Meßsing machen, und 100. Mühlen zum Drathziehen. Diese verarbeiten zusammen jährlich 125,000 Centner Meßing, wozu sie den nöthigen Galmay, zum Theil in der Nachbarschaft graben, zum Theil aber aus dem Limburgischen ziehen.

*) Siehe ebendaselbst, Seite 85.

hen. Dreißig Meßingfabriken zählt Stollberg überdem, nebst verschiedenen Tuch- Taback- und Wachstuchfabriken.

Unwichtiger ist das Amt und Dorf Aldenhoven, mit seinem großen Marienbilde. Nicht weit davon liegen Tiz, und Linnich an der Ruhr, Geilenkirchen und Randeradt, am Fluß Worm; ferner Gangelt, Heinsberg, Sittard, Süsteren und Wassenberg, sämtlich Aemter und kleine Städtchen, deren fleißige Bürger durch Handel und Wandel, gute Nahrung haben. Eben dies gilt von den beiden Oertern, Gladbeck und Rheid, welche beide großen Verkehr mit Leinwand treiben, die zum Theil in der umliegenden Gegend verfertigt wird.

Wir könnten diesen noch Dulken, Grevenbroich, Dalen und Kaldekirchen beifügen, von welchen aber insbesondere nichts Auszeichnendes anzuführen ist. Doch bemerken wir noch, daß der Ort Erkelens zwar mit seinem District mitten im Jülichschen liegt, auch dem Churfürsten von der Pfalz zugehört, allein, er ist von dem Herzogthum Jülich, so wie von dem ganzen deutschen Reiche, völlig getrennt, und wird von dem Churfürsten, nach dem alten bra-

bantischen Rechten, durch einen Souverainitäts-Director regiert.

Jülich wird von dem burgundischen Kreise getrennt, durch die Abtey Cornelis Münster; ein kleines Ländchen neben dem Reiche von Aaken; welches mit seinen gefürsteten Prälaten unter dem Schutze von Jülich steht; ferner durch das Gebiet der eben genannten Reichsstadt Aaken selbst, deren Staat den oben genannten, glänzenden Namen eines Reichs führt, wenn es gleich aufs höchste nur vier und eine halbe Stunde lang, und drei und eine halbe Stunde breit ist. Indeß ist es rund umher mit einer Art von Landwehre umzäunt, wie ein Garten. Aaken besizt reichhaltige Eisen- Blei- Schwefel- und Steinkohlengruben, welche es auch bestens benuzt. Ueberdem machen die warmen Bäder, einen wichtigen Schatz des Reichs von Aaken aus. Sie entstehen aus fünf Quellen, welche mit sieben Badehäusern, zwei und dreißig gewöhnlichen, und fünf Dampfbädern versehen sind.

Die Reichsstadt Aaken hat übrigens 4,000 Häuser, wichtige Privilegien, viele Kupfer- und Meßingfabriken, — die aber durch Intoleranz gegen die Protestanten, welche noch jezt in dem

holländischen Dorfe Vaels, eine Stunde von Aaken, ihren Gottesdienst abwarten müssen, — sehr abgenommen haben. Ferner blühen in Aaken beträchtliche Nehnadel- und Tuchfabriken, welche leztere dem Lande, allein zwei Millionen Thaler eintragen; da über 12,000 Stück Tuch jährlich in Aaken verfertiget werden.

Wir übergehen die Tapetenfabriken, Seifensiedereien, Vitriolfabriken u. d. g. mit deren Fabrikaten, theils nach den Leipziger Messen, theils in der umliegenden Gegend und nach Holland hin, ein starker Handel getrieben wird. Metallwaaren zieht Holland überdem, in Menge von Aaken.

Höher hinauf trennen die, zum holländischen Geldern gehörigen Oerter, Stewanswerth, Montfoort und Bessel mit ihren Distrikten, das Herzogthum Jülich noch einmahl von den östreichschen Niederlanden; und machen hernach einen Theil der nördlichen Grenze dieses Kreises aus.

Ueberhaupt wird die leztere ganz durch die Generalitäts-Länder, Geldern, Brabant und Flandern gemacht, von welchen sämtlichen Provinzen wir hernach reden werden.

Zuvor

Zuvor sei es uns erlaubt, diejenigen westphälischen Länder noch kurz zu berühren, welche zwischen den östreichischen Niederlanden zerstreut liegen; damit uns nachhero bei der Darstellung dieser Staaten, kein Nebenland die Uebersicht erschwert. —

Von allen Provinzen, welche den burgundischen Kreis durchkreuzen, ist das Bisthum Lüttich (Liege), bei weitem das größte und wichtigste. Es erstreckt sich von Frankreichs weinreicher Champagne an, zwischen den Herzogthümern Luxemburg und Limburg, der Abtey Stavelo und Malmedy, auch einem Theile vom Ober-Quartier Geldern, auf der östlichen Seite, und westlich, zwischen den Grafschaften Hennegau, Namur und dem Herzogthum Brabant, zwanzig Meilen in die Länge, und drei, sechs bis zehn Meilen in die Breite, bis zum holländischen Antheil von Brabant herauf.

Ein Fürstenthum von einer solchen Größe, besezt mit 26 Städten und 1400 Dörfern, fruchtbar an Wein, — dem Champagner und Burgunder ähnlich; an Getraide und an vortreflichem Vieh, vornehmlich an den Grenzen der Grafschaft Namur; ferner, reich an Wäldern, besonders in dem untern Theil des

Bis-

Bisthums, wo sie einen Theil des Ardenner Waldes ausmachen, der sich aus dem Herzogthum Luxemburg bis ins Lüttichsche erstreckt; ein Land, welches gesegnet ist an Kupfer, Blei, Eisen und Steinkohlen, Marmor und Steinbrüchen, und dessen sämtliche Producte die Fabriken des Landes, eben so sehr beschäftigen, als sie den Handel lebhaft machen; — ein Bisthum endlich, welches mit mineralischen Quellen, worunter die Wasser zu Spaa, und Chau-Fontaine sehr berühmt sind, eben so wohl versehen ist, als mit schifbaren Flüssen, wovon wir nur die Maas, die Sambre und die Demer bemerken; — ein solches Bisthum ist allerdings für die benachbarten Staaten von Wichtigkeit.

Holland, welches in Friedenszeiten, Leder, Wollen-Waaren, Marmor, blaue Steine, Kalk, Steinkohlen und Eisenwaaren, über Breda und Herzogenbusch aus dem Lüttichschen zieht, wird jezt Gewehre und Kriegsmunition aus diesem Bisthum nehmen.

Oestreich wird seine Truppen zum Theil, mit dem Getraide und mit der Fourage dieses Landes unterhalten, ungeachtet die Ausfuhr des erstern bereits verboten ist.

Ueberdem wird Lüttich bei einem bevorstehenden Feldzuge, jedesmahl einen Theil des Schauplatzes ausmachen, auf welchem die feindlichen Heere sich herumtummlen; und ohne Zweifel würde der Anfang der Feindseligkeit von östreichischer Seite, mit der Eroberung von Mastricht, und mit dem holländischen Antheil an Limburg überhaupt, gemacht werden; da der Kaiser auf diese Provinzen Ansprüche zu haben glaubt, welche er, wegen der Entfernung derselben von den vereinigten Niederlanden, und durch die Nachbarschaft mit seinen eigenen Staaten, am ersten und bequemsten geltend machen kann.

Wenn gleich Lüttich bisher mit der Republik Holland, eben dieser angrenzenden Länder, und vornemlich der Stadt Mastricht wegen, in genauer Verbindung steht, so kann es doch nicht fehlen, daß dies Bisthum, dessen Regent dem Erz-Bischof, oder Churfürst von Cölln, dem Bruder Josephs des II. als Suffragant untergeordnet ist, die östreichische Parthie nicht vorziehn, oder wenigstens der überwiegenden Macht nicht nachgeben sollte.

Lüttich selbst, macht als Kriegsstand gar keine Figur. Der würdige, seit 1772. regierende Fürst und Bischof, Franz Carl, vormahliger Graf von Velbrück, scheint die weltlichen Waffen

fen eben so wenig zu lieben, als die sechzig ehrwürdigen Domherren des Lüttischen Domkapitels. Es finden sich daher im ganzen Lande nur wenige, und unbeträchtliche Festungen.

Zu diesen zählt man vorzüglich die Hauptstadt Lüttich selbst, deren Werke gleichwohl unerheblich sind, da die ehemalige, auf den Berge des heiligen Walburg, zur Beschützung der Stadt, angeleyte Citadelle ganz geschleift ist. Indeß trägt die Lage von Lüttich selbst, zwischen ein Paar hohen Bergen, *) und an den verschiedenen Armen der Maas, schon etwas zu ihrer Sicherheit bei. Doch wurde sie im Jahr 1691. von den Truppen Ludwigs des XIV. stark bombardirt, und endlich erobert.

Uebrigens ziehen der ansehnliche, im Jahr 1734. neu und regelmäßig erbauete, Bischofs-Pallast, das prächtige Rathhaus, aufgeführt im Jahr 1714. die vielen neuen und schön erbaueten Häuser, die 40. alten Kirchen, nebst den 10. Abteyen, und 10. Klöstern, die Aufmerksamkeit des Reisenden eben so sehr auf sich, als die rühmliche Thätigkeit der 82,000. Einwohner, sowohl in Fabrik- als Handlungssachen, den Kaufmann und Politiker intereßirt.

 Von

*) Dies sind, der Berg des heiligen Walburg, gegen Norden der Stadt, und der Mont Cornillon gegen Süden.

Von den übrigen festen Plätzen dieses Bisthums bemerken wir nur das alte Schloß Choquier, auf einem hohen Felsen an der Maas; in dessen Nachbarschaft das noch festere und schönere Schloß Aigremont, ebenfalls auf einem erhabenen Felsen liegt.

Auch ist die Stadt Viset an der Maas, neben der Grafschaft Dalhem, mit Wall und Mauren umgeben; so wie das Kastel Gräfenbrök, neben der Stadt Hammont an der nördlichsten Grenze von Staat Brabant, nicht weniger haltbar ist. Die Stadt selbst aber verdankt ihre mehreste Nahrung, dem starken Durchzuge von Kaufmannswaaren und andern Bedürfnissen, welche von Mastricht aus, über Hammont nach den vereinigten Niederlanden gehen.

Außerdem hat dies große Bisthum noch viele ansehnliche Städte, Schlösser und Flecken, wovon wir aber, nach unserm Zweck, nur noch folgende kurz bemerken.

Hui, eine Stadt an der Maas, deren ehemahlige Festungswerke durch öftere Eroberungen ganz vernichtet sind, ist jezt, ihrer Betriebsamkeit und guten Nahrung wegen, vornemlich in Eisenarbeit, Papier u. d. m. merkwürdig.

Hierzu trägt die umliegende Gegend vieles bei, denn sie ist fruchtbar an Wein und Getraide, und reich an Eisen und Schwefel, Alaun und Steinkohlen.

Ferner liegt in der ehemahligen Grafschaft Hasbain, welche Kaiser Heinrich im Jahr 1040. der Kirche zu Lüttich schenkte, die schöne Cistercienser Nonnen-Abtey Val Benoit, an der Maas, unweit Lüttich. Hermal und Herstal sind Schlösser an der Maas; Waren ein Flecken, nebst St. Truyen, oder St. Tron, eine Stadt, deren Festungswerke 1675. von den Franzosen geschleift wurden *).

Höher hinauf an der Maas, zwischen den Grafschaften Namur, Hennegau und dem Herzogthum Luxemburg, sind die Städte Chinay (Ciney) und Dinant angemerkt; wovon die leztere in ihrer Nachbarschaft, gute Marmorarten, und ansehnliche Steinbrüche hat, auch einen tref-

*) Wir übergehen hier manche kleine Plätze und Schlösser, welche auf der Karte, theils angemerkt sind, theils nicht aufgenommen werden konnten, weil Lüttich blos ein Nebenland ist. Zu denselben gehören die Schlösser an der Maas, Quinquempois, Ougraje und Sclessin, Flemale, Ramioul, Amsin, u. s. w.

treflichen Lederhandel führt. Hierzu ist die Maas sehr beförderlich, ungeachtet die Schiffahrt auf diesem Fluß mit so ungeheuren Zöllen belegt ist, daß ein jeder sie gern vermeidet, wenn die nächstbelegenen Heerstraßen den Transport zu Lande nur einigermaßen erlauben.

In dem obersten Theil von Lüttich, eingeschlossen durch die Maas und Sambre, so wie von der französischen Grenze, und dem östreichschen Hennegau, nennen wir blos die Oerter Hierges, ein altes Bergschloß; Fosse, Marcienne au Pont, und Couvain (Cuivin), mit der schönen Vorstadt St. Germain im Ardenner Walde, bei dem sogenannten schwarzen Wasser; in deren Nachbarschaft beträchtliche Eisenwerke sind: ferner die Städtchen Florennes, Thuin und L'Obbes. Lezteres besizt die älteste und vornehmste Abtey, im ganzen Bisthum Lüttich.

Wichtiger sind die Städte Verviers und Spaa, in dem ehemaligen Marquisat Franchimont; welche zwischen dem Herzogthum Limburg und der Abtey Stablo liegt, und wovon das Schloß noch vorhanden ist.

Verviers ist durch seine vortreflichen Wollenwaaren sehr berühmt geworden, so wie Spaa

durch seine mineralischen Quellen. Diese tragen dem Lande jährlich ungefähr, 70,000. Reichsthaler ein. *) Dies kann man von den beiden unbedeutenden Oertern, Theux und Poleur, bei weitem nicht rühmen.

In dem mittlern und untern Theil des Bisthums, ist die Stadt Looz, als Stamm-Ort der ehemahligen Grafen gleiches Namens; ferner Tongeren, eine alte Stadt, in welcher das Bisthum Lüttich gestiftet wurde; Hasselt und Bilsen, Städte an der Demer; Altenbilsen, Mäseyk und Stochem, — beide leztere sind nahrhafte Oerter an der Maas; — endlich Bree, oder Brey, Peer, Achel, Beringen, Herk, u. a. m. zu bemerken.

Bree hat eine vortheilhafte Lage in der Donderschlagischen Heyde, an der Heerstraße zwischen Mastricht und Herzogenbusch; wo die Durchfuhr der burgundischen Natur- und Kunstproducte nach den holländischen Staaten hin, sehr beträchtlich ist.

Unten

*) S. die Nouveaux Amusemens des Eaux *de Spaa*. Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten. 1782.

Unten, an der nördlichen Grenze von Lüttich, bemerken wir noch die Reichsgrafschaft **Hoorn**; seit 1576. dem Schutze, und seit 1614. der völligen Gewalt, des Bischofs von Lüttich unterworfen. Sie trägt ihrem gegenwärtigen Besitzer jährlich, weit mehr als 10,000. Gulden, ein.

Das Schloß **Hoorn** und die Stadt **Weert**, nebst den Flecken **Niederwerth**, **Neer**, und **Halen**, sind hier die einzigen merkwürdigen Oerter.

Neben der Grafschaft **Hoorn** liegt noch die Baronie **Kaysenich**, oder **Kessenich**, welche der Baronesse von **Aigle** gehört, und laut den öffentlichen Nachrichten, im vorigen Winter von den östreichischen Truppen besezt, und dem Gerichtshof von Rüremonde unterworfen worden. Gegen diese Veränderung hat zwar die Besitzerin feyerlich protestirt, indeß ist der Erfolg bis jezt nicht bekannt geworden.

Die Lage dieser Herrschaft, ist den Oestreichern, wegen der Nachbarschaft mit der Maas, äußerst vortheilhaft.

Eben dies kann man von der benachbarten kaiserlichen, freiweltlichen Abtey, Thorn behaupten.

Der

Der Abt führt den fürstlichen Titel, und hat vielleicht das glänzendste Kapittel in der Welt; denn es besteht größtentheils aus Gräfinnen und Prinzeßinnen.

Zwischen den Herzogthümern Luxemburg und Limburg, und dem Bisthum Lüttich in der Mitte, finden wir das Gebiet der Benedictiner Abteyen, Stavelo (Stablo) und Malmedy. Sie tragen ihren Fürsten zwar jährlich über 18,000. Rthlr. ein, haben aber für uns, außer den beiden Oertern, Stavelo, — einem Kloster mit einer nahrhaften Stadt, an dem Fluß Ambleve, — und, Malmedy, einer Stadt mit einem Kloster am Fluß Recht, der in die Ambleve fällt; endlich Xignes u. a. m. nichts merkwürdiges. Die beiden Städte dieses Fürstenthums treiben gute Handlung, und Malmedy hat einige Sauerbrunnen in seiner Nachbarschaft.

Nach

Anmerkung.

Die nördlichen Grenzländer des burgundischen Kreises, welche ich hier der Ordnung nach, abhandeln sollte, machen einen so wesentlichen

Theil

Nach dieser kurzen, aber zur Uebersicht, unsers Blatts hinlänglichen Beschreibung der Nebenländer, welche die östreichischen Niederlande umgeben; komme ich nun zu dem **burgundischen** Kreis selbst, zurück.

Wenn

Theil meines Blatts aus, und sind wegen des Ausflusses der **Schelde**, selbst in dem Titel meiner Karte, dem Leser so wichtig gemacht worden, daß ich sie hier nicht als Grenzländer blos berühren darf, sondern als Staaten, die durch mannigfaltige, natürliche und politische Verhältnisse mit dem burgundischen Kreise in Verbindung stehen, vollständiger darstellen muß.

Dies wird aber mit mehrerer Bequemlichkeit geschehen können, wenn wir die **katholischen Niederlande** selbst, erst genauer kennen gelernt haben, wo alsdenn die Uebersicht leichter ist, und die Verhältnisse dieser benachbarten Staaten, deutlicher in die Augen fallen; so, daß ich hinterher durch eine kurze Beschreibung dieser Staaten, den Leser besser in Stand setzen kann, über den Einfluß derselben auf den

bur=

Wenn es wahr ist, daß derselbe zwei Millionen Einwohner zählt, wie Herrmann *) und mehrere Schriftsteller behaupten, so ist die Bevölkerung wahrlich eine der stärksten, in allen europäischen Staaten! **) Deutschland, welches im Durchschnitt nur 2,190. Menschen auf eine

---

burgundischen Kreis zu urtheilen, als ich jezt durch eine weitläuftige Darstellung derselben zu thun im Stande wäre.

In dieser Hinsicht wird es mir erlaubt seyn, die Beschreibung des holländischen Gebiets auf meiner Karte, bis zum Schluß dieser Abhandlung zu versparen.

---

*) S. dessen Abriß der physicalischen Beschaffenheit der östceichischen Staaten. S. 146.

**) Diese Bevölkerung wird von allen Kennern dieser Provinzen, von fremden und einheimischen, als wahrscheinlich angegeben, und stimmt mit der Cultur dieser Staaten wohl überein. In der vorgeblichen Conscriptionsliste vom Jahr 1772. S. Schlötzers Briefwechsel. Heft XVI. S. 238. werden sogar 4,003,762. Einwohner für den burgundischen Kreis angegeben; welches aber offenbar zu viel ist. Hr. Büsching giebt sie auf 1,600,000. an, dies scheint mir zu wenig zu seyn.

eine Quadratmeile zählt, hat schwerlich eine Provinz aufzuweisen, wo im Durchschnitt, eine Quadratmeile, so, wie in den katholischen Niederlanden, mit 4,270. Menschen besezt wäre.

Von den übrigen östreichischen Staaten steigt, außer der Lombardey, kein einziger zu diesem außerordentlichen Grad der Bevölkerung, herauf. Denn, der östreichische Kreis zählt nur 2,050. Menschen auf eine Quadratmeile; Böhmen nur 2,357., Gallizien und Lodomerien nicht mehr, als, 2,100., und Ungarn und Siebenbürgen im Durchschnitt, nur 1,248. Menschen auf einen gleichen Raum.

Selbst die volkreichsten Provinzen der vereinigten Niederlande, zählen nur 3,776. Menschen auf einer solchen Fläche; Frankreich nur 2,500. und England nicht mehr, als 1,780. auf eine deutsche Quadratmeile. Blos einige italiänische Provinzen, übertreffen jenen hohen Grad der Bevölkerung des burgundischen Kreises.

Die östreichische Lombardey, z. B. besizt, nach einer Zählung vom Jahr 1777. — 6,400. Seelen auf einer deutschen Quadratmeile; eine ungeheure Anzahl, welche Herr Herrmann sogar

gar, bis auf 6,729. erhöht. Die Republik Genova hat 4,444. auf einer solchen Fläche, und Malta, besezt mit unzählichen, volkreichen Häfen und Plätzen, zählt die ungeheure Menge von 18,000. Menschen auf einem ähnlichen Raum.

Schon aus dieser Betrachtung folgt; daß die Niederlande außerordentlich fruchtbar, gut belegen und vortreflich angebaut seyn müssen, da die große Bevölkerung eines Staats, nicht allein von der Fruchtbarkeit, sondern auch von der ausgebreiteten Cultur desselben, den unleugbarsten Beweiß giebt. Und dies bestätigt die Erfahrung denn auch in den Niederlanden, in aller Absicht.

Denn, der größte Theil derselben, vornehmlich die mitlern und nördlichen Gegenden, haben einen ebenen und äußerst fruchtbaren Boden, der fast alle Arten von Getraide, vortreflichen Flachs und Hanf, Krapp und Rübsaamen in großer Menge, und von ausgezeichneter Güte, hervorbringt.

Ein anderer Theil des Landes ist niedrig und morastig, wie im nördlichen Flandern und in Geldern; oder besteht aus Sand- und Heydeland, wie in der Markgrafschaft Antwerpen, und im nördlichen Theil von Brabant über-

haupt;

haupt. Auch findet man in einem Theile des Oberquartiers Geldern keinen bessern Boden.

Indeß wird hier theils Vieh- und Pferdezucht, theils Schaafzucht, mit dem glücklichsten Erfolg getrieben; da die sumpfigten Gegenden größtentheils urbar gemacht, und zu den fettesten Weiden zubereitet sind, so wie die sandigen Districte, so viel es sich thun ließ, in reizende Fluren umgeschaffen wurden.

Wo beides unmöglich war, da wird Torf gestochen; oder, einträgliche Fischereien, von welchen wir unten, so wie von allen einzelnen Producten, das Detail beibringen werden, bezahlen den Platz mit Wucher, welchen die stehenden und fließenden Gewässer einnehmen, worin sie anzutreffen sind.

Die östlichen und südlichen Provinzen hingegen, sind reicher an Wäldern und Bergen, und zeichnen sich überdem, durch einen vorzüglich fruchtbaren Boden aus.

Zu dem leztern gehören die fetten Aecker im Limburgischen, wo man zugleich die herrlichsten Viehweiden antrift; ferner, die fruchtbaren Felder in der Grafschaft Hennegau, und in

der

der äußerst cultivirten Herrschaft Dornik, nebst vielen ergiebigen Districten im südlichen Flandern.

In den übrigen Gegenden herrscht eine gesegnete Wald- und Berg-Cultur.

Auf der einen Seite finden wir den großen und berühmten Ardenner Wald, im Luxemburgischen, auf der andern, den Sonjenbusch bei Vilworden, im Herzogthum Brabant. Hier, große und einträgliche Waldungen in Namur und in Hennegau, dort, einen sehr cultivirten Waldbau im Limburgischen, und in der Herrschaft Mecheln.

Es ist leicht zu erachten, daß diese Forsten, viel großes und kleines Wild und Wildprett nähren, besonders der Ardennerwald im Luxemburgischen. Auch könnte hier eine vortrefliche Bienenzucht statt finden, wenn der Landmann und der Waldbewohner diesen Nahrungszweig eben so sehr cultivirte, als die Natur ihn zu begünstigen schien.

Noch wichtiger sind in diesen Provinzen, die Mineralien. Schöner Thon, vortrefliche Porcellain-Erde, gute Marmor-Arten, und eine Menge von Bruchsteinen, befriedigen

gen nicht nur die Bedürfnisse der Einwohner, sondern gehen auch häufig aus.

Kochsalz wird aus dem Meerwasser gezogen, und Vitriol in Menge verfertigt. Torf gräbt man in Geldern und im Marquisat Antwerpen hinlänglich, so wie Steinkohlen in den Grafschaften Namur und Hennegau, und im Brabantischen häufig gegraben werden. Galmey gewinnt man im Limburgischen, und führt eine große Quantität davon aus; Schwefel wird in Namur, zu Tage gefördert; Eisen, Bley und Kupfer in den obengenannten Grafschaften, so wie in Luxemburg und in Limburg.

Alle diese Naturproducte benuzt der Flammänder aufs vollkommenste, theils zur Verarbeitung, theils roh zum Debit; und in beiden Zweigen der Industrie, hat sich diese erfindsame und thätige Nation, seit vielen Jahrhunderten sehr hervorgethan.

Die Niederländer waren es, welche die ersten und besten Wollfärbereien in Europa im Gang brachten, anderer Nationen Tücher färbten, und sie selbst färben lehrten.

Ihre Tücher waren damahls, nemlich im 14ten, und in den folgenden Jahrhunderten, die

besten in Europa. Sie versorgten damit von Brügge und Gent, — später aber, von Antwerpen aus, nicht nur ganz Deutschland, sondern auch die mehrsten übrigen, mitlern und nördlichen Staaten von Europa; so weit nemlich die leztern nicht in der völligen Barbarey noch darnieder lagen.

Hätte die jedesmalige Regierung dieser gesegneten und cultivirten Provinzen, dem außerordentlichen Kunstfleiß der Niederländer beständig so aufgeholfen, wie **Philipp der Gütige**, Herzog von **Burgund**, in den Jahren 1419. bis 1467. oder, so weislich unterstüzt, wie Kaiser **Karl V.**; wären ferner nicht so viele innere Unruhen, blutige Kriege und unmenschliche Verfolgungen, theils unter der Regierung **Karl** des Kühnen, **Maximilian I.** u. s. w. theils, und vornehmlich unter dem spanischen Regiment **Philipp II.** und seiner unglücklichen Nachfolger vorgefallen, wodurch alle Betriebsamkeit, Ruhe und Glückseligkeit gänzlich zerstört, ganze Provinzen dem Staate entrissen, und viele Tausend industrieuse Einwohner zur Auswanderung gezwungen wurden; so würden die östreichischen Niederlande noch weit länger in dem glücklichen Besitz des einzigen, und blühendsten Fabrikwesens in Europa, geblieben seyn.

So aber rissen sich die Holländer, welche im Fabrikwesen doch immer Schüler von den Flammändern sind, im Jahr 1576. von ihnen los, und bildeten ihre eigenen Fabriken, nach jenen großen Mustern.

So lehrten die, zur Auswanderung gezwungenen Flammänder, den Britten, den Deutschen und Franzosen, diejenigen Künste, wodurch sie sich bis dahin ganz unentbehrlich gemacht hatten.

Auf ihren Schultern stehend, suchten jene Nationen nach der Zeit, den Niederländern den Rang abzugewinnen, und übertrafen endlich auch ihre ehemahligen Lehrmeister, in vieler Hinsicht.

Indeß blühen noch jezt die treflichsten Wollmanufacturen in den katholischen Niederlanden. Blaue, schwarze und Scharlachtücher, fast den englischen gleich, werden in Brüssel, Eupen, Herve, Liere, u. s. w. in Menge fabricirt; wollene Zeuge und Strümpfe verfertigt man zu Diest, Kammelotte in der Hauptstadt des Landes, u. s. w. —

Auf

Auf der andern Seite thaten sich die Niederländer von allen Zeiten her, nicht allein in Wollenwaaren hervor, sondern auch in der Verfertigung treflicher Leinewand und Spitzen. Besonders verdankt man der Stadt Courtray (Corryk), in Flandern, die Kunst, Figuren in Leinewand zu weben. — Noch jezt blühen in Flandern, in Brabant, in Geldern und in Hennegau, die besten Leinewand- und Spitzenmanufacturen von der Welt. Vorzüglich ist Flandern der eigentliche Sitz der erstern, und Brabant der rechte Sammelplatz der zweiten Gattung.

Beide Provinzen thun sich überdem, in der Verfertigung von Wachs-Leinewand und Papier, ungemein hervor.

Hiezu kommt noch der Kunstfleiß jener Provinzen in exotischen Producten, wovon die Seiden- und Sammet-Fabriken zu Brügge, Brüssel, Antwerpen und Doornik, vornehmlich durch ihre herrlichen Tapeten, de haute lice, durch ihre seidenen Zeuge und Strümpfe, glänzende Beweise geben.

Manufacturen in allerlei Gattungen von Zitzen und Cattunen, fehlen eben so wenig, und die

Gold- und Silberfabriken in Brüssel u. s. w. liefern solche vortrefliche Arbeiten, daß sie den französischen den Rang streitig machen.

Die Brüsseler Lederfabriken sind berühmt. Mecheln liefert vortrefliche Tapeten von vergoldeten Leder, und Luxemburg ist vorzüglich reich an mancherlei Arten von Lederarbeiten.

In der Zubereitung und Verarbeitung der Mineralien, beweißt sich der niederländische Kunstfleiß ebenfalls thätig.

Man findet hier die vortreflichsten Eisenwerke, Blechhammer und Drathziehereien, leztere auch in Gold und Silber; sowohl in Brüssel, als im Luxemburgischen, in Namur u. s. w.

Alle Geräthschaften von Kupfer, Eisen und Meßing, werden aufs beste verfertigt. Man bereitet ferner, Vitriol, Alaun und Salpeter, und zieht Kochsalz aus dem Meerwasser. Bleistifte, Schießpulver und Siegellak fabricirt man an vielen Orten; Steinschleifereien, von der edelsten Gattung, blühen in Antwerpen, und vortrefliche Porcellain- und Fayance-Fabriken, Töpfereien und Glashütten

sind in Namur, Brabant und in Luxemburg, im besten Flor.

Endlich wird auch die Oehlschlägerei stark in den Niederlanden betrieben; Bier geht häufig aus; Brandtwein, wird sowohl auf Landesherrliche Rechnung, als von Privat-Personen gebrant; Wachs bleicht sich hier vortreflich; Tabak wird häufig fabricirt, und Zucker aufs beste raffinirt.

Man kann erwarten, daß ein Land, welches so gesegnet ist an Natur-Producten, so reich an mannigfaltigen und schätzbaren Beweisen eines ungemein thätigen Kunstfleißes, — daß ein solches Land, auch einen vortheilhaften, mehr oder weniger ausgebreiteten Handel treibe; zumal, wenn es durch seine natürliche Lage zum Verkehr mit andern Nationen aufgefordert wird. Und dies trift auch in der That, bei den östreichischen Niederlanden vollkommen ein.

Schon vor einigen hundert Jahren trieben diese Provinzen einen so ausgebreiteten Handel, daß er mit dem gegenwärtigen, geringeren Verkehr dieser Staaten, gar nicht zu vergleichen ist. — Ihre Schiffe seegelten im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert, nicht nur auf allen eu-

ropäi-

ropäischen Meeren, wo die Hanse, mit welcher Brügge, Antwerpen und Ostende einigermaßen verbunden waren, ihr Monopol ausübte; sondern sie befuhren auch nach der Zeit, selbst die indischen Gewässer.

Zu Lande trieb Belgium, einen außerordentlichen Verkehr mit Deutschland.

Gent, Brügge, und nachher Antwerpen, belegten im 14ten und in den folgenden Jahrhunderten ganz Nord-Deutschland, theils mit ihren Fabrikwaaren, theils mit ostindischen und andern exotischen Producten; welche leztern sie zur See von Venedig zogen, wo damals der größte Markt aller asiatischen Producte anzutreffen war. —

Wie wichtig das niederländische Commerzwesen überhaupt, in jenen Zeiten gewesen seyn muß, ist schon daraus abzunehmen; daß von jeher große Zwistigkeiten in diesen Provinzen selbst, dadurch entstanden; daß die Einwohner sogar unter sich, — z. B. Brügge unter Maximilian I. und Gent unter Karl V. — große Unruhen und Revolutionen deswegen anfingen; daß endlich der Handel es vorzüglich war, welcher von Philipp II. Zeiten an, bis

auf

auf den heutigen Tag, der ewige Zankapfel zwischen den katholischen und vereinigten Niederlanden abgab, um dessentwillen Krieg und Frieden, Alliancen u. s. w. entstanden sind, und noch ferner entstehen können.

Zu diesem Flor des flammändischen Handels, trug nicht allein die Menge der einheimischen Producte, und der außerordentliche Kunstfleiß der Einwohner, vieles bei, — sondern auch die vortrefliche Lage dieser Provinzen an der Nord-See, und die Bequemlichkeit, welche die Natur den Niederländern durch eine beträchtliche Menge von schifbaren Flüssen, zum innern Verkehr darboth; ferner, die unermüdete Thätigkeit mit welcher sie diese Flüsse, vermöge einer großen Anzahl von Kanälen und Schleusen, vereinigten und benuzten; — dies alles trug dazu bei, den niederländischen Handel zu der glänzenden Höhe empor zu heben, auf welcher wir ihn, vorzüglich im 14ten und 15ten Jahrhundert, erblicken. —

So sehr nun auch dieser Nahrungszweig nach der Zeit, durch die Trennung der vereinigten Niederlande von dem burgundischen Kreis, gelitten hat; so gewaltige Hindernisse auch die unmenschlichen Religionsverfolgungen, und die

ewigen

ewigen Kriege unter Philipp II. III. und IV. und zulezt noch unter Karl VI. der Handels-Industrie in den Weg legten, und alle Gewerbe in den Niederlanden zernichteten; so sehr endlich das Commerzwesen durch die Verschließung der Schelde, durch die Aufhebung der ostindischen Compagnie in Ostende u. d. m. gebeugt wurde, so gewiß ist es doch; daß Handel und Kunstfleiß unter den lezteren, glücklichern Regierungen wieder Wurzel faßten, daß Leben und Thätigkeit mit der inneren Ruhe und Glückseligkeit wieder aufblüheten, und daß die östreichischen Niederlande, durch den Debit ihrer Natur- und Kunstproducte, durch den Zwischenhandel mit den benachbarten Staaten, und mit Amerika, jezt noch, immer die **Handels-Bilanz** für sich haben.

Hätte Kaiser Karl VI. seine, im Jahr 1722. mit 10,000,000. Gulden fundirte, ostindische Handels-Gesellschaft zu Ostende, aufrecht erhalten können; oder, glückt es Joseph II. diese wieder herzustellen, und die verschlossene Schelde wieder zu eröfnen, so ist zu vermuthen; daß der Handel dieser Provinzen wenigstens zum Theil, zu seinem ehemaligen Flor wieder empor steigen werde.

Die

Die Vorkehrungen, welche die östreichische Regierung seit einiger Zeit dazu gemacht hat, scheinen wenigstens eine glückliche Veränderung in dem Commerzwesen des burgundischen Kreises, zu versprechen; wir wollen den Ausgang davon erwarten, und uns unterdessen mit der Betrachtung derjenigen Vortheile zu unterhalten suchen, welche die Natur und die Betriebsamkeit der Einwohner allein, dem burgundischen Handel bisher zu verschaffen wußten.

Der größte Theil der katholischen Niederlande, ist mit ganz vortreflichen Heerstraßen versehen, wovon viele ganz gepflastert und mit herrlichen Obst-Bäumen besezt sind. — Die darauf gewandten Kosten sind ungemein groß.

Denn, die gepflasterte Straße von Namur bis Löwen z. B. erforderte allein einen Aufwand von 700,000 Gulden; die Straße von Mons, nach Valenciennes, kostete 30,000. Gulden, und der Weg von Bergen nach Brüssel verlangte eine noch größere Summe, um ihn so bequem einzurichten, wie er jezt wirklich ist.

Ueberdem hat man noch die herrlichen Heerstraßen zwischen Löwen und Brüssel, welche im Jahr 1710. gepflastert wurden, ferner, von

Lö-

Löwen nach Thienen und Lüttich, im Jahr 1726. gepflastert; vieler andern, die ich auf meiner Karte verzeichnet habe, nicht zu gedenken.

Noch mehr Fleiß und Unkosten verwandten die Einwohner indeß, auf die vielen und kostbaren Kanäle, zur Verbindung der sämtlichen Flüsse in diesen Provinzen; welche nicht leicht in irgend einem Staate in der Welt, zur innern Schiffahrt mehr und glücklicher benuzt werden, als in dem burgundischen Kreis.

Ich habe es daher für schicklich gehalten, die Beschreibung dieser schifbaren Gewässer grade hier einzurücken, wo man den Einfluß derselben, auf den Handel, am deutlichsten zeigen kann.

Die Schelde, der erste und wichtigste Fluß in den Niederlanden, der ehemalige und jetzige Zankapfel zwischen Holland und Burgund, — entspringt in der französischen Provinz Picardie; und zwar in dem Ländchen Vermandois, nahe bei Beaurevoir.

Ehe dieser Fluß die Picardie verläßt, wird er schon mit der Somme verbunden, einem Flusse, der bei Bray in der Picardie, bereits

schifbar ist, mit den sämtlichen Flüssen Frankreichs, durch zusammenhängende Kanäle und Flüsse in Verbindung steht, und bei St. Valery in den brittischen Kanal sich ergießt.

Diese, zum Theil unterirdische Verbindung der Schelde, mit der Somme, vermöge welcher man von Antwerpen aus, grade nach Marseille schiffen kann, ohne die Nordsee, das atlantische Meer, oder die mittelländische See zu berühren, — wurde durch den Herrn Laurent de Lyonne mit ungeheuren Kosten zu Stande gebracht.

Da das Bette der Schelde 60. Fuß höher liegt, als das Niveau der Somme, — nemlich da, wo der Canal diese beiden Flüsse verbinden soll, — auch, eine Reihe von Bergen diese Vereinigung unmöglich zu machen schien; so mußte Herr Laurent einen unterirdischen Kanal von drei Lieues in der Länge veranstalten, dessen Niveau 45. Fuß niedriger ist, als das Niveau der Schelde, bei ihrem Ursprunge, und 15. Fuß höher, als das Bette der Somme, bei dem Eintritt des Kanals in diesen Fluß.

Ohnstreitig kann diese ungeheure Flußverbindung, wodurch die Süder-See und das Y,

welches

welches der Stadt Amsterdam ihren Hafen giebt, mit den barbarischen Gewässern an der afrikanischen Küste, verbunden werden, von der äußersten Wichtigkeit für jene Provinzen seyn. Wenigstens war sie es in dem vorigen Seekriege, für die Franzosen, welche auf diesem neugebahnten Wege manche Holzflösse aus Holland erhielten, zu einer Zeit, wo die englischen Kaper den Kauffahrteyschiffen das Einlaufen in die französischen Häfen eben nicht erleichterten.

Ich komme von dieser kleinen Abschweifung wieder zu der Schelde zurück.

So bald dieselbe die **Picardie** verläßt, eilt sie über **Cambray** (**Cammerik**) nach **Bouchain**, in französisch Flandern. Hier so wohl, als auf dem Wege nach **Valenciennes** hin, wird die Schelde durch einige kleine Flüsse verstärkt, wodurch sie auch für größere Fahrzeuge schifbar wird. Bei **Conde** nimt sie die **Haine** auf, und verläßt bei dem Dorfe **Flines** die französische Grenze, nachdem sie vorher noch die schifbare **Scarpe** aufgenommen hat.

Doornik (**Tournay**) ist die erste, beträchtliche Stadt, welche die Schelde im östreichischen **Flandern** berührt. — Von dort fließt

sie

sie, bis Escanasse größtentheils auf der Grenze von Hennegau, nach Oudenarde hin; welche feste Stadt sie sowohl durchschneidet, als umgiebt. Von hieraus berühren nur kleine Oerter, kleine Flüsse und Kanäle die Schelde, bis sie die große Stadt Gent erreicht.

Hier wird dieser Fluß beträchtlich erweitert, theils durch zwei große Kanäle, wovon der stärkste zwischen Brügge und Gent, der andere aber zwischen dieser großen Stadt, und Sas von Gent, angelegt ist, — wie wir unten umständlicher zeigen werden, — theils durch die schifbare Leye (Lis), welche aus Artois kommt, und bei der Stadt Gent weit ansehnlicher ist, als die Schelde selbst.

Doch ist der Zuwachs dieses Flusses, in der niedrigen Herrschaft Dendermonde, drei Meilen unterhalb Gent, noch weit größer. Denn, hier wird die Schelde, zuerst bei der Festung Dendermonde selbst, durch die Dender verstärkt.

Dieser Fluß entspringt in der Grafschaft Hennegau, und berührt in seinem Vaterlande, unter andern die Städte Ath und Lessines, in Flandern aber die Plätze, Alost und Dendermonde.

Ferner

Ferner nimt die Schelde, unterhalb dieser Festung, so beträchtlich zu, daß sie, nach der Verbindung mit der Durme, bei Thielrode, schon ein Strom genannt zu werden verdient. Bei Themsch, eine Meile weiter herunter, wo eine fliegende Brücke über diesen Fluß angelegt ist, beträgt die Breite desselben schon 500. Toisen, oder 3,000. pariser Fuß.

Rupelmonde gegen über, ergießt sich die Rupel in die Schelde. Erstere entsteht bei dem Orte Rumpt in Brabant, aus dem Zusammenfluß der Flüsse Neethe und Dyl; wovon der leztere, grade bei der Vereinigung mit der Neethe, noch die Senne, und den großen Löwenschen Kanal aufnimt.

Ueberhaupt wird die Schelde in dieser Gegend durch viele Flüsse und Kanäle, mit manchen großen und wichtigen Städten in Verbindung gesezt. Der Löwensche Kanal sowohl, als der vorgenannte Fluß Dyl, verbinden sie mit der ersten Stadt in ganz Brabant, nemlich mit Löwen. Die Senne vereinigt sie mit der Hauptstadt des ganzen burgundischen Kreises, und hat neben sich noch den großen brüsselschen Kanal zum Gefährten, der sich bei Willebroek in die Rupel ergießt. Die Dyl endlich, sezt

die

die Schelde nicht nur mit der wichtigen Stadt Mecheln in Verbindung, sondern auch mit dem ganzen östlichen Theil von Brabant, und selbst mit dem Bisthum Lüttich. — Denn sie nimt unterhalb Arschot, bei Werchter, die Demer auf; ein Fluß, der zwischen Tongeren und Bilsen, im Lüttischen entspringt, und die Städte Hasselt und Haerk in diesem Bisthum, so wie Diest und Sichem im Herzogthum Brabant, berührt.

Man kann von der Vergrößerung der Schelde, durch den Zusammenfluß so vieler Gewässer, leicht urtheilen, wenn man weiß, daß die Rupel allein 320. Toisen, oder 1,920. Fuß breit ist, ehe sie die Schelde erreicht.

Dieser Strom fließt darauf, als ein großes und ruhiges Gewässer, und als eine unverrükbare Grenze zwischen Flandern und Brabant, nach Antwerpen herunter.

Oberhalb dieser Stadt erreicht er schon eine Breite, von mehr als 6,000. Fuß. Er theilt den Ort selbst in zwei, sehr ungleiche Theile, wovon die kleinere Seite gegen Abend, in der Grafschaft Flandern, die größere aber im Herzogthum Brabant liegt. Hier wird die Schelde bis auf

480.

480. Toisen, oder 2,880. pariser Fuß zusammen gedrängt.

Indeß ist sie doch, zur Zeit der Ebbe über 20. Fuß tief, und zur Zeit der Fluth, welche hier von großer Wirkung, und sogar bis nach Gent herauf merklich ist, hat der Fluß an die 40. Fuß Wasser. Mithin können, aller Verstopfungen des Fahrwassers ungeachtet, große Schiffe nach Antwerpen herauf gehen, und überhaupt, an die 2,000. große und kleine Fahrzeuge, jezt, so wie vor zweihundert Jahren, bequem daselbst ankern.

Acht Kanäle, wovon einige für große Fahrzeuge schifbar sind, befördern das Aus- und Einladen der Schiffe, an den Waarenlagern und Gewölben in der Stadt; und eine fliegende Brücke (Ponton), unterhält die Communication zwischen dem östlichen und westlichen Theil von Antwerpen.

So bald die Schelde Antwerpen verläßt, eilt sie um die Spitze von Flandern, (Tête de Flandre) herum, längst dem ruinirten Fort St. Maria, und St. Philipp herunter, zu den bekannten holländischen Besitzungen im östreichischen Flandern und Brabant, welche die beiden Ufer

dieses

dieses Stroms einschließen, und den ganzen Streit zwischen Oestreich und den vereinigten Niederlanden verursachen.

Denn, hier ist es, wo die östreichischen Schiffe, bei dem Fort Lillo angehalten, visitirt, und mit starken Zöllen belegt werden. Da die Breite der Schelde, zwischen Lillo und dem gegenüber liegenden holländischen Fort, Liefskenshök, nur 900. Toisen oder 5,400 Fuß beträgt, so kann eine Fregatte die vorbeisegelnden Fahrzeuge leicht beobachten und anhalten.

Ueberhaupt läuft die Schelde von Antwerpen aus, drei und eine halbe deutsche Meile, bis zur

Anmerkung.

In dieser Gegend war es, wo ehemals, Sandvliet gegen über, das Land und der Ort Saftingen lag, wovon der übrig gebliebene Polder noch jetzt seinen Namen hat. In dieser Gegend wurde bekanntlich die erste östreichische Brigantine, unter dem Befehl des Capitains Isseghem, von den holländischen Kriegsschiffen angehalten; wie sie den 7ten Oct. 1784. den Versuch machte, von Antwerpen aus, nach der Nordsee zu seegeln, ohne sich der Visitation und den Zöllen der Holländer zu unterwerfen.

zur nördlichen Landspitze des holländischen Flanderns, herunter.

Hier, wo der Fluß über 18,000 Fuß breit ist, theilt er sich in zwey Arme, nemlich in die östliche und westliche Schelde. Letztere wird auch mit dem Namen Hont belegt, und ist bei weitem ansehnlicher und größer, als die Oster-Schelde. Denn ihre Breite beträgt an manchen Orten, mehr als anderthalb deutsche Meilen.

Sie fließt als ein großes und tiefes Gewässer, zwischen den Inseln Zuydbeveland und Walcheren, auf der einen Seite, und dem holländischen Antheil von Flandern, besezt mit den Häfen, Terneuse, Biervliet, Ysendyk, u. s. w. auf der andern Seite, ruhig durch, und strömt unterhalb Vlißingen in die Nordsee.

Der östliche Arm hingegegen, bahnt sich, rechts von Sandvliet, durch einige Inseln und Sandbänke, einen Weg nach den holländischen Brabant hin; und fließt zwischen dieser Provinz und Zuydbeveland, in einer Breite, — von höchstens 1,200 Fuß, durch. Er verbindet die wichtige Festung Bergen op Zoom, vermöge eines guten Hafens und des kleinen Flußes Zoom, mit der Nordsee; und fließt sodann, zwischen den Inseln Zuydbeveland und Tholen, zwischen Nordbeveland und Wolfersdyk, durch,

und

und ergießt sich endlich, zwischen den Inseln Walcheren und Schouwen, in einer Breite von etwa zwei Meilen, in die Nordsee.

Noch einen kleinen Arm der Osterschelde bemerke ich hier, der die Stadt Tholen berührt, und nördlich in das Gewässer de Keten sich ergießt; dessen ich unten bei der Beschreibung der holländischen Provinzen meines Blatts, mit mehreren gedenken werde. Er heißt de Eendracht.

Und nun glaube ich in der That, nichts mehr hinzusetzen zu dürfen, um den ungemeinen Einfluß sichtbar zu machen, welchen die Schelde auf die innere Schiffahrt, und auf den ganzen Handel dieser niederländischen Provinzen hat. Ein Fluß, der bey einer Länge von 48 Meilen, — nicht blos die gerade Linie des Terreins gerechnet, welches er durchläuft, — mit so vielen Canälen und großen und kleinen Flüssen, verbunden ist, daß er nicht allein die mehrsten burgundischen Provinzen unter sich, in Verbindung setzt, sondern auch jene, oben erwähnte Vereinigung der Nordsee mit dem Mittelländischen Meere bewirkt; ein Fluß, der fast ganz schifbar ist, und zehn bis zwölf Meilen von seiner Mündung an, so ungeheuer breit und tief wird, daß er einem völligen Meerbusen ähnlich sieht; ein Strom endlich, dessen Ufer mit so vielen großen Städten

und sicheren Häfen prangen, und dessen Sperrung im Jahr 1584. den Handel von Antwerpen, so wie von ganz Brabant, und dem grösten Theil der burgundischen Provinzen überhaupt, gänzlich niederschlug: ein solcher Fluß verdiente es allerdings, hier einigermaßen vollständig dargestellt zu werden.

Und dies war die Schelde. —

So, wie der westliche Theil des burgundischen Kreises, fast alle seine Gewässer der Schelde mittheilt, um sie durch diesen ansehnlichen Fluß der Nordsee zufliessen zu lassen, — weshalb auch Gatterer diese Provinzen Scheldeländer nennt; — so ergiessen sich auf der östlichen Seite alle Gewässer der östreichischen Niederlande, in die Maas, — deshalb auch diese Provinzen Maasländer genannt zu werden pflegen; — und strömen mit diesem zweiten großen Flusse Belgiums, dem westlichen wasserreichen Nachbar der sämmtlichen Niederlande zu.

Es fehlt uns also nur noch die Beschreibung der Maas, mit ihren Nebenflüssen, um alle schifbaren Gewässer der katholischen Niederlande, mit einem Blick zu übersehen.

Die

Die Maas, (Meuse) entspringt in der Provinz Baßigny, in der Nieder-Champagne, bey dem Dorfe Meuse; welches unweit dem Städtgen Montigny le Roy, fünf Meilen von Langres, liegt. Bald nach ihrem Ursprunge verläßt sie die Grenzen der Champagne, um in Lothringen einige kleine Flüßgen aufzunehmen, mit welchen vereint sie die Champagne noch einmal berührt, bey St. Thibaud — oder Theobald, — schifbar wird, und so einen ziemlichen Theil von Lothringen durchfließt. Auf diesem Wege berührt die Maas unter andern, die Städte Vaucouleurs, Commercy, St. Michel, Verdun u. a. m.

An den Grenzen der Champagne stößt dieser Fluß auf die Städte Stenay, im Gouvernement Metz, und auf Mouzon, im Gouvernement Sedan; nimmt den kleinen Fluß Chiers (la Chiers) auf, — welcher aus dem Luxemburgischen kommt, und mit den Städten Longwi, Montmedy und Carignan, im Distrikt von Mez, besetzt ist, — und berührt endlich die feste Gouvernementsstadt Sedan, nebst den kleinen Städten Donchery, Mezieres und Charleville, in der Champagne.

Ehe

Ehe die Maas bey Montherme la Valdieu, im Ardenner-Walde, den Luxemburgischen Fluß Semois aufnimmt, — an welchem die Städte Arlon, Bouillon und Orchimont liegen, — wird sie noch durch einige kleine Flüsse, nemlich durch den Vance u. s. w. verstärkt, mit welchen vereint sie sodann, über Revin, Fumay und Montigny, nach der Grenze von Deutschland eilt. — Diese erreicht sie unweit Hierges, bey Vireux im Lüttichschen. —

Bald darauf wird die Maas, durch die vereinigten Gewässer Brousse und L'eau blanche, — die sogenannten Graben der Festung Marienburg, im französischen Hennegau -- verstärkt, doch nicht unmittelbar, sondern vermöge des Flusses Viroin, welcher vorhero noch das Eau noire aufnimmt; sie fließt sodann, durch den französischen Antheil von Namur, über Charlemont und Givet St. Hilaire, ferner durch einige zerstückte Provinzen von Lüttich und Namur, über Hastieres (Hastir) u. s. w. bis zu der Hauptstadt dieser Grafschaft herunter.

Auf dem Wege dahin, nimmt die Maas oberwärts, bey Ansereme, dicht an der Lüttichischen Grenze, den Lessefluß auf, welcher zunächst aus dem Lüttichischen Gebiet kommt; übrigens

aber in der Grafschaft Bouillon unweit Palizeul seinen Ursprung hat, und durch einen Theil von Luxemburg fließt, woselbst er auch durch die Flüsse L'Homme und Womme verstärkt wird.

Die Maas berührt hier übrigens weiter keine Städte, als Dynant, einen Ort im Lüttichischen, zwischen Bergen und Felsen, nebst Bouvignes (Bovines) und Daye; beydes Städte in der Grafschaft Namur. Bey der Hauptstadt der letztern, wo die Maas eine Breite von etwa 600 Fuß erreicht, nimmt sie die schifbare Sambre auf. *)

Ber=

Anmerkung.

Die Sambre entspringt in der Picardie, bey Barzy, berührt die Stadt Landrecy im französischen Hennegau, verbindet sich mit dem Fluß Haspre oder Hepre, an welchen die Stadt Avesnes liegt, benetzt die Oerter Berlaimont, Pont sur Sambre und Maubeuge, und tritt bey Erquelinne, woselbst sie sich auch mit dem Thuire Fluß vereinigt, ins östreichische Hennegau.

Nach

Vereint eilen diese Gewässer nun, über Marche les Dames und Andennes, durch die Grafschaft Namur, dem mittlern Theil des Bisthums Lüttich zu; welches sie in der Gesellschaft der kleinen Flüsse Hojoul und Mehaigne, bey der Stadt Huy schon erreichen. Während dieses Laufs stoßen ihnen keine wichtigen Gegenstände auf, ehe sie die Hauptstadt des Bisthums in mehrern Armen durchschneiden; ausser etwa die Oerter la Neuville, Schokkier und Jemeppe.

Bey

Nach einem kurzen Laufe verläßt die Sambre diese Grafschaft wieder, und berührt im Lüttichschen die Oerter Thuin, Alnes, Marchienne au pont, u. s. w., nimmt hier das l'eau d'Heur auf, und erreicht bey Charleroy die Grafschaft Namur abermals. Allein, schon bey Marcinelle fällt sie ins Lüttichsche zurück, vertauscht dies Bisthum aber, bey Auveloix wiederum mit der Grafschaft Namur, und findet bey der Haupt-Stadt derselben ihr Grab in der Maas.

*) Hier sowohl, als bey Sclayn u. s. w. gehen Brücken über die Maas.

Bey dem letztern erreicht die Maas eine Breite von 1,320 Fuß.

Unweit der Stadt Lüttich nimmt dieser Fluß den Ourth Fluß auf, durch welchen er mit einem großen Theile des Herzogthums Luxemburg, und vermöge des Einflusses der Weze (Wesder) in demselben, auch mit den Städten Limburg und Verviers in Verbindung gesetzt wird.

Von

Anmerkung.

Von dem Ourth Fluß bemerken wir noch, Folgendes.

Der Ourth hat einen doppelten Ursprung, im Herzogthum Luxemburg. Ein Arm kommt aus dem obern Theil desselben, wo er bey dem Orte Ourth, unweit St. Hubert, entspringt. Er berührt die Oerter Remagne, Amberloup und Roumon.

Der zweite Arm, an welchem Houfalize liegt, entsteht bey Deiffelt, im untern Theil dieses Herzogthums. — Beyde vereinigen

sich

Von Lüttich aus vertauscht die Maas, das bischöfliche und das Limburgische Gebiet, wech-sels-

---

sich bey Engreux, und fliessen über la Roche, Rendeux, Fronville, Durbuy und Bomal, wo sie die Aisne aufnehmen, nach dem Gebiet der Abteien Stavelo und Malmedy herunter. Auf dem Wege dahin wird der Ourth unterhalb Xignes, durch die Aywaille verstärkt; ein schifbarer Fluß, in welchen sich die sämmtlichen Gewässer dieser Abteien, nemlich die Ambleve, der Salm-Fluß u. s. w. ergiessen.

Der östreichische Hof behauptet die Souverainität über den Ourth Fluß, auch ausserhalb den Grenzen der Herzogthümer Luxemburg und Limburg. Allein, seit dem Jahre 1721. legte man Lütticher Seits einige Zölle an diesem Flusse an; nemlich bey Rendeux, Saint-Lambert und bey Fronville, wo der 60ste Theil des Werths aller Güter gehoben wird. Die Vorstellungen der Brüsselschen Regierung waren bisher dagegen fruchtlos. *)

Der

*) Siehe das vortrefliche Werk: Memoires historiques & politiques, *des Pays-Bas Autrichiens* Tom. II. à Paris & à Bruxelles 1784. pag. 69.

selsweise mit einander. Zuerst durchströmt sie das östreichische Limburg, tritt aber bey dem festen Platze Viset schon wieder ins Lüttichsche, und macht von hier aus die Grenze zwischen diesem Bisthum, dem holländischen Gebiet an der Obermaas, und der Grafschaft Dalhem östreichischen Antheils, bis nach Mastricht herunter *).

Diese starke Festung wird von der Maas, in zwei sehr ungleiche Theile getheilt, und kann durch diesen Strom sowohl, als durch den kleinen Fluß Jaar, oder Jeker, welcher über Tongeren aus dem Lüttichschen kommt, großentheils unter Wasser gesetzt werden.

Ober-

Der Herr von Ferraris hat indeß den Ourth-Fluß aus eben dieser Ursache, selbst mitten im Lüttichschen Gebiet, noch mit dem Zeichen der östreichischen Grenze umzogen. S. Dessen große Karte von den östreichischen Niederlanden, Blatt XIV.

*) In der Grafschaft Dalhem liegt das Fort Novagne, woselbst ein beträchtlicher Zoll für die östreichische Regierung gehoben wird.

Oberhalb Mastricht nimmt die Maas, da, wo sie die Herrschaft Valkenburg, holländischen Antheils, von der östreichischen Grafschaft Reckem trennt, den Geul Fluß auf. In denselben ergiessen sich die Gulp, und einige andre kleine Flüsse, welche ihre Nachbaren dadurch, mit der Maas in Verbindung setzen. Letztere setzt ihren Lauf, als Grenze zwischen dem holländischen Gebiet, dem Herzogthum Jülich und dem Bisthum Lüttich, ununterbrochen fort, und berührt in dem letztern hauptsächlich nur die Oerter Stokkem und Mäseyk. Hier sind die beyderseitigen Ufer allenthalben, durch Brücken mit einander verbunden.

Mäseyk gegen über, nimmt die Maas, die kleinere Flüsse Worm, Rebek und Geleen auf, welche sämtlich in der Grafschaft Valkenburg ihren Ursprung haben, und sich auf der Grenze des Ober-Quartiers von Geldern, holländischen Antheils, mit einander vereinigen. In eben diesem Gebiete liegt auch die berühmte Schanze Stewenswaerd, oder St. Stevens-Waerd, auf einer gleichnamigen Insel, in der Maas. Sie ist mit Festungswerken versehen, und zur Unterhaltung der Communication mit Mastricht, für die vereinigten Staaten von Wichtigkeit. Auch bewirkt

hier eine Brücke über die Maas, die Gemeinschaft mit der gegen über liegenden Baronie Kessenich, deren wir oben gedachten.

Die Maas schlängelt sich darauf, zwischen dem holländischen und dem östreichischen Geldern, auf der östlichen Seite, und zwischen den Provinzen, Kessenich, Thorn und Hoorn, auf dem westlichen Ufer, bis nach Venlo herunter. Doch komt, gleich unterhalb Stevens-Waerd, noch ein Stück von dem östreichischen Geldern vor, mit dem Orte Wessem; bey welchem eine Fähre über die Maas angelegt ist.

In dieser Gegend finden wir übrigens keinen merkwürdigern Platz an diesem Fluße, als die feste Stadt Roermonde im Herzogthum Geldern. Sie wird auf der Westseite von der Maas, an der südlichen aber, von der Roer umflossen. Auch erleichtert hier eine Brücke über die Maas, den Uebergang nach der Grafschaft Hoorn, und nach dem holländischen Brabant, ungemein; während dessen auf der andern Seite, das Commerzwesen durch den hiesigen starken Fluß-Zoll wieder niedergedrükt wird.

Indeß verdankt Roermonde einen Theil seiner Handlung, der schifbaren Roer, an deren

Mün-

Mündung sie liegt. Denn, dieser Fluß, welcher im Herzogthum Luxemburg entspringt, und einen großen Theil des Herzogthums Jülich durchfließt, setzt Roermonde in Verbindung mit den Jülichschen Handelsörtern, Monjoy, Gemundt, Heimbach, Nidecken, Düren, und mit der Hauptstadt Jülich selbst, ferner mit Linnich u. a. O. m. *)

Die Maas nimmt, ehe sie das östreichische Geldern verläßt, nur noch den kleinen Fluß Swalmen auf, und gerade gegen über den Fluß Neer.

Sie

Anmerkung.

*) Auch nimmt die Roer unter mehrern kleinen Flüssen, den Jüde Fluß auf, an welchem die Fabrikreiche Stadt Eschweiler liegt; ferner den Worm Fluß, besetzt mit den nahrhaften Städten Randeradt, Gelsenkirchen, Heinsberg u. s. w. Alle diese Gewäßer finden mit der Roer, bey Rörmonde ihr Grab in der Maas.

An dem Neer Fluß legten die Lütticher, seit dem Jahr 1700, einen Zoll von 60 Procent an; der

Sie zieht sich darauf zwischen dem holländischen und preussischen Antheil von Geldern, neben dem Ort Kessel, bis nach Venlo herunter, nachdem sie vorhero noch einmahl das Herzogthum Jülich berührte.

Venlo ist fest, und nährt sich gröstentheils von dem Schif- und Fuhrwesen, welches hier im größten Flor ist; weil dieser Ort gleichsam die Stapelstadt, zwischen dem Herzogthum Jülich und den vereinigten Niederlanden ausmacht. Auch befördert die hiesige fliegende Brücke über die Maas, die Communication zwischen Geldern und dem holländischen Brabant, nicht wenig; nur der starke Wasserzoll, welchen die Fahrzeuge auch hier erlegen müssen, schwächt den Flußhandel, wie alle obige Zölle an der Maas, so sehr, daß er nach und nach immer geringfügiger wird.

Der

der zwar von östreichischer Seite mehrmahlen mit Ernst bestritten worden, aber noch immer, so viel ich weiß, nicht aufgehoben ist. *)

*) S. *Memoires des Pays-Bas &c*, Tom. II. p. 71.

Der Stadt gegen über liegt ein Waerd, — Werder, — oder eine (befestigte) Insel in der Maas, welche, nebst der Schanze St. Michel an dem westlichen Ufer dieses Flusses, der Stadt nicht wenig zum Schutz gereicht.*) Von Venlo aus fließt die

---

Anmerkung.

Auch ist bey Venlo noch, der berühmte eugenianische, oder St. Maria-Kanal, auch der neue Rhein genannt, zu bemerken. Er wurde im Jahr 1627. von hier aus, durch die Stadt Geldern, nach Rheinberg am Rhein, geführet, um diesen Fluß, ehe er das holländische Gebiet erreicht, mit der Maas zu verbinden, und dadurch den holländischen Handel auf dem Rhein, zu verderben. Die berühmte Gouvernantin von den Niederlanden, die Infantin Clara Isabella Eugenia, Schwester Königs Philip II. von Spanien, ließ ihn graben, und befuhr ihn nach der Vollendung desselben, im Jahr 1627. selbst, mit ihrem ganzen Hofstaat.

Allein, der Canal war theils von Anfang an, nicht gehörig angelegt, theils fand die Schiffahrt auf demselben hinterher, vorzüg-

die Maas durch das fruchtbare preußische Geldern herunter, ohne einen merkwürdigen Ort, oder einen nahmhaften Fluß zu berühren. Ihr linkes Ufer erreicht bei Hilden bereits das holländische Brabant, wo der Ort Gröningen im Ländchen Kuyk, zu bemerken ist, — und die rechte Seite wird schon diesseits der Stadt Gennep, Clevisch. In dem Herzogthum Cleve selbst, nimmt die Maas den Niers Fluß auf, der aus dem Jülichschen komt, und zugleich das Cölnische Gebiet berührt.

Bald

---

züglich von Seiten der Holländer, so viele Schwierigkeiten, daß man sie bald wieder aufgab, und den Canal ganz verfallen ließ. Auch wurden die in den Jahren 1763. und 1764. aufs neue wiederholten Vorschläge, diesen sogenannten neuen Rhein, oder fossam Eugenianam wiederum schifbar zu machen, ebenfals verworfen *)

*) S. Beschreibung des jetzigen Zustandes, des Herzogthums Geldern, in den vortreflichen historisch-politisch-geographisch-statistischen Beyträgen, die preussischen Staaten betreffend, im 2ten Th. I. Band. S. 223. Berlin bey Unger. 1782. u. f.

Bald nach der Vereinigung mit der Niers, *) welche bey der ehemaligen Schanze Gennep-per-huis, unterhalb dem Städtchen Gennep, vor sich geht, verläßt die Maas den deutschen Boden, und tritt ins holländische Gebiet; und zwar zuerst in die Provinz Gelderland, bald darauf aber ins holländische Brabant.

In

Anmerkung.

*) Ob die Niers gleich, durch die kleinen Gewässer, Slekke, Nette, Bleute, Twaathe, u. s. w. verstärkt wird, auch die preußischen Städte Wachtendonk und Geldern, nebst dem bekannten Canal von St. Maria, oder den fossam Eugenianam durchfließt, so ist sie doch nicht ganz schifbar. Dies rührt von den vielen Sandbänken her, welche den Lauf dieses Flusses so oft aufhalten. Damit er indeß durch Austreten und Ueberschwemmungen den Mühlen, Wiesen, u. s. w., die er berührt, nicht schaden möge, so hat man ihn durch verschiedene Canäle in die Maas geleitet, wovon der, welcher im Jahr 1770. gegraben wurde, der wichtigste ist. Von diesem hat man

In der leztern stößt uns zufördeerst der Ort Kuyk auf; ein schönes Dorf nicht weit von der Maas, in der Baronie Kuyk. Sie gehört dem Erbstadthalter, der auch hier von den Schiffen, welche bei dem gegenüberliegenden holländisch-brabantischen Dorfe Mook ausladen, um ihre Waaren zu Lande nach Nimmegen zu schicken, einen starken Zoll heben läßt. Ausserdem hält die Admiralität von Rotterdam ebenfals einen be-

---

man zwar eine eigene Zeichnung, welche ich aber nicht erhalten konnte; und da er auf keiner von den Karten, die ich besitze, so wenig als auf dem neuen Kärtchen, welches in den historisch-statistischen Beyträgen über die preussischen Staaten S. 194. Theil 2. einer genauen Beschreibung von Geldern beygefügt ist, dargestellt worden, so habe ich ihn auf meiner Karte auch nicht verzeichnen können.

Ein anderer Canal aber, welcher die Niers mit dem Rhein verbindet, und unter Crefeld, über Linn fortgeht, wurde von mir nicht weggelassen. Indeß ist dieser durch Versehen des Zeichners, welchem der Kupferstecher genau folgte, zu stark gerathen.

sondern Zolleinnehmer in Kuyk. Beydes findet man auch in der benachbarten Stadt und Festung Grave, an der Maas, die ebenfals dem Erbstadthalter gehört.

Die Maas hat ihr rechtes Ufer schon in die Provinz Gelderland übergetragen, ehe sie die Stadt Ravenstein, oder Ravestein erreicht. — Ein so kleiner Ort in einer Herrlichkeit gleiches Namens, würde kaum bemerkt werden, wenn er nicht im Jahr 1624. an das Pfälzische Haus gekommen wäre, und gegenwärtig ihrem Besitzer, dem Churfürsten von der Pfalz, der sie von den Generalstaaten zu Lehn hat, jährlich etwa 50,000 Rthlr. eintrüge. — Nicht merkwürdiger ist das Städtchen Megen, welches wir vor der Vereinigung der Maas mit der Waal, an dem linken Ufer der erstern, antreffen. Es ist der Hauptort der Grafschaft Megen, die als ein unabhängiges Ländchen, von Brüssel zu Lehn geht.

Am nördlichen Ufer der Maas, in der Provinz Gelderland, finden wir blos den Flecken Batenburg, mit einem ansehnlichen Schloße, welches zusammen dem gräflichen Hause Bentheim Steinfurt gehört, bemerkenswerth. Sie liegen in dem Amte Maas-Waal, eingeschlossen,

sen von den beiden Flüssen, die diesen Namen führen.

Denn, bekanntlich ist die Waal (Vahalis) der linke Arm des Rheins, der sich bey dem Dorfe Pannerden in Gelderland, absondert, über Nimmegen und Tiel der Maas zufließt, und sich zum erstenmahl bey St. Andries, einem Fort, welches im Jahr 1599. durch den Kardinal Andreas von Oestreich angelegt wurde, mit diesem Fluß vereiniget *)

Gleich

Anmerkung.

Ehemals ergoß sich die Waal mit drei Aermen in die Maas; namlich bey St. Andries, bei Herwaarden, — ein Dorf, welches noch vorhanden ist, — und bei der vormaligen Schanze Voorn, oder dem Fort Nassau; welches im Jahr 1622. von den Franzosen geschleift wurde. Seit dem Jahr 1730. aber, hat man die beiden leztern Ausflüsse größtentheils mit Dämmen verstopft. Indeß habe ich sie auf meinem Blatte doch nicht ganz weglassen wollen, weil sie bis jezt, noch auf keiner Karte fehlen.

Gleich nach der Vereinigung beider Flüsse, zieht sich die Maas südlich, immer noch als Grenzfluß zwischen dem holländischen Brabant und Gelderland, nach Driel, oder Huis von Driel, einem ansehnlichen Dorfe in der letztgenannten Provinz herunter, und berührt auf diesem Wege, ausser einigen kleinen Flüssen und Oertern, keinen merkwürdigen Gegenstand mehr, bis zum Fort Crevecôur, auf der Grenze von Südholland. Hier nimmt sie den schifbaren Fluß Diest auf, der bey Herzogenbusch durch den Zusammenfluß der Gewässer Dommel und Aa, sein Daseyn erhält. *)

Bey der Schanze Crevecôur sind solche Schleusen angelegt, daß die Diest dadurch aufge-

---

Anmerkung.

Die Dommel entspringt im Lüttichschen, und geht über Eindhoven, Zoeterbek und Boxtel, wo sie die Berse aufnimmt; ferner über Gemunde, wo sich der Nemer Fluß mit ihr vereinigt, bis nach Herzogenbusch herunter. Hier verbindet sie sich mit der Aa, ein Flüßchen, welches über Helmont und Heeswyk, aus der Peel herunter fließt.

gehalten, und die ganze Gegend bis nach Herzogenbusch herauf, völlig unter Wasser gesezt werden kann. Auch wird im Dorf Engelen an der Diest, ein starker Flußzoll gehoben.

Die Maas sezt nun ihren Lauf über Bokhoven, — ein Dorf mit einer Herrlichkeit gleiches Namens, welche dem Bischof von Lüttich gehört, — bis nach Heusden fort. Mit dieser starken Festung wird sie durch einen Arm verbunden, der ehemals zwar das Hauptbette der Maas ausmachte, gegenwärtig aber in den nördlichen Hauptstrom zurück fällt *)

Un-

Anmerkung.

Bei Heusden wird die sogenannte alte Maas sichtbar, durch welche ehemals ein großer Theil des Maaswassers, die Nordsee erreichte. Jezt ist dies kleine Flüßchen, mehr seiner fruchtbaren Ufer wegen, zu bemerken, an welchen das vortreflichste Heu wächst, als in Rücksicht auf seine Größe; da es wahrscheinlich, gar

Unterhalb Heusden berührt die Maas die kleinen Oerter Veen in Südholland, berühmt durch seinen Zoll; ferner Aalst in Gelderland, nebst einigen kleinen Flüssen, und verbindet sich bei Löwestein zum zweytenmahl, mit der Waal.

Löwestein ist eine kleine Schanze, dicht an der Grenze von Gelderland, auf der Spitze von Bommelwärd; wichtig als Festung, Staatsgefängniß für den Hugo Grotius u. a. m. Die Maas muß hier ihren Geburtsnamen, den sie während eines Laufs von mehr als 100. Meilen führte, mit dem Namen Merwe vertauschen. Sie verdankt den-

---

gar nicht einmahl schifbar ist. Es fließt durch den niedrigen Strich von Südholland, die lange Straße genannt, in den Biesbosch.

Eben dies ist der Fall bei dem, zu groß gestochenen Canal, in dem Lande von Altena; der mit den übrigen kleinen Canälen und Fahrten dieses niedrigen Landes, ebenfalls einen Theil des Maaswassers in den Biesbosch führt.

denselben dem ehemaligen, vor mehr als vierte-halb hundert Jahren ersäuften Schlosse, Merwe oder Merwede, bey Rotterdam; — führt ihn aber nur, bis zu dieser großen Stadt, dann vindicirt sie ihren eigenthümlichen Namen wieder.

Die Waal nimmt unterdeß, nach ihrer ersten Verbindung mit der Maas, ihren Lauf über die Stadt und ehemalige Festung Bommel, deren Flußhandel gleichwohl dadurch, eben nicht sehr befördert wird, weil eine Sandbank, die sich schon seit dem Jahre 1702. nahe bei der Stadt ansetzte, das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge ungemein erschwert. Indeß wird durch diese doppelte Vereinigung der Waal mit der Maas, der sogenannte Bommel-Waard, gebildet, eine Insel, auf welcher man oberhalb Löwestein bereits, grade Giesen über, einen Canal zur Verbindung beyder Flüsse antrift.

Löwestein gegen Westen, liegt das Städtchen Woudrichen oder Workum, dicht an der Maas; in dem sogenannten Lande von Altena. Grade gegen über auf der nördlichen Seite der Maas, findet man die feste Stadt Gorkum, — Gorichem oder Gorniehem, — welche einen

desto

desto beträchtlichern Flußhandel treibt, da die Linge sich hier in die Maas ergießt *).

Unterhalb Gorkum fließt ein Theil der Merwe südwärts, in sechs Hauptarmen, — wodurch nachher unzehlig viele kleinere Canäle gebildet werden, — in den Biesbosch; der Hauptstrom aber, geht westwärts an der Küste von Südholland, nach Dortrecht hin.

Dortrecht, oder Dort, liegt auf einer Insel gleiches Namens, die im Jahr 1421 den 19. Nov. entstand; da eine ungeheure Wasserfluth den südholländischen Werder, (Waard van Zuid Holland) verschlang, woraus nachher der See, welchen man Biesbosch nennt, entstanden ist. Mehr als 20,000 Morgen Landes, 72 Dörfer und 100,000 Einwoh-

---

Anmerkung.

Die Linge, ehemals das lange Wasser genannt, kommt von dem Kasteel Dornenburg am Rhein, herunter, läuft durch die Betuwe, nahe bei der Stadt Burem vorbey, und berührt in Südholland noch die Plätze, Asperen, Leerdam und Heukelum.

ner wurden mit demselben ein Raub der Wellen. *)

Die Stadt **Dortrecht** ist nicht allein durch ihre natürliche niedrige Lage, auch ohne alle Festungswerke, ein unbezwingbarer Ort; sondern sie liegt auch höchst vortheilhaft zum Handel auf der Maas, und nach der Nordsee hin. Ueberdem übt sie seit dem Jahr 1299. das Stapelrecht aus, vermöge dessen nicht allein alle Güter, welche die Merwe auf- und abgehen, hier umgeladen werden, sondern auch ein gewisses Stapelgeld erlegt wird. Uebrigens ist der hiesige Handel mit allen Waaren, welche die Waal und den Rhein hinaufgehen, oder herunter kommen, äusserst beträchtlich.

Bey Dortrecht spaltet sich die Maas, oder die Merwe, wovon der südliche Arm hier den eigenthümlichen

*) Die Anzahl der Dörfer ist wahrscheinlich übertrieben, sonst hätte jedes Dorf kaum 270 Morgen Landes gehabt, und alle Dörfer zusammen nicht einen Flächenraum von 2 deutschen Quadratmeilen eingenommen. Indeß mögen wohl manche Dörfer auf der Insel Ysselmonde, Overvlakke, Putten, Beyerlandt &c. mit überschwemmt worden seyn, welche nachhero wieder zum Vorschein gekommen sind. S. Nieuwe Geographische Neederlandsche *Reise en Zack-Atlas*, mitsgaders eene beknopte *allgemeene Geographie* dezer Provincien. Te *Amsterdam*, by I. C. *Sepp*. 1773. pag. 41.

und ersten Namen dieses Flußes wieder erhält, noch einmahl, und geht nördlich noch immer als Merwe, um die Insel Ysselmonde herum; nimmt bei dem Dorfe Krimpen den Lek Fluß auf, und bekomt endlich bei dem großen Handelsplatze Rotterdam, ihren Geburtsnamen völlig wieder. Delfshaven und Schiedam, werden nun noch allein berührt, alsdenn vereinigen sich die beiden Arme der Maas, unterhalb Vlaardingen wieder mit einander, um sich nun nie wieder zu trennen.

Der südliche Arm hat sich unterdeß, von Dortrecht aus, unter der Benennung, die alte Maas, zwischen der Insel Ysselmonde und dem Lande Stryen, Beyerland, Putten und Voorn hindurch, einen Weg gebahnt, und die leztern Provinzen durch verschiedene Canäle und Gewässer, die mit dem Harings Vliet und Hollands Diep in Verbindung stehen, durchschnitten.

Beide Gewässer fliessen nun zwischen Voorn und Südholland herunter, und werden zwar durch die Insel Roosenburg einigermaßen wieder getheilt, aber nicht mit andern Namen belegt. Denn, das obbenannte Eyland ist eine Maas-Insel, und die Benennung Scheur oder Schluizen Diep, welche der nördliche Arm des Flußes er-

erhält, und der Name Brielsche Diep, an der südlichen Seite desselben, sind blos Unterbenennungen, welche dem Mutternamen dieses Flusses keinen Eintrag thun.

Unterhalb Briel erscheint die Maas endlich wieder, in ihrer ganzen Breite; — die hier etwa eine deutsche Meile beträgt, und strömt nun ungestört, zwischen der nördlichen Spitze von Voorn, und der südlichen Ecke von Südholland, mit einer solchen Gewalt in die Nordsee, daß diese dadurch in einer merklichen Weite gezwungen wird, ihre salzige Bitterkeit mit dem süßern Geschmack des Maaswassers zu vertauschen.

In der That ist es zu bedauern, daß ein so großer und wichtiger Fluß, wie die Maas ist, oberhalb Rörmonde, so wenig zur Schiffahrt benuzt wird; da er doch über 110. Meilen in die Länge schifbar ist, zwanzig nahmhafte Flüsse unmittelbar aufnimmt, und vermöge derselben mit noch 25. andern bekannten Flüssen; — überhaupt also mit 45 schifbaren Flüssen — in Verbindung steht. *). Ueberdem berührt die

Maas

*) Es versteht sich, daß hier auch solche Flüsse mitgezählt sind, die guten, schifbaren Canälen gleich kommen.

Maas 72. Städte unmittelbar, und 66. Städte liegen an den Flüssen, die sich in sie ergiessen; so, daß dieser Fluß, mit 138. Städten überhaupt, eine directe Wassercommunication hat.

Allein, wenn auch der Vorwurf, daß die Maas an manchen Orten etwas seicht sey, nicht so gegründet ist, als man gewöhnlich glaubt; wenn ferner auch der Kaufmann den bequemern Waaren-Transport auf den Flüssen, gern der schnellern, aber kostbarern Landfracht vorzieht, falls seine Waaren dadurch nicht zu spät an Ort und Stelle kommen; so wird doch in allen Fällen dabey vorausgesetzt, daß der Wasser-Transport, nicht kostbarer sey, als die Landfracht, mithin die Zölle und die Visitationen den Flußhandel nicht so ungemein erschweren, als dies bei der Maas, in der That der Fall ist.

Dieser Fluß berührt zwar, nur sechs Staaten von verschiedener Landeshoheit; allein, fast alle, und vorzüglich Lüttich, Geldern und Holland, haben ihn mit so starken Zöllen belegt, daß die Schiffahrt auf demselben, durchaus dadurch abnehmen mußte. Ehemals war sie weit blühender, wie jetzt, vorzüglich zwischen Lüttich, Mastricht, und den vereinigten Niederlanden; und warum könnte sie dies nicht auch, jetzt noch seyn, da Holland

mit seinen Ländern an der Obermaas sowohl, als mit dem Lüttichschen Gebiet noch immer im beständigen Verkehr ist? — Man hat aber seit langer Zeit den Landtransport nach Herzogenbusch, Breda u. s. w. über Tongeren und Hasselt von Lüttich aus, und über Bree (Brey) und Eindhoven, von Mastricht aus, der Fahrt auf der Maas vorgezogen. Denn jene ist wohlfeiler, als diese. — Schwerlich werden auch diese Bedrückungen und Hindernisse des Maashandels jemahls gehoben werden, da die Provinzen unter so heterogenen Landesherren stehen, und da die Holländer den besten Theil dieses Stroms, so wie den Ausfluß desselben besitzen. Eben so wenig ist zu erwarten, daß die Maas mit dem Rhein aufs neue werde vereinigt, oder durch den Demer Fluß mit der Schelde in Verbindung gesetzt werden; da die Vortheile davon zu unbeträchtlich seyn würden, so lange der Handel in den Niederlanden nicht eine ganz andere Gestalt bekommt.

Die Maas ist daher, lange nicht so wichtig für die katholischen Niederlande, als die Schelde; ungeachtet die letztere nur einige vierzig Meilen lang, und bis Gent herauf, nur für kleine Fahrzeuge schifbar ist.

Allein die Schelde nimmt 14 Flüsse auf, die sich — mehrentheils innerhalb den Grenzen des burgundischen Kreises — unmittelbar mit ihr vereinigen; ferner ergiessen sich in jene Gewässer wiederum 20. andre Flüsse und Canäle, welche dadurch ebenfalls mit der Schelde in Verbindung stehen, und dem Bette derselben, eine Wassercommunication von 34. Flüssen und Canälen überhaupt, verschaffen. Ueberdem ist der Hauptstrom selbst, unmittelbar mit 43. Städten, besetzt; worunter Gent und Antwerpen, Tournay und Oudenarde sich befinden. Ihre Nebenflüsse benetzen 92. andere, nahmhafte Städte, des burgundischen Kreises; so, daß das ganze Flußgebiet der Schelde, 135. burgundische Städte mit der Nordsee in Verbindung setzt.

Aus der Schelde kann man überdem, nicht allein durch die mehresten burgundischen Provinzen, und selbst mit Cuttern von zwanzig Kanonen, von Antwerpen aus, mitten durch Flandern durch, nach Ostende schiffen; — welches während der gegenwärtigen Streitigkeiten mit den Holländern, wirklich geschehen ist, — sondern man schift auch aus diesem Flusse, wie schon oben erwähnt, in die Somme, und von dort, mitten durch Frankreich, grade in das mittelländische Meer.

End-

Endlich erreicht die Schelde auch eine weit ansehnlichere Breite, ehe sie das östreichische Gebiet verläßt, als die Maas. Diese ist bey Rörmonde, bei weitem so ansehnlich nicht, als die Schelde bei Antwerpen; und wenn die Holländer auch den Ausgang von beiden Flüssen kommandiren, so erstreckt sich dies doch bey der Schelde, nur auf einen kleinen Theil, und ist oben drein, blos durch Verträge ausgemacht, die durch Umstände und Uebereinkunft der beyderseitigen Regierungen leicht aufgehoben werden können: bey der Maas hingegen, erstreckt sich ihre Herrschaft auf einen ungemein großen Strich, und wird durch die natürliche Lage beträchtlicher Provinzen, so wie durch den Lauf des Flusses selbst, bewirkt.

Weit größer also ist der Nutzen, welchen die Holländer von der Nieder-Maas ziehen, als der, welchen die Schelde und die kleinen Ausflüsse, Zwin u. s. w. ihnen gewähren. Allein, der Schaden, welchen die Eröfnung dieser Gewässer den Batavern verursachen würde, könnte doch grösser seyn, als der gegenwärtige Vortheil von beyden Flüssen ist.

Noch habe ich einige Gewässer zu berühren, die mit der Maas in Verbindung stehen, und

wovon der oben, S. 106. berührte See, Biesbosch, der Sammelplatz ist. Dieser nimmt, ausser der Maas oder Merwe, auch die sogenannte alte Maas, auf; ein kleiner Fluß, der von Heusden herunter kommt, und dessen wir oben ebenfalls gedachten. — Ferner kommt der Donge Fluß, über St. Gertruydenberg, Gravemoer, Dongen, Reye u. s. w. aus Staats-Brabant, und ergießt sich ebenfals in den Biesbosch. Endlich kann man auch den starken Canal dahin rechnen, der die Maas noch einmahl mit dem Biesbosch verbindet, und zwar bey Dordrecht, ehe dieser das sogenannte Hollandsdiep erreicht.

Dies Gewässer wird durch die Roo-Fahrt, von Klundert aus, verstärkt, und bekommt unterhalb Willemsstadt den Namen, Butter-Vliet. Zwey große Abzüge befördern den Abfluß desselben in die Nordsee. Der nördliche, ist das bekannte Haring-Vliet; ein Gewässer, welches zwischen Overflacque, Beyerlandt und Voorn, durchfließt, den wichtigen Haven Helvoetsluis bespült, und bey der Insel Goeree in die Nordsee sich ergießt.

Der südliche Abzug des Gewässers, Hollandsdiep, führt von Willemstadt an, den

Na-

Namen **Volkrak**, bis dahin, wo das **Vliet**, ein Flüßchen in Staatsbrabant, woran **Steenbergen** liegt, sich mit demselben verbindet: alsdenn bekomt es den Namen **Krammer**, bis zur Insel **Philipsland** herunter. In den **Krammer** ergießt sich der **Dyntel** Fluß, dessen Wasser aus dem Fluß **Merk**, woran **Breda** liegt, und aus einigen andern Fahrten in Staatsbrabant, seine Nahrung erhält. Auch hat der **Krammer** eine vielfältige Verbindung mit der **Ooster=Schelde**; nemlich durch den **Slaak** von **Maerloo**, durch die **Eendracht**; — ein beträchtlicher Canal, woran **Tholen**, nebst den Forts **Nassau**, **Zeeland**, **Moritz** und **Orange** lieget, — und endlich durch die Gewässer **de Keten**, **Mastgat**, **Wyd=Aars** u. s. w., welche sämmtlich zwischen den Inseln **Philipsland**, **Schouwen** und **Tholen** durchfliessen. — Bey der Insel **Schouwen** erlöscht der Name, **Krammer**, und diese Gewässer, welche vom **Hollands=Diep** an, die Grenze zwischen **Südholland** und **Zeeland** ausmachten, fliessen unter der Benennung, **Vieningen** oder **Grevelingen**, in die Nordsee.

Wir haben uns bey den obgenannten Gewässern vielleicht länger aufgehalten, als es dem Kenner nöthig scheinen möchte, welchem diese, für die Handlung und Schiffahrt der Holländer, so

wichtige Wasserverbindungen, bekannter sind, als sie den mehresten Lesern vielleicht seyn möchten. Den letztern aber, glaubten wir dadurch nützlich zu werden. Dahingegen dürfen wir auch den Rhein, hier mit Stillschweigen übergehen, der nur als Grenzfluß einige Nebenländer unsers Blatts berührt, und dessen Lauf überdem, hinlänglich bekannt ist.

Es sind indeß noch einige Canäle des östreichischen Flanderns, und des Herzogthums Brabant übrig, die wir kurz berühren müssen.

Zuerst der Canal von Yperen; welcher, in Verbindung mit dem Yperle Fluß, über Knocke geht, daselbst die Yser aufnimmt, bey Dixmunden durch einen andern Canal verstärkt wird, und so nach Nieuport eilt. Eben dahin geht die andere, südliche Wasserleitung, welche über Veurne kommt, und die drey großen Canäle von Dünkerken und Wynoxbergen, nebst der Loo-Fahrt aufnimmt. Von Nieupoort aus, führt uns die Fortsetzung desselben, nach Oudenburg, und von dort, links nach Ostende, und rechts nach Brügge, hin. Dieser große Canal, welcher im Jahr 1613. angelegt wurde, trägt nicht nur so große Fahrzeuge, daß Brügge dadurch fast zu einer vollkommenen

See-

Seestadt erhoben wird, sondern er steht auch durch eine andere Waßerverbindung, mit Blankenberge in Communication; welcher Seeplatz wiederum, durch einen besondern Canal mit Ostende zusammenhängt.

Von Brügge aus, geht der obengenannte, große Canal, über Beernem und Mariakerke, nach Gent herunter; und nimmt zwischen Levendeghem und Belleghem, den sogenannten neuen Canal von Nevele, auf. Auf der andern Seite verstärkt auch der Lieve Fluß, den großen Brügger Canal, ehe er Gent erreicht. Dieser wurde im Jahr 1228. von Damme an, zum Canal ausgegraben, und der alte Canal genannt. Er hängt bey Damme, durch mehrere Canäle, theils mit der Stadt Brügge, theils mit dem holländischen Hafen Sluis, zusammen.

Ueberdem fliessen von Brügge aus noch andere Fahrten, welche diese Stadt sämmtlich mit der Nordsee verbinden. Eine von diesen, geht über Lißeweghe, grade in die Nordsee; eine andere fließt über Sluis, und fällt in den Zwin, u. s. w.

Vorzüglich wichtig ist die letztere Fahrt. Sie hält 4. Meilen in die Länge, ist 168. Fuß breit, und 20. Fuß tief. In derselben ergießt sich, ausser dem Canal von Damme, auch die Zwyn-Fahrt, welche mit dem Canal bey dem Fort Isabelle in Verbindung steht. Alle diese trefli-chen Canäle, nebst den großen Bassins bey Brügge selbst, machen die Stadt zu einem sobe trächtlichen Handelsplatz, daß sie im Jahr 1756. selbst, um das Privilegium eines Freyhafens ansuchte, noch ehe Ostende dasselbe erhielt. Die Stadt both dem Regenten sogar, 50,000. Fl. für eine funfzehnjährige Hafensfreyheit, und hätte jährlich gern 40,000. Fl. hinzugefügt, da Ostende hingegen nur 4,000. Fl. zahlt. Brügge wurde aber nicht gehört. Demohngeachtet se-geln noch jetzt viele Schiffe, die in Ostende nicht Platz haben, oder daselbst nicht löschen wollen, nach Brügge herauf, wo sie alle nur mögliche Sicherheit und Bequemlichkeit finden.

Während des letztern Seekrieges, zogen sich viele Handelszweige von Rotterdam, nach Brügge hin; sie verloren sich aber wieder, nach geendigtem Kriege. Würde die Schelde mit den Canälen Zwin u. s. w. der östreichischen Flagge wieder eröfnet, so könnte die Seehandlung von Brügge vielleicht,

einen

einen Theil ihres ehemaligen Glanzes wieder erhalten.

Gent ist ebenfalls, unmittelbar mit der Nordsee verbunden.

Ausser dem großen Brügger Canal gehen von Gent aus noch andere Fahrten, grade nach der Nordsee hin. Unter diesen ist der große Canal nach Sas van Gent, der im Jahr 1651. angelegt, und 1661. zu Stande gebracht wurde, vor andern merkwürdig.

Er ist nur drei Meilen lang, und verschaft der Stadt einen guten Seehandel; da er unterhalb Sas van Gent mit verschiedenen andern, grossen Canälen zusammenhängt, welche rechts nach Hulst, und links nach dem Hafen Philippine gehen. Ueberdem wird dieser Canal, bey Ecclo durch viele kleine Fahrten mit dem sogenannten alten Canal von Damme, oder mit der Lieve, verbunden, so wie mit der Durme, durch die Moerbek Fahrt; anderer Wasserverbindungen nicht zu erwehnen.

Die Flüsse Leye und Schelde, welche bei Gent zusammenkommen, haben wir schon oben berührt.

End-

Endlich, noch ein Paar Worte von dem Brüsseler und Löwener Canal, um die schifbaren Gewässer der östreichischen Niederlande, sämtlich beschrieben zu haben. Der erste wurde im Jahr 1550. angefangen, und 1561. vollendet. Er erstreckt sich von dem Senne Fluß, bei Brüssel, an, bis zu der Rupel herunter; welchen Fluß er bei Klein-Willebrök erreicht. Der Canal ist für baare 80,000 Gulden, breit und schön angelegt, mit vielen Schleusen versehen, und mit Bäumen besetzt.

Noch wichtiger ist indeß, der Löwensche Canal, welcher im Jahr 1752. angefangen, und drey Jahre darauf vollendet wurde. Anfangs war er so leicht gebauet, daß schon im Jahr 1757. eine Schleuse durchbrach, mithin die Fahrt unbrauchbar wurde. Unter mehrern Negotianten und Bürgern von Löwen, fühlten die dasige Bierbrauer den Verlust derselben so stark, daß sie sich zu einem ansehnlichen Geldvorschuß erboten, wenn der Canal wieder hergestellt würde. Dies kam aber erst, im Jahr 1763. zu Stande.

Der Canal fängt bei der Stadt Löwen an, wo der Dyl-Fluß ihm sein Wasser überlassen muß; geht links bei der Stadt Mecheln vorbei, und ergießt sich unterhalb Rumpst in den Dyl-Fluß.

Fluß. Löwen ist dadurch, — da zugleich mehrere glückliche Umstände sich vereinigten, und überdem das Rombergische Haus, welchen die Niederlande überhaupt, sehr viele Handelszweige verdanken, hier eine Speditionshandlung anlegte, — zu einem der lebhaftesten Handelsplätze in den östreichischen Niederlanden erhoben worden. Wenigstens führt die Stadt den grösten Speditions- und Commissionshandel zwischen Ostende und Deutschland, und dieser ist bekanntlich, für jene Provinzen von großer Bedeutung.

Die Waaren gehen nemlich, auf dem Löwenschen Canal, nach der Schelde hin, und von dort, über Gent nach Ostende, oder von Gent aus, nach St. Philipp und Rotterdam.

Von Löwen hingegen, nach Deutschland herauf, geht der Transport zu Lande, grösten-theils, über Lüttich: eine Entfernung von 14. Meilen, die bei dem vortreflichen Straßendamm, auch mit den grösten Lastwagen in drey Tagen zurückgelegt werden kann. Der unvergeßliche Graf von Cobenzel, welcher während der Regierung der K. K. Maria Theresia, die Regierung in den östreichischen Niederlanden, unter dem Prinz Carl von Lothringen verwaltete, wollte diesen Transport durch eine Verbindung der Schelde

mit

mit der Maas, erleichtern, und zu dem Ende den Demer Fluß, bis Hasselt schifbar machen, und ihn von dort nach Stokkem, in die Maas leiten: allein, das Project blieb unausgeführt, da ein ähnlicher Versuch, in den Jahren 1752. und 53. von Mecheler Negotianten angestellt, die Unzweckmäßigkeit dieser kostbaren Unternehmung bereits bewiesen.

In der That ist auch ein wohleingerichtetes Fuhrwesen dem Lande zuträglicher, als eine langsame und kostbare Schiffahrt, auf seichten Flüssen und engen Canälen. Ersteres geht regelmäßiger und bestimmter, setzt auch weit mehr Menschen in Nahrung, als dies Schifwesen; da ein Gefäß mehr Waaren laden kann, als zehn oder mehrerere Lastwagen, bespannt mit vier Pferden, fortbringen können. Und von diesen 40. Pferden und 10. Fuhrleuten haben die Einwohner zehnmahl mehr Nahrung, als ein Kahn oder Schifchen ihnen verschaffen kann.

Man hat auch deshalb, in den östlichen und südlichen Theil der östreichischen Niederlande, ein starkes Fuhrwesen angelegt; welches von Lüttich aus vorzüglich auf Löwen geht.

Alles, was aus Oberdeutschland und aus dem Elsaß nach der Nordsee spedirt wird, nimt diesen Weg, als den kürzesten und wohlfeilsten; da die vielen und ungeheuren Zölle am Rhein und an der Maas, die Fahrt auf diesen Flüssen so sehr erschweren.

Ein andrer Waarenzug geht von Lüttich aus über Mecheln, nach Antwerpen hin; welches aber vier Meilen weiter ist. Der dritte Waaren-Transport zieht sich von Lüttich aus, über Brüssel, wo die Gebrüder Obermann, seit vielen Jahren eine ungemein große Niederlagshandlung anlegten. Auch ist diese Hauptstadt der östreichischen Niederlande, die vornehmste Niederlage der französischen Weine, welche nach den nördlichen Provinzen von Europa, bestimmt sind. Denn, Frankreichs nördliche und nordöstliche Provinzen, treiben ebenfalls einen wichtigen Transitohandel durch die östreichischen Niederlande; nicht allein mit den Waaren, welche sie nach Holland und nach dem Norden hinschicken, sondern auch mit solchen Artikeln, welche die französischen Kaufleute von Holland und von der Nordsee herziehen.

Diese

Diese gehen über Rotterdam und Löwen, oder über Ostende und Brüssel, einen weit kürzern Weg, nach der Champagne und Bourgogne, nach dem Elsas und nach Lothringen, hin; als wenn sie aus den französischen Häfen am Atlantischen Meer, gezogen würden.

Wie wichtig überhaupt der Transitohandel ist, vermöge dessen Oberdeutschland und die Schweiz zum Theil, ihre Waaren aus Engeland, Spanien u. s. w. ziehen, auch auf eben diesem Wege ihre Ausfuhrartikel bis an die Nordsee, jenen Ländern wieder zu schicken, — und wie sehr Holland, Zeeland und Frankreich daran Antheil nehmen: — dies Alles erhellet schon einigermaßen aus folgendem Verzeichniß derjenigen Waaren, welche die einzige Stadt Löwen in einem Jahre durchpaßiren sah.

Diese bestunden im Jahr 1782. wöchentlich, in 200,000. (wahrscheinlich) Centner, an Nägeln, Eisenwerk und Gewehr; die aus Lüttich kamen, um weiter transportirt zu werden.

Aus Ostende brachte man zu eben dem Zweck, an verschiedenen Waaren, wöchentlich 200,000.

200,000. Centner, verschiedene Waaren, ein.

Ferner kamen in eben dem Jahr, monathlich in Löwen an: Aus Brügge, an verschiedenen Waaren, 200,000 Centner, zum fernern Transport:

Aus Gent, 50,000. Centner.

Aus Antwerpen, 50,000. Centner.

Aus Holland und Seeland 6--700,000. C. und aus Deutschland, Lothringen und aus der Schweiz 150, bis 200,000. Centner.

Aus St. Philipp und Ostende kommen jährlich, 12, bis 15,000. Last, reines Salz, zum Durchgehen bestimmt, nach Löwen hin *)

Nur ist dabei zu bedauren, daß die einheimischen Landzölle in den Niederlanden selbst, so beträchtlich sind, und daß die Lütticher sogar, auf eine unrechtmäßige Art, den 60sten Pfennig von allen durchgehenden Waaren nehmen. Gleichwohl findet man die Heerstraßen in diesem Bisthum, bei weitem nicht alle so schön, und so fahr-

*) S. Winkopps Briefe über den gegenwärtigen Zustand der östreichischen Niederlande 1. Th. S. 326. 1785.

fahrbar, als die mehresten Straßendämme in den östreichischen Niederlanden sind.

Aber, nicht der Transitohandel allein, sondern auch der Ausfuhrhandel, geführt mit einheimischen, Natur- und Kunstproducten, bereichert die Niederländer.

Zu diesen liefert das Mineralreich folgende Artikel: als Marmor, Schiefer und Kalk, nemlich ungelöschter, wird häufig aus Namur, über Löwen nach Holland gebracht. Ferner Torf und Torf-Asche — ein eigner Ausfuhr-Artikel, — Steinkohlen und Pfeifen-Erde; welche letztere bey Targow und Andenne, in der Grafschaft Namur, in Menge gegraben wird, und ihrer Güte wegen, den Holländern unentbehrlich ist.

Auf der andern Seite macht der Kunstfleiß der Niederländer, die bei den mäßigen Preiß der Lebensmittel, wohlfeiler arbeiten als ihre Nachbaren, die übrigen Artikel dieses Naturreichs, noch weit nutzbarer und einträglicher, durch ihre Verarbeitung. Sie liefern nicht nur Töpfer- und Fajanze-Arbeiten, Pfeifen und geschliffene Steine zum auswärtigen Debit; sondern auch alle Waaren und Geschirre

von

von Kupfer, Messing und Eisen, die nur verlangt werden. *)

Unter andern sind die kupfernen Schüsseln ohne Henkel merkwürdig, welche in der Grafschaft Namur fabricirt, und jährlich in einer Menge von zwey Millionen Gulden am Werth, nach Frankreich hin verschickt werden. — Im Limburgschen werden die mehresten Schlösser zu den Lüttichschen Gewehren verfertigt. Ganze Dörfer findet man hier an der Maas, deren Einwohner von Schlösser-Arbeiten leben. Kupfer- und Scheide-Wasser, Messer- und Säbelfabriken, deren Fabrikate sämtlich ausgehen, werden wir unten in Namur kennen lernen.

Noch

Anmerkung.

*) Wir werden unten zeigen, daß die geschliffenen Steine, lediglich in Antwerpen zubereitet werden, und daß der Handel damit, jetzt nicht mehr von Bedeutung ist; daß ferner, Namur und Hennegau, Luxemburg und Limburg, den Sitz der Metallfabriken ausmachen; und daß bey Vedriain Namur, jährlich über 100,000. Centner von dem besten Bley, zu Tage gefördert wird.

Noch wichtiger ist indeß das Pflanzenreich, für den burgundischen Handel. Von den rohen, oder weniger verarbeiteten Producten desselben, bemerken wir zuerst: **Getreide**, vornemlich **Weizen**, der beste in der Welt; geht größtentheils gemahlen, nach Nordamerica hin. Wenn nicht eine Menge von Aeckern, welche 45. tausend Maas zur Einsaat fassen würden, in den sämmtlichen östreichischen Niederlanden unbebauet läge, so könnte diese Ausfuhr noch größer seyn, als sie jetzt, bey einem, freylich nicht unwichtigen Ackerbau, schon wirklich ist.

Ein andrer Nahrungs- und Handelszweig, gezogen aus dem Getreide, ist das **Bier**: wovon Löwen unter andern, jährlich 20,000. Tonnen nach Antwerpen, und 70,000. Tonnen nach Flandern verschickt; ungeachtet diese Städte und Provinzen selbst, viel Bier brauen.

Holland, und andere auswärtige Staaten, ziehen ebenfalls vieles von diesem Getränk, wozu theils der schöne flandernsche **Hopfen**, theils der Lüttichsche gebraucht wird; dahingegen man eine ziemliche Quantität von dem erstern, nach England verführt. — Hieher gehören ferner auch, die vielen **Brandteweine** und **Liqueurs**, welche theils in den östreichischen Erblanden,

theils auswärts einen beträchtlichen Absatz finden. Vornemlich würde man ihren Debit, bey dem, künftig mehr zu erweiternden Negerhandel, sehr vermehren können.

Der Werth des, aus Flandern und Brabant ausgeführten Oehls, von Rap- und Rübsaamen, soll jährlich vier Millionen Gulden betragen. Woher kommt es aber, daß auf der andern Seite so viele Oehlkuchen, — wie man behauptet — von Holland aus, nach Flandern gebracht werden?

Der trefliche flandernsche Krapp, wird größtentheils in den einheimischen Fabriken verbraucht, und wenig ausgeführt. Die übrigen Ausfuhrartikel, welche das Pflanzenreich liefert, sind von geringer Bedeutung; als Holz und Holzwaaren aus dem Luxemburgischen u. s. w.

Desto wichtiger ist der vortrefliche Flachs und Hanf in diesen Provinzen, wegen der herrlichen Leinewand und kostbaren Spitzen, so man daraus zieht. Beyde Producte werden nicht nur in Flandern und in Brabant, — woselbst bey Judoigne, der herrlichste Hanf geräth, — sondern auch in Geldern und in Hennegau, auf's vollkommenste, und in unzähliger Menge gebaut;

auch seit dem 10ten Jahrhundert, in allen diesen Provinzen aufs beste verarbeitet. *) Flandern, hat die ältesten und besten Leinewandfabriken, in Europa, und die Güte und Schönheit dieser Waare ist so allgemein anerkannt, daß selbst die östreichischen Erbländer in Deutschland sich damit versorgen, ungeachtet ihnen Böhmen, mit seinen Leinwandmanufacturen, in der Nähe ist.

Indeß ist dies nur ein geringer Debit, gegen den Absatz, welchen man ausserhalb Landes, in Deutschland sowohl, als in den nordischen und südlichen Reichen Europens, mit der niederländischen Leinewand, und mit dem Zwirn macht. Vornehmlich aber, geht eine große Quantität davon, nach Cadix, und selbst nach dem südlichen America hin; wozu die spanischen Negotianten ihre Firmen hergeben. Der Handel mit Nordamerika giebt ebenfalls einen großen Abzug für feine Leinewand an die Hand, und zum Negerhandel bedarf man grober Leinwand in Menge.

Brabant ist der Sitz der vorzüglichsten Spitzmanufacturen, wozu der Faden, — das Ideal der feinsten Spinnerei, — im Hennegauischen gesponnen, und in Harlem gebleicht wird.

*) S. Andersons Geschichte des Handels. Aus dem Englischen übersetzt, Riga 1775. 1 Thlr. S. 105. u. fr.

wird. Ich weiß nicht, ob Frankreich noch jetzt, so wie ehemals, für 4. bis 5. Millionen Gulden Spitzen aus diesen Provinzen zieht; da die wohlfeilern Blonden u. d. mehr, in neuern Zeiten, die kostbarern Kanten einigermaßen verdrängt haben. Sonst schlug man den jährlichen Debit der östreichischen Niederlande in Leinewand, Zwirn und Spitzen, auf 12 Millionen Thaler, an.

Papier, — wenigstens die feinsten Sorten, — werden eingeführt. Papier-Tapeten aber, gehen aus.

Das Thierreich befördert den Ausfuhrhandel des burgundischen Kreises, ebenfalls ungemein. An rohen Producten führt Luxemburg unter andern, von St. Vit aus, viel lebendiges Vieh in die benachbarten Staaten. Butter und Käse aber, — wovon der Limburgische von Herve, eben so vorzüglich und berühmt ist, als die herrliche Butter von Dixmuyden und von Loo in Flandern, — gehen in ungleich größerer Menge aus diesen Staaten. Auch bereitet man im Luxemburgischen zu Vianden u. a. a. O. m. trefliches Sohlleder; und zu Mecheln, Brügge, Brüssel u. s. w. werden alle Arten von Leder, vergoldetes Leder, Corduane und Saffiane, häufig, auch zum auswärtigen Debit verfertiget.

Indeß ist dies doch, alles nur von geringem Betracht, gegen die ungeheuren Wollfabriken, welche vom 9ten Jahrhundert an, in den Niederlanden blühen. Die feine Wolle dazu wird jetzt, gröstentheils aus Spanien gezogen, doch gewinnt man auch in Flandern, von den sogenannten ostindischen Schafen eine Wolle von guter Qualität; nur, ist es zu bedauern, daß die Quantität nicht größer ist. Die grobe Sorten werden von den einheimischen Heerden geschoren, die freilich ebenfals sehr verbessert werden könnten. *)

Vom 10ten bis zum 17ten Jahrhundert zogen die Niederländer ihre Wolle aus England; und zwar, durch die sogenannten Kaufleute des Stapels, die erste und älteste Handelsgesellschaft in England, welche die Wolle, nebst den übrigen rohen Producten: als Häute, Zinn, Bley u. s. w. aufkauften, und allein ausführten **). Den Staplern war eine gewisse Anzahl von Häven in England, vorgeschrieben, aus welchen sie die Wolle ausführen mußten; und Antwerpen und Brügge waren in den Niederlanden wiederum, die

*) S. des Herrn Foullé Preisschrift, von der Schaafzucht; gekrönt von der Brüßeler Academie. 1776.

**) S. Gerard Malines Center of the Circle of Commerce. 1623.

die Stapelstädte dieses Products, wo die Zölle erlegt wurden. Es ist bekannt, daß erst Carl II. im Jahr 1674. die Ausfuhr der englischen Wolle, roh und gesponnen, gänzlich verboth; obgleich Eduard III. schon im Jahr 1337. einen vergeblichen Versuch damit machte, welcher durch das Geschrey der Kaufleute wieder rückgängig gieng.

Damahls waren in den Niederlanden einige hunderttausend Wollarbeiter, und ihre Waaren giengen durch ganz Europa. Löwen hatte etwa 4,000. Weberstühle, und Gent 40,000. in Leinen und Wolle zusammen; Jperen, berühmt durch seine herrlichen Färbereyen, — hatte 4,000. Stühle im Gange; Mecheln über 3,000. u. s. w.

Es gehört nicht zu meinem Zweck, den allmähligen Verfall derselben zu schildern; nur den gegenwärtigen Zustand des Verkehrs mit den Wollwaaren, darf ich hier berühren. — Limburg besitzt jetzt, die mehrsten Weberstühle in Wolle; denn, man zählt in dieser Provinz, über 300. Wollfabriken, deren Fabrikate in ausserordentlicher Menge, und von ausgezeichneter Güte, unter dem Namen englischer Tücher, oder auch als Laken von Elböuf, von Sedan, Abbeville

u. s. fort

u. s. fort, durch ganz Europa gehen Es ist ein bloßes Vorurtheil, daß jene trefliche Waaren, unter diesen angenommenen Namen einen schnellern Absatz finden, welchen sie doch durch ihre äussere und innere Beschaffenheit schon, hinlänglich verdienen.

Deutschland zieht eine ungeheure Menge von den feinen Limburgischen Tüchern so wohl, als von den Halbtüchern, Ratins, Moltons u. s. w. auf den Messen, und setzt sie, theils in seinen einheimischen Provinzen, theils in der Schweiz und in Italien, ab. Auch geht eine beträchtliche Quantität von feinen Tüchern, aus dem Limburgischen, nach den übrigen östreichischen Erbländern hin, in welchen jetzt alle französische, englische und holländische Tücher, gänzlich verboten sind. Gleichwohl bezahlen die Limburger Tücher, selbst in den Erbländern, 1. Gulden per Pfund, und müssen überdem noch, mit dem Namen ihrer Fabrikanten, so wie mit dem Stempel der Zollämter zu Hodimont, Herve, Eupen u. s. w. oder mit einem andern obrigkeitlichen Zeugniß von dem Versendungs-Ort aus, versehen seyn, und so, versiegelt nach der Hauptstadt derjenigen Provinz, wo sie debitirt werden sollen, verschickt werden.

Desto unbelasteter ist die Ausfuhr aller dieser Waaren, in auswärtige Länder; wofür man blos 1 Kreuzer per Pfund, Ausgangszoll erlegt. Holland zieht viele davon, seitdem seine eigene Wollfabriken gesunken sind; und setzt sie, trotz den Burgundern, selbst in den nordischen Reichen Europens, ab.

Spanien und America, vorzüglich die nördliche Hälfte des letztern, und ein Strich der Levante kleidet sich auch, großentheils mit Limburgischen Wollenwaaren, zu deren Versendung überhaupt, jährlich mehr, als 120,000. Ellen an Packleinewand verbraucht werden. Die größte Niederlage von Limburgischen Tüchern, ist zu Brüssel.

Indeß sind auch in dieser Hauptstadt sowohl, als in den übrigen Städten des burgundischen Kreises, ungemein viele Wollenmanufacturen im Gange, wodurch die Maße dieser Fabrikate ungemein groß, und der Handel damit, äusserst lebhaft wird.

Auf der andern Seite liefern diese Provinzen den Ausländern auch viele Kunstproducte, welche aus fremden Erzeugnissen gezogen werden. Hieher gehören die Baumwollenwaaren, als Cattune, Zitze und Barchente, Mützen,

Strümpfe, Siamoisen, Baumwollener Manchester, u. d. m., deren Fabriken in Brüssel und Brügge, in Antwerpen u. s. w. blühen. — In Betref der Seidenwaaren kommen die Niederländer zwar ihren Nachbaren, diesseit und jenseit des Meers, nicht bey; doch verfertiget man viele Arten von seidenen Zeugen, — worin Antwerpen sich, was die schwarzen Zeuge betrift, vorzüglich hervorthut. Alle Gattungen von seidenen Strümpfen, Bändern, Flor, Sammet, auch goldene und silberne Tressen, goldene Borten, — wovon jährlich für 60,000. Gulden versendet werden; — ferner, herrliche Tapeten, allerley Art, so wie alle Especen von Putz- und Mode-Waaren, woran Brüssel, das sogenannte kleine Paris, sehr erfinderisch ist; — alle diese Artikel beschäftigen den Kunstfleiß der Niederländer, und vermehren ihren Handel ungemein.

Auch sind die Brüßeler Camelotte eben so berühmt, als schätzbar; und die hiesigen Calamanke, die vortreflichen Hüthe, und unzählige andere Gattungen von Kunstproducten mehr, sind den Ausländern eben so bekannt, als den Einwohnern selbst. Ueberhaupt bin ich, meines eingeschränkten Plans wegen, leider nicht im Stande, alle Ausfuhrartikel dieser reichhaltigen

und

und industrieusen Staaten, gehörig darzustellen und zu beschreiben. Daher berühre ich sie, fast nur, dem Namen nach! —

Tabak, — wird aus der großen Brüßeler Fabrike, jährlich in einer Menge von mehr als 1,000. Centner, frey von allen Abgaben, ausgeführt. Man bereitet ihn aus virginischen Blättern. Auch debitiren die Tabaksfabriken in Meenen u. s. w. diese Waaren häufig.

Zucker, wird in großer Menge, zu Antwerpen, zu Brüssel, zu Charleroi u. s. w. raffinirt, und ebenfals ausgeführt; und man behauptet ohne Grund, daß er dem holländischen nachstehe. — Seife und Talglichter führt man aus denen Provinzen, die reich an Vieh sind, ebenfals aus.

Endlich, so kann man auch die Fischereyen noch, mit, zu den eigentlichen Quellen des Handels der östreichischen Niederlande, rechnen, und dies um so mehr; da sie die vorzüglichste Pflanzschule der Matrosen, und die beste Stütze des Seewesens überhaupt, ausmachen. So sehr dieser Nahrungs- und Handelszweig bisher in diesen Provinzen ruhete, so emsig bemühete man

sich

sich seit einigen Jahren, ihn wieder empor zu bringen.

Es wurden zu dem Ende, vor zwey Jahren schon, alle Abgaben von den Fischen aufgehalten; und die große Fischerey an den schottischen Küsten zum Behuf des Heeringsfangs, sowohl, als im Eismeer zum Cabeljau- und Wallfischfang, wurde schon seit mehrern Jahren mit neuem Eifer betrieben. Nieupoort that sich vorzüglich dabey hervor.

Die kleine Fischerey in den Flüssen und Seen, so wie an der fischreichen Küste von Neustrien, ist beständig mit gutem Erfolge betrieben worden; und die Fischer von Blankenberge liefern ihre treflichen Producte, sogar auf die Tafel Sr. allerchristlichsten Majestät. Auch wird das Meersalz, welches man an den Küsten bereitet, durch-

Anmerkung.

*) Noch könnte man einigermaßen zu dem burgundischen Handel, auch den Buchhandel rechnen, der gar nicht unbeträchtlich ist; ob er gleich weit blühender seyn könnte.

Viel-

durchgängig zum Behuf der Fischereyen verbraucht, ob es gleich zu den Bedürfnissen des burgundischen Kreises, lange nicht hinreichend ist; der vielmehr noch ungemein viel fremdes Salz bedarf.

Auf der andern Seite, führen diese Provinzen freylich, ungemein viele Waaren wieder ein; die ich hier aber, um so weniger aufführen darf, da es mich zu weit von meinem vorgesteckten Ziel abführen werde, und die überdem von einem jeden Leser, der den gegenwärtigen Luxus kennt, und die oben beschriebenen Natur- und Kunstproducte dieses Kreises abrechnet, leicht, selbst überschlagen werden können. — Daß die Handels-Bilanz im Ganzen genommen, für die burgundischen Länder sey, ist gar keinem Zweifel unterworfen; ob gleich ein grosser Theil des baaren Geldes, welches in diesen Provinzen wirklich

---

Vielleicht verdient auch der Handel, welchen man mit den vielen und kostbaren Gemählden treibt, die sich in den östreichischen Niederlanden, vornehmlich in den Klöstern u. s. w. häufig finden, hier genannt zu werden. Wenigstens würden viele davon in Umlauf kommen, wenn jene unnützen Einsiedeleyen, sämmtlich sollten aufgehoben werden.

lich vorhanden ist, noch von den ehemaligen, glücklichen Zeiten herstammt, wo die niederländischen Negotianten, die ersten Kaufleute in der Welt waren.

Selbst bey der Ungewißheit, ob die Schelde möchte eröfnet, mithin der Seehandel dieser Staaten von Antwerpen aus, werde erweitert werden; kann man doch mit Zuversicht erwarten, daß der bisherige Transito- und Zwischen-Handel dieser Provinzen, sowohl zu Wasser als zu Lande wird aufrecht erhalten, und unter Josephs thätigen Regierung noch mehr erweitert werden. Diese Provinzen sind, wie ich schon oben bemerkte, ihrer Lage und Einrichtung nach, einmahl zum Entrepot zwischen Frankreich und Holland, zwischen Oberdeutschland, der Schweiz, und der Nordsee, bestimmt: sollte dieser Verkehr troz den Gegenoperationen der Holländer, nicht noch blühender werden können? — Wie sehr ist nicht der Seehandel dieser Provinzen, seit dem Jahr 1781. erhöht, und nach allen europäischen Gewässern hin, verbreitet worden!

Doch, ich darf, von allen diesen wirklichen und präsumtiven Handelszweigen, so wenig, als von dem äusserst einträglichen Schleichhandel, welchen vorzüglich die englischen Schmuglers an

den Küsten von Neustrien treiben, und der während des letztern Seekrieges, und gleich nach der Beendigung desselben, ungemein einträglich war, nichts mehr sagen, weil Zeit und Raum, mich zu sehr einschränken. Nur noch ein Paar Bemerkungen über den burgundischen Negerhandel, und über den Verkehr mit America, will ich hinzufügen. —

So wenig vortheilhaft dieser weitläuftige Verkehr mit den Negern von der afrikanischen Küste, den burgundischen Kaufleuten anfangs schien, wie die Herren Romberg, Chapelle, Pester und Gamarache, ihn vor einigen Jahren unternahmen; so einträglich könnte er doch wirklich für den Staat werden, wenn man ihn auch nur, bloß als Zwischen-Handel betrachtet. Oestreich hat in Africa und in America freylich keine Besitzungen, deshalb muß es seine Sclaven, von der freyen Küste im westlichen Africa, für eigene Producte einkaufen, und in den westindischen Inseln, für americanische Erzeugnisse wieder absetzen: hierin aber liegt eben der Vortheil für den burgundischen Kreis.

Man bedarf nemlich zum Negerhandel an europäischen Produkten, erstlich; viele tausend Stück Leinewand, und grobe baumwollene Zeuge,

welche

welche theils, längst schon in den Niederlanden fabriciret werden, theils bald in Menge verfertigt werden könnten. Ferner führt man nach der africanischen Küste hin, große und schwere Flinten und Säbel, die bisher freylich gröstentheils in Lüttich verfertigt werden, künftig aber, mit eben dem Erfolg, in Namur würden fabriciret werden, — wenn der Absatz, sicher und beträchtlich wäre. Auch bedarf man Zinnwaaren, Töpfe, kupferne Schüssel ohne Henkel, zum Negerhandel; und diese werden schon jetzt, häufig in den Niederlanden fabricirt und ausgeführt. Eben dies gilt von den Messern und von anderm Eisengeräth, so wie von den kleinen Glocken und Schellen, vom Pulver und Bley, vom Brandtewein, von feinen Tüchern, vornehmlich vom Scharlach, — von weissen Schleyern u. d. m., die man sämmtlich zum Negerhandel mit großem Vortheil gebraucht, und die in den burgundischen Provinzen häufig verfertigt und exportirt werden.

Dagegen tauscht man, für jene aufgekauften Sclaven, wenn sie auf den westindischen Inseln angelangt sind, folgende Waaren wieder ein; die schlechtweg zu den Einfuhrartikeln der östreichischen Niederlande, gehören, nemlich: Baumwolle, ein wichtiges Product für die vielen Baumwollfabriken in diesen Provinzen, ferner, rohen

Zucker,

Zucker, Caffe, und tausend andere americanische Waaren mehr, die in Europa mit unglaublichem Nutzen verarbeitet und debitirt werden. Wie sollte also der Negerhandel nicht vortheilhaft werden können, für die östreichischen Niederlande! —

Mit Nordamerica ist der Verkehr indeß, noch schneller und sicherer; und es wäre überflüßig, die Vortheile desselben für die burgundischen Provinzen, hier ausführlich schildern zu wollen. — Auch wird dieser Handel wirklich schon, mit gutem Erfolg geführt, und kann in der Zukunft für die großen und unternehmenden Negotianten dieser Provinzen, noch weit einträglicher werden.

Genug, von allen diesen, großen und kleinen Handelszweigen der östreichischen Provinzen, in den Niederlanden.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich alle einzelne Theile, nebst dem Verkehr mit den benachbarten Staaten, mit Lüttich, Holland und Frankreich, die sämmtlich im Handel von dem burgundischen Kreis gewinnen, und mit Deutschland, welches ansehnlich dabei verliert, hier schildern wollte. Auch den Provinzialhandel, welchen die burgun-

gundischen Provinzen unter sich treiben, muß ich hier, des vorgeschriebenen Raums wegen, über gehen. Nur noch ein paar Worte von den Mitteln und Einrichtungen, die wir zum Behuf des Handels in den östreichischen Niederlanden antreffen.

In Antwerpen ist die älteste Assecuranzkammer, in der ganzen östreichischen Monarchie. Sie wurde 1754. mit Zwey Millionen Fond gestiftet, und steht, ihrer guten Einrichtung und regelmäßigen Verwaltung wegen, auch auswärts in gutem Credit. Sie läßt durch ihre Commissionairs auch in fremden Plätzen zeichnen, und hält es mit den Polizen, so, wie es auf dem Platze, wo gezeichnet wurde, gebräuchlich ist. Bey der Abandonnirung der versicherten Güter, fordert sie lediglich diejenigen Zeugnisse und schriftlichen Belege, welche die landesherrlichen Verordnungen vorschreiben, und zahlt sodann die versicherte Summe, mit 98. p. C. aus.

Bis auf 60,000. Fl. ist es ihren Directoren erlaubt, auf ein Schif zu zeichnen. Auch können sie mit landesherrlicher Erlaubniß, auf Häuser, Mühlen, Waarenlager, und auf die darin befindlichen Effecten und Waaren, welche

Feuers-

Feuersgefahr unterworfen sind, — signiren. In dem vorletzten Seekriege sowohl, als in dem americanischen Kriege, hat die Compagnie stark gezeichnet, und ansehnlich gewonnen. *)

Auch in Ostende ist seit dem Jahr 1782. eine Assecuranz-Compagnie für das östreichische Flandern angelegt, und durch eine k. k. Octroy bestätigt worden. Ihr Fond beläuft sich auf 2,000,000. Gulden, vertheilt in 2,000. Actien.

Ein anderes Mittel zur Beförderung des Handels, ist die öffentliche Bank zu Ostende, im Jahr 1782. mit ansehnlichen Fonds, errichtet. Ihre Geschäfte bestehen theils in Discontiren, sowohl einheimischer als fremder Wechsel, theils in Cassa-Zahlungen. Sie giebt überdem, auf einheimische und auswärtige Plätze, selbst Wechsel aus. Auch kann jeder Kaufmann sich der Bank bedienen, um seine Gelder daselbst niederzulegen, und Cassa halten zu lassen. Er bekömmt zu dem Ende eine Folio, in den Büchern der

*) Wenn ich nicht irre, so giebt es noch eine kleinere Assecuranzcompagnie in Antwerpen; deren Einrichtung und Verbindung mit jener großen, mir aber nicht bekannt ist.

der Bank, nebst einer Anzahl von Bankozetteln, die er nur ausfüllen und unterschreiben darf, wenn er zu zahlen hat. Ausserdem hält der Inhaber noch ein kleines Buch, worin der Empfang aller Gelder auf sein Credit, von dem Cassirer der Bank eingetragen wird. Aus diesem Buche, welches der Kaufmann selbst verwahrt, kann derselbe den jedesmahligen Bestand seiner Casse genau ersehen; und es ist ihm erlaubt, zu allen Zeiten über seine Gelder in der Bank zu disponiren. Die Bankozettel, werden bey der **Präsentation** jederzeit, baar berichtiget.

Die Summe des **baaren** Geldes in diesen Provinzen, wird auf 24. bis 34. Millionen Gulden angegeben, und ist in manchen Städten, z. B. in Antwerpen, in großer Menge vorhanden. Indeß ruhen doch viele todte Capitalia in den reichen Klöstern, so wie in den Kasten der reichen Particuliers, die also selten, oder nie in Umlauf kommen.

Seit dem Jahr 1758., wo die Münzen zu Antwerpen und Brügge, eingezogen wurden, ist nur eine Münze zu Brüssel im Gange; worin jährlich etwa, ein paar Millionen ausgeprägt werden. Da ein Theil des hier gemünzten Geldes nach Wien geht, so würde

diese Summe für jene Provinzen nicht hinlänglich seyn, wenn nicht viel ausländisches, vorzüglich französisches Gold in den Niederlanden, cursirte.

Man prägt hier indeß, von Goldmünzen, doppelte Souverains, zu 15. Fl. 6 Stüver Banco, — welches sich zu dem Courant verhält; wie 6 -- 7. oder wie 100. zu 116⅔. so, daß ein doppelter Souverain, 17. Fl. 17. Stüv. Courant beträgt. Ferner prägt man, einfache Souverains; aber seltener Ducaten, zu 5. Fl. 1. Stüv. Banco, gleich 5. Fl. 18. Stüv. Cour.

Von Silber werden nur Ducatons zu 3. Fl. 10. Stüv. Banco ausgemünzt, und neue Silber-Kronen, zu 2. Fl. 14. Stüv. Banco. Die neuen Schillings, gelten 7. Stüv. die alten aber 6¾. Stüv. Cour. Endlich hat man auch 5. und 2½. Stüv. Stücke u. s. f.

Uebrigens rechnet man in den östreichischen Niederlanden, theils nach Lvl. zu 20. ßvl, à 12. Groten, oder Dvl; am häufigsten aber, nach Gulden, zu 20. Stüv. à 16. pf. Brabantisch. Das Lvl. beträgt 2½. Rtl. oder Pattacons; = 6. Fl. 20. ßvl. = 120.

 Stüv.

Stüv.; = 240. Dvl. oder 1,920. Pf. Brabantisch. Das Pari zwischen Hamburg und Brabant ist gleich, 100. Rthlr. Hamburger Banco, zu 110⅞. Rl. Brabantisch Banco; oder 129⅜. Rthls. Brabant: Courant.

Ferner, gilt ein französischer Schild-Louis, 12. Fl. 1½. Stüv. in Brabant, und ein alter Louisd'or, 10½. Fl. Courant u. s. w.

Man wechselt von den wichtigsten Plätzen des burgundischen Kreises, am mehresten auf Amsterdam und Rotterdam, auf Paris und London, auf Wien, Cölln und Nürnberg, auf Frankfurt am Mayn, Hamburg und Ryssel, auf Lissabon und Cadix, Venedig und Mayland, u. s. w. und rechnet das Uso, bey den Briefen aus Deutschland und der Schweiz, 14. Tage nach Sicht; — aus Holland, London und Paris. 1. Monath nach Dato des Briefes; — aus Riga, und aus den nordischen Reichen, 1. Monath nach Sicht; aus Italien endlich, und aus Spanien und Portugal, 2. Monath nach Dato des Briefes.

Die Wechselbriefe haben noch 1. 2. bis 8. Respecttage, je nachdem sie abgelaufen sind; weil der Mittwoch in jeder Woche, der Zahltag ist. Wechsel, die also am Dienstag verfallen, haben nur 1. Respecttag; diejenigen aber, so am Mittwoch ablaufen, haben 8. Sind sie indeß auf

Sicht gestellt, so müssen sie innerhalb 24. Stunden bezahlt werden.

Wechselgerichte giebt es hier allerdings, aber kein Handels- und Schiffahrts-Gesetz, noch ein Handels-Tribunal, ist mir in den Niederlanden bekannt. Deshalb gehen die Handelsstreitigkeiten vor die Civilgerichte, und werden hier, nach dem Civilrecht, und nach den Anordnungen Carl V. auf die langsamste Art von der Welt, entschieden *).

Doch ich muß hier abbrechen.

Uebri-

Anmerkung.

*) Um doch ein Paar Worte von dem Maaß und Gewicht zu sagen, so bemerke ich hier, daß Gold und Silber in den östreichischen Niederlanden, nach Mark Troys gewogen wird, wovon 19. Mark bekanntlich, 20. Mark Cölnisch Gewicht machen. Eine Mark Troys, hat 8. Oncen. = 160. Engels, oder 5,120. Asen. Im Handel hält das Schiffpfund, hier, 300. Pf., und der Cent-

Uebrigens finden wir in Ostende, welches seit 1782. bekanntlich ein Freyhafen ist, seit eben der Zeit eine Seeschule, in welcher junge Leute erzogen werden. Brüssel hat eine freye Messe, die jährlich am 8ten October anfängt; anderer Anstalten und Einrichtungen zum Besten des Handels, nicht zu gedenken.

Von

Centner 100. Pf. Ferner wiegt man in den Niederlanden nach Chargen, zu zwey Ballen, 400. Pf. und 1. Chariot oder Wage, hält 165 Pf. 1. Stein 8. Pf. und 1. Pf. hat 2. Mark, = 16. Oncen, oder 32. Loth. Das Handelsgewicht in Brabant, ist also $4\frac{3}{5}$. p. C. leichter, als das Troysche Gewicht; und ungefähr 3 p. C. leichter, als das Handelsgewicht in Hamburg.

Korn mißt man hier, nach Last, zu $37\frac{1}{2}$. Viertel, und 150. Mukken. 41. brabantische Viertel aber, machen 1 Hamburger Last. Bey dem flüßigen Gemäß, hat 1. Ahm Wein, 50. Stoopen; 1 Both Wein, 182. Stoopen, und 1. Tonne Bier, 54. Stoopen. Ein Stoop ist gleich, $2\frac{2}{5}$. Berliner Maaß.

Der

Von den Zöllen haben wir schon oben bemerkt, daß sie den Provinzial- und Transito-Handel in den Niederlanden drükken; weil eine jede Provinz ihre eignen Zölle hat. Doch hob die Provinz Namur unter andern, ihren sechziger Zoll, (Soixantieme) der von allen durchgehenden Waaren gehoben wurde, im Jahr 1783. völlig auf. Auch ist es dem Handel sehr nachtheilig, daß die Holländer bisher nicht mehr Abgaben in den Niederlanden entrichten, als die Einwohner selbst; wenn gleich die Burgunder in den Vereinigten Niederlanden eben diese Vorzüge genießen.

Der Antwerper Fuß hat 126.[6] französischer Linien, mithin sind 100. Antwerper Fuß gleich, 91. Rheinländischen Fuß. — Bekanntlich halten 27. Brabantische Ellen, 28. Berliner, oder 6. Hamburger, geben 5. Brabanter Ellen. Man hat aber ausserdem noch, zwey andere Arten von Ellen in Brabant, wovon die große, welche bey Seidenwaaren üblich ist; 307. [8]. die kleinen aber, gebräuchlich bey Wollenwaaren, 303.[4]. französische Linien hält. Also geben 50. große Antwerper Ellen, 51. Berliner, und 100. kleine Antwerper, 103. Berliner Ellen.

sen. Denn, diese treiben in dem holländischen Gebiete, kaum ein Drittheil so viel Verkehr, als die Holländer in den burgundischen Provinzen führen.

Mit Frankreich war das Verhältniß bisher, noch nachtheiliger. Burgund führte eine ungeheure Menge französischer Waaren und Geld, — welches auch als eine Waare betrachtet werden kann, — ein, dahingegen Frankreich ungemein viele burgundische Waaren, gänzlich für Contrebande erklärte. Die Bilanz wurde dadurch so groß, für Frankreich, daß man sie jährlich auf 13. Millionen Gulden schätzte. Jetzt hat das neue, östreichische Mauthsystem die allermehresten, französischen und ausländischen Artikel überhaupt, ganz ausser Cours gesetzt, und auf die übrigen, so ungeheure Abgaben gelegt, daß Frankreich so wenig, als die übrigen fremden Länder, keinen großen Debit mehr damit, in den östreichischen Niederlanden machen können. So sehr auch der Handel dadurch gefesselt ist, so wird doch der Kunstfleiß der Einwohner wahrscheinlich, dadurch aufgemuntert werden, und das Geld bleibt im Lande.

Ehemals zog der burgundische Kreis, große Summen aus den übrigen östreichischen Erbländern,

dern, für viele und mancherley Waaren. Dieser Gewinn ist durch das neue Mauthsystem sehr geschmälert worden, da nach demselben viele burgundische Waaren gar nicht mehr in die übrigen Erbländer eingeführt werden dürfen; andere aber, mit starken Abgaben belegt sind. Doch steht es den Niederländern frey, einige Artikel, als: feine Tücher, Leinewand, Spitzen u. s. w. in die östreichischen Staaten einzuführen, wovon denn der Absatz desto größer ist, weil gar keine Concurrenz von andern Nationen, dabey statt findet. Bey einigen wenigen Waaren, sind zwar die Ausländer nicht ganz von der Einfuhr in die östreichschen Erbländer, ausgeschlossen; allein, sie müssen grade noch einmahl so viel Zoll erlegen, als die Burgunder.

Mithin leidet der burgundische Handel nicht so viel bey dem neuen Mauthsystem, als man vielleicht glauben möchte; und es ist zu erwarten, daß Joseph II. noch einige Handelsvortheile für diese Provinzen von den Holländern bedingen, und den Flor des Handels in den Niederlanden, deren er sich im vorigen Jahr so kräftig annahm, immer mehr zu befördern suchen werde. —

Dritter Abschnitt.

Von der Staats- und Regierungs-Verfaſſung der öſtreichiſchen Niederlande; von den landesherrlichen Einkünften, und dem Militär; ſo wie, von der Geiſtlichkeit, und von den Künſten und Wiſſenſchaften, welche in dieſen Provinzen blühen.

Die katholiſchen Niederlande, welche ſchon im Jahr 1517. vom Kaiſer Maximilian I. unter dem Namen des burgundiſchen Kreiſes, mit Deutſchland vereiniget wurden, und von deſſen Enkel, Kaiſer Carl V. im Jahr 1548. auf dem Reichstage zu Augsburg — wie oben bereits bemerkt, — dem Schutze und Schirm des H. R. Reichs auf ewig übergeben wurden; genieſſen alle Freyheiten und Gerechtſame, wie andere Fürſten, Stände und Glieder des Reichs, und werden auch zu allen Reichstagen und Reichsverſammlungen beſchrieben, und zu Sitz und Stimme zugelaſſen. Carl V. ſetzte dagegen feſt; daß der burgundiſche Kreis zu den Anlagen des Reichs, die durch gemeine Stände beſchloſſen würden, ſo viel bezahlen ſollte, als

zwey

zwey Churfürsten, und zu einem Türkenkriege, den das Reich führt, nicht weniger contribuiren müße, als drey Churfürsten.

In dem Fall, daß die Niederlande diese Contribution nicht zahlen würden, sollten sie dem kaiserlichen Reichskammergericht und dem kaiserlichen Fiscal zur Execution unterworfen seyn. Aber auch, in dieser Hinsicht allein, und in keiner andern, stehen sie unter irgend einer Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, noch sind sie einer Reichsordnung, oder einem Reichsabschiede unterworfen. — Im westphälischen Frieden wurde diese Verbindung der östreichischen Niederlande, mit Deutschland, bestätiget.

Der burgundische Kreis hat aber keine Kreisstände, sondern nur Landsaßen; mithin ist die Verfassung in demselben nicht so, wie in den übrigen Kreisen Deutschlands. Denn, hier wird, von dem einzigen Besitzer und Director des Kreises, alles landsässig behandelt. — Auf dem Reichstage sitzt der burgundische Gesandte, im Reichsfürstenrath, auf der geistlichen Bank, nach Oestreich. — Der Kreis präsentirt gewöhnlich nur einen Assessor zum Kammergericht, ob er gleich das Recht hat, zwey zu stellen. Sein Kammerziel ist 472. Rthlr. 72. Kreuzer und einen halben.

Diese

Diese Provinzen werden übrigens, durch einen General-Gouverneur regiert, dessen Gewalt ungemein groß ist. Seit dem Jahr 1479, bekleidet beständig ein Prinz, oder eine Prinzeßin vom Geblüt, diese erhabene Stelle; nachdem Philipp II. sich in eben dem Jahre, in dem Frieden zu Arras verbindlich machte: keine andere Personen, als Prinzen oder Prinzeßinnen vom Geblüt, zu diesem großen Posten erheben zu lassen. —

Der Stadthalter hat die ganze Direction über alle geist- und weltliche Sachen, in diesen Provinzen. Er kann die Ritter des goldenen Vliesses, so wie alle hohe Landescollegia, — die wir unten aufführen werden, — versammlen lassen, wenn er will. Ihm ist die Oberaufsicht anvertrauet, über alle Justiz- Polizey- und Finanz-Sachen, so wie über die Truppen, über die Gouverneurs, Generale, Capitains, und über alle Militair- und Civilbediente überhaupt.

Von ihm emaniren ferner, die Gesetze, Edicte und Befehle; er vergiebt die erledigten Stellen und Pensionen nach dem Willen des Monarchen, disponirt über Gnadenbezeugungen, Erlassungen, Wiedereinsetzungen, Aufhebungen, Legitimationen, u. s. w. und ruft die Stände, einzelner oder mehrerer Provinzen, zusammen, wenn,

und

und wo er will. Kurz, der Generalgouverneur stellt die Person des Regenten ganz vor, und übt alle Rechte desselben, in eben der Art und Form aus, wie sie der Souverain selbst ausüben würde. Nur in wenigen Stücken ist seine Gewalt, sowohl durch den Regenten, als durch die höchsten Landeskollegia, eingeschränkt; indem der erste sich unter andern das Recht vorbehalten hat, einige vorzügliche Bedienungen selbst zu vergeben, über die Staatseinkünfte zu disponiren, große Titel, Adels- und Lehnbriefe zu ertheilen, und landesherrliche Domainen zu veräußern.

Ueberdem ist der Hof des Generalstadthalters, der in Brüssel seinen Sitz hat, äusserst glänzend. Er hat 2. Compagnien Leibgarde. Der Pabst beehrt denselben, mit einem Nuntius oder Internuntius; der König von Frankreich und die Generalstaaten, mit einem bevollmächtigten Minister; Se. grosbritannische Majestät mit einem Residenten, und der Bischof von Lüttich hält hier, beständig einen Charge d'Affaires.

Auf der andern Seite hat man nicht selten Ambassadeurs von Seiten der katholischen Niederlande, an den grösten Höfen Europens ge-

sehen, die auch ohne Bedenken aufgenommen wurden. —

Seine Würde kann der Generalgouverneur keinem andern übertragen, ohne besondern Befehl des Souverains; dahingegen pflegt zuweilen der Nachfolger schon, bey Lebzeiten des regierenden Stadthalters ernannt zu werden, welches sodann durch eine versiegelte Acte geschieht, die in dem Schloße zu Antwerpen aufbewahrt wird.

Die Person des Stadthalters kann bey Lebzeiten desselben, durch den bevollmächtigten Minister der östreichischen Niederlande, vertreten werden; dessen Gewalt zwar, im Betref der Versammlungen der Ritter vom goldenen Vlies, und der Stände in den Provinzen, so wie, in Besetzung der Stellen, und Ertheilung von Gnadenbezeugungen und Remissionen, eingeschränkter seyn sollte, als bey dem Stadthalter selbst; allein, niemand macht sie doch dem Minister streitig, wenn er sie ausübt.

Die Grafen von Kauniz-Ritberg, von Botta, und von Cobenzel, glänzten während dieses Jahrhunderts, in diesem Posten, mit uneingeschränkter Gewalt; und zwar zum Flor und zum Segen jener Provinzen.

Noch

Noch bemerke ich hier mit zwey Worten, den wichtigen Posten des Staats- und Kriegs-Secretairs in den Niederlanden, der die ganze Ministerial-Correspondenz des Generalstadthalters, sowohl mit dem Souverain selbst, als mit dessen Ministern, und mit der Hof- und Staatskanzeley in Wien, besorgt. Ferner führt er in den Generalversammlungen das Protocoll, und unterzeichnet die sämmtlichen Depeschen mit seinem Namen, ohne den Zusatz: auf Befehl, beyzufügen. Auch werden in seiner Kanzeley alle Memoirs und Resolutionen ausgefertigt, die der Stadthalter den höchsten Landescollegiis zustellt; ferner, die Patente für wichtige Bedienungen; die Ordres des Generalstadthalters an die Armee, die Pässe für Reisende u. s. w. Er hängt übrigens, lediglich von dem Generalstadthalter ab.

Zur höchsten Landesregierung in den Niederlanden, sind ferner, drey hohe Collegia bestimmt, welche Carl V. bereits im Jahr 1531. errichtete, und dem Stadthalter zur Seite setzte; deshalb sie auch Conseils collateraux genannt werden: quia sunt ad Latus principis. Diese bestehen, aus dem Staats-Rathe, aus dem Geheimen Rathe, und aus dem Finanz-Rathe. — Der Staats-Rath beschäftigt sich blos mit

den

den auswärtigen, und mit den wichtigsten, einheimischen Affairen. Die Sitzungen desselben sind so wenig bestimmt, als seine Mitglieder; weil erstere von dem Gutbefinden des Stadthalters, abhangen, und die Zahl der letztern, theils von dem Regenten selbst, theils von dem Generalgouverneur bestimmt wird; indem nicht nur einzelne Mitglieder des Geheimen Raths, sondern auch Personen aus den höchsten Provinzialcollegien, nicht selten, von dem Stadthalter dazu eingeladen werden. Dieser hat auch in demselben den Vorsitz, und der Chef Präsident des geheimen Rathscollegiums, führt das Directorium darin. Die Sitzungen werden übrigens sparsam, aber beständig in Brüssel gehalten.

Weit beschäftigter ist das Collegium des Geheimen Raths; ebenfals in Brüssel. In diesem werden alle Sachen, die den Staat, die Rechte des Regenten, und die höchste Landesregierung selbst, betreffen, abgehandelt; ohne daß dies Collegium sich deswegen, mit irgend einer Jurisdiction befasset. An den geheimen Rath muß man sich also wenden, wenn man von dem Stadthalter, oder von dem Regenten, -- Begnadigungen, Remissionen, Naturalisationen, Legitimationen, Aufhebungen u. s. w. zu erhalten sucht. — Viermahl in der Woche, versammlet

sich

sich der geheime Rath, zu welchem, außer dem Präsidenten, noch sieben Räthe und drey Secretairs gehören.

Das dritte von diesem Conseils collateraux, ist das Finanz-Collegium, welches die landesherrlichen Finanzen und Domainen, auch die Handlungs und Schiffahrts-Sachen besorgt. Der Groß-Schatzmeister, gleich dem General-Controlleur in Frankreich, ist der Chef dieses Departements, und mehrere Räthe aßistiren ihm.

Diese drey Collegia wurden, seit dem Tode Carl V. einige mahl abgeändert, und selbst aufgehoben. Carl VI. aber, stellte sie im Jahr 1725. sämtlich wieder her, und sie existiren noch jetzt, so viel mir bekannt ist, in eben der Form, wie ich sie hier beschrieben habe.

Die vereinigte Rechnungs- oder Rent-Kammer von Flandern und Brabant, dient dem Finanz-Collegio zur Hülfe. Sie führt die Aufsicht über die fürstlichen Domainen, — verwahrt die öffentlichen Acten, Conventionen und Recesse, zwischen dem Regenten und den Ständen, in ihrem Archiv, und schließt die Rechnungen über die sämtlichen Einkünfte des Regenten, ab.

Die Gesetzgebung ist in den Niederlanden zwar dem Regenten überlassen, doch werden die obersten Gerichtshöfe sowohl, als die Stände in den Provinzen, dabey consulirt. Das Collegium des geheimen Raths, deliberirt übrigens über die Justiz- und Polizeygesetze, vor der Emanation derselben, und legt dem General-Gouverneur seine Beschlüsse zur Entscheidung vor: das Finanz-Collegium aber, besorgt die Verordnungen im Cammer-Departement. — Die Publication aller Gesetze und Verordnungen geschieht unter dem großen Siegel, welches der Präsident des geheimen Raths verwahrt. Nur die Herzogthümer Brabant und Limburg haben ein besonderes Siegel, mit welchen alle Verordnungen für die Provinzen, von dem Rath von Brabant, — ein Justizhof, der unten mit mehrerem vorkommen wird, — besiegelt werden.

Auch hat dieses hohe Tribunal das Recht, die Gesetze und Verordnungen, bestimmt für Brabant und Limburg, vorhero zu prüfen, und nöthigenfalls Vorstellungen dagegen zu machen; ehe es sie publicirt.

In den Niederlanden steht, ausser den Landesgesetzen, Gewohnheiten und Verordnungen, — welche gegenwärtig schon eine Sammlung,

lung, von etwa 12 Folianten ausmachen, auch das römische Recht in einigem Ansehn, aber nicht in allen Provinzen; denn, in Hennegau und in dem sogenannten Freyen Lande, z. B. hat es gar keine Gesetzkraft *). Einige von den Landes-Verordnungen z. B. das immerwährende Edict vom Jahr 1611. u. s. w. sind sehr zweckmäßig. Andere aber sind den gegenwärtigen Zeiten und Menschen, so wie ihrer Cultur und Verfassung, gar nicht mehr angemessen. Wie unzweckmäßig ist es z. B. nicht, für unser jetziges Handlungswesen, daß die Wechsel in den Niederlanden, keine größere Kraft mehr haben, als eine simpele Anweisung auf Sicht; und daß man den Acceptanten im Nichtzahlungsfall, nicht arretiren kann, so lange er noch bewegliche oder unbewegliche Güter hat! —

Doch scheinen die bürgerlichen Gesetze in den Niederlanden, noch vollkommener zu seyn, als die Criminal-Gesetze; bey welchen letztern man in Ermangelung eines vollständigen, und

 gehö-

*) S. die Preisschrift des Herrn von Berg, Amtmanns zu Brüssel, über die Preisaufgabe der Brüsseler Akademie im J. 1782. „Wie lange ist „es, daß das römische Recht in den Nieder„landen bekannt war, und seit welcher Zeit „hat es Gesetzkraft in diesen Provinzen ge„habt?„

gehörigen Criminal-Rechts, der Carolina, den Blutgesetzen des Herzogs von Alba, und einigen andern Placaten, folgt. — Eben so hart und ungerecht ist es, bey der Criminal-Justiz, daß der Beklagte von keiner Sentenz appelliren kann, wenn gleich die Criminal-Richter gewöhnlich nur aus sieben ungelehrten Einwohnern des jedesmahligen Orts, bestehen, welche man Schöppen nennt, und denen noch ein achter, als Schreiber zugegeben wird. — Wenn nun gleich das Urtheil mit den Acten, vor der Vollziehung desselben, an zwey dazu bestellte Advocaten, — gelehrte Schöppen genannt, — eingeschickt wird, so ist es doch immer zu viel gewagt, und selbst ungerecht, das Leben der Unterthanen an den Ausspruch zweyer Männer zu binden, deren Kenntnisse und Einsichten selten ausgebreitet genug sind, um gute Criminalrichter zu seyn; oder, die gewöhnlich mit zu vielen andern geringfügigern Geschäften beladen sind, als daß sie diesen seltenern, aber wichtigen Angelegenheiten, alle ihre Kräfte widmen könnten. Doch können die höchsten Gerichte einer Provinz, einen Criminalproceß caßiren, wenn bey der Procedur desselben wesentliche Fehler vorgefallen sind; und der Regent — kann begnadigen. In bürgerlichen Sachen hingegen, findet die Appellation desto leichter statt.

Ob es wahr sey, wie man versichert, daß eine gewisse Art der Tortur, noch jetzt in den Niederlanden gebraucht wird, wenigsten in solchen Fällen, wo man beynahe schon einen vollen Beweiß hat, und nur noch einige, geheime Umstände herauspressen will, dies wage ich nicht zu behaupten.*) Vielmehr bleiben auf der andern Seite, viele Verbrechen deswegen unbestraft, weil die Untersuchung des Verbrechens, jedesmahl auf Kosten des Territorial-Besitzers geschieht, wo es begangen worden, deiser sucht die Inquisition also, eben nicht sehr im Gang zu bringen.

Das höchste Tribunal in den östreichischen Niederlanden, ist der Provinzialhof — oder das Parlement, le grand Conseil, wie man will; — zu Mecheln. Der Präsident, — zugleich Staatsrath, — 2 geistliche und 16 weltliche Räthe, worunter der Fiskalrath, und der General-Procurator mit gezählt sind, machen die beyden Kammern dieses Gerichts aus; von deren Ausspruch keine andere Appellation statt findet, als die sogenannte Revision. Die Mitglieder dieses Conseils erhalten für sich und für ihre Nachkommen den Adel, zugleich mit ihrer Bestallung; wenn sie nemlich bürgerliche sind.

Alle

*) So viel weiß, ist die Tortur ganz, in allen östreichischen Staaten, von der K. K. Mar. Theresia aufgehoben worden.

Alle Sachen, welche die Ritter des goldenen Vließes betreffen, wenn sie gleich unter dem Militair stehen; ferner die Räthe der oben genannten Conseils Collateraux, die Cammerherren des Brüsselschen Hofes, und die Mitglieder der Flandernschen Rent-Cammer u. s. w. diese gehören sämtlich vor dies Gericht, und können vor keinem andern Tribunal belangt, oder arretirt werden, der Fall sey auch welcher er wolle. Auch kann man von den großen Gerichtshöfen in Flandern, in Namur und in Luxenburg, so wie von dem Stadtmagistrat in Mecheln selbst, an diesen großen Gerichtshof appelliren; so wie sich die Beklagten von den Ausspruch der übrigen Stadtmagisträte in diesen Provinzen, in so weit an dies Conseil wenden können, daß sie in ihrer Sache um Belehrung bitten. — Auswärtige Fürsten und Staaten, haben diesen berühmten Gerichtshof nicht selten zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten erwählt.

Ausserdem hat eine jede Provinz auch ein besonderes Tribunal, für alles was zur Justiz gehört. Der vornehmste davon ist der Brabantische Gerichtshof, oder der Rath (le Conseil) von Brabant; dessen Gerichtsbarkeit sich über die Provinzen Brabant, mit Einschluß des Marquisats Antwerpen, und über das

Herzog-

Herzogthum Limburg erstreckt. Der Ursprung desselben ist eben so alt, als seine Vorrechte groß sind. Herzog Philipp der Gütige, räumte diesem Tribunal sogar die Rechte des General-Statthalters ein, nehmlich in den Provinzen, Brabant, Limburg und Lothringen; allein Philipp II. der Nachfolger Carls V. schränkte ihn im Jahr 1549. blos auf die Justiz-Verwaltung in diesen Provinzen ein, so, daß dies Tribunal, in allen Sachen welche seine eigene Mitglieder betreffen, ferner in Sachen des Adels jener Provinzen — die Ritter vom goldenen Vließ ausgenommen, — und deren Dienstbothen, auch in den Streitigkeiten der höhern Geistlichkeit, der Stadtmagisträte, Amtleute, Unterrichter, und Fremden die in Brabant Güter besitzen, — lediglich zu sprechen hat. Auch kann der Unterthan bey diesem Tribunal den Regenten selbst, in der Person des General-Procurators, verklagen, und wird bey seinem Rechte geschützt. —

Ferner appellirt man von allen Untergerichten dieser Provinz, so wie von dem Hofgericht zu Limburg, und von den Magisträten der großen und kleinen Städte dieser Provinzen, an dies Conseil zu Brüssel. Endlich kann dieser Justizhof auch allein Contracte annulliren, Testamente

auf-

aufheben, für Majorenn erklären, über Verbrechen der beleidigten Majestät entscheiden, und in Sachen das Lehnrecht, und die goldene Bulle von Brabant betreffend, einen Ausspruch thun.

Legitimiren und begnadigen aber, — ist demselben jetzt nicht mehr erlaubt.

Die beyden Cammern des Conseils von Brabant, bestehen aus 16 Räthen, wobey der Canzler präsidirt. Dieser verwahrt zugleich das große brabantische Siegel, unter welchem alle Landesherrliche Verordnungen in diesen Provinzen bekannt gemacht werden müssen. Der Regent ernennt die Räthe aus den jedesmahligen Candidaten, welche das Conseil selbst vorschlägt; und er kann sie hernach, nie wieder suspendiren, oder absetzen. Die Bestallungsgebühren eines Mitgliedes in diesem Conseil, betragen freylich 4,000 Fl. dagegen erhält auch ein brabantischer Rath so fort, für sich und für seine Kinder, den Adel, der aber mit den letztern wieder erlischt. Die verschiedenen kaiserlichen General-Procuratoren bey diesem Conseil, haben nicht Sitz und Stimme in demselben.

Von den Arrets dieses Tribunals, findet keine Appellation Statt, ausser der großen Revision,

die

die bey dem Conseil selbst gesucht werden muß, und von demselben durch Zuziehung mehrerer Räthe, wozu alsdann einige Mitglieder von den Provinzialgerichten, auch gewöhnlich ein, oder zwey Doctoren von der Universität Löwen genommen werden, — angestelt wird. Nur muß der Appellant vorher, die zehnfache Summe der Prozeskosten beym Conseil selbst deponiren.

Der Provinzialhof und Rath in Flandern, welcher in Gent seinen Sitz hat, ist dem brabantischen ziemlich ähnlich; und seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über ganz östreichisch Flandern, die Herrschaft Doornik ausgenommen, von welcher man sich doch, nach Gent hinwenden kann, so wie man von hieraus wiederum, an das große Conseil zu Mecheln appellirt. — Eben dies ist der Fall bey den großen Gerichtshöfen in den Provinzen Luxemburg und Namur; deren Provinzial-Gouverneurs, wenn sie gegenwärtig sind, — den Sitzungen derselben beywohnen. Von Namur aus, findet jedoch in peinlichen Sachen, keine Appellation statt.

Der Provinzialhof in Hennegau hat mit dem Brabantischen zugleich den Vorzug, daß die große Revision hier die Stelle der Appellation

vertritt, und daß unter den 16 Räthen desselben, zwey geistliche und zwey adeliche Räthe, genannt Chevaliers de la Cour, und gewählt aus den Adel der Provinz, sich befinden. Auch ist dieser Gerichtshof die letzte Instanz in Lehnsachen mit welche die Provinz Namur betreffen. — Der oberste Justizhof von Geldern, endlich, hat zu Rörmonde seinen Sitz; und der Canzler desselben, zugleich Lieutenant de la Cour féodale, ist Chef von diesem Tribunal.

Die Herrschaft oder Castellaney Doornik, hat ihr eigenes Gericht; von welchem man jedoch, theils nach Gent und Mecheln, theils nach Mons in Hennegau hin, appelliren kann.

Für die öffentliche Sicherheit in den Niederlanden, sorgt der Ober-Amtmann, auch Ober-Hauptmann (Prevôt Général) genannt, und hat zu dem Ende einen Lieutenant und 25 Mann zu Fuß, so wie 20 Mann zu Pferde unter sich. Er selbst, steht unter dem grossen Rath zu Mecheln.

Im Herzogthum Brabant wird dies Amt, von dem brabantischen Amtmannn, oder Drost — Drossard du Brabant, — besorgt; welcher mit seinem Lieutenant, und mit seiner

ganzen Compagnie von den Ständen der Provinz unterhalten wird. — Uebrigens wird die hiesige Polizey im weitesten Verstande, von den Magisträten der Gemeinheiten, Unterrichtern, u. s. w. in den verschiedenen Provinzen verwaltet; von welchen man sich jedoch nöthigenfals, an die höhern Gerichte wenden kann.

Die Lehnssachen in den östreichischen Niederlanden hängen sämtlich, mittelbar oder unmittelbar, von den Regenten ab, und haben ihre eigene Jurisdiction, die von den Unter- und Oberlehnshöfen — Cours féodales — in den verschiedenen Provinzen besorgt wird.

Ich übergehe endlich die verschiedenen Rechnungs- und Domainen-Cammern, die Forst- und Jagdgerichte in den sämtlichen Provinzen, u. s. w. und führe nur noch das Hofgericht (le Tribunal du Maréchal de la Cour,) in Brüssel an, welches die Streitigkeiten zwischen den Bedienten des Hofes schlichtet, ohne diesen jedoch die Appellation an das geheime Raths-Collegium, zu verwehren.

Wichtiger ist die Notiz von den Ständen in den östreichischen Niederlanden, den eigentlichen

chen Representanten der sämtlichen Einwohner, welche das Recht haben, zu den neuen Auflagen und Verordnungen, als eine nothwendige Erforderniß, zuvor ihre Einwilligung zu geben, ehe sie publicirt werden dürfen. Sie können sie aber auch versagen. — Ueberdem steht es den Ständen der Provinzen Brabant und Limburg frey, die Abgaben und Steuern selbst zu reguliren, und die Art, wie sie gehoben werden sollen, allein anzugeben; ferner, einige Abgaben in ihren Provinzen selbst anzuordnen und wieder aufzuheben: nur, daß sie von dem Ertrag und von der Anwendung derselben, dem Regenten Rechnung ablegen müssen. Auch haben die sämtlichen Provinzen das Recht, daß ihre Einwohner vor kein auswärtiges Gericht geladen werden dürfen; am wenigsten nach Rom hin, wenn es geistliche Sachen betrift. Ein jeder Burgunder wird vielmehr von seinem rechtmäßig constituirten Richter verhört, und nach den Landesgesetzen gerichtet. Auch kann der Regent keinen der hiesigen Unterthanen, auf eine lange Zeit arretiren lassen, ohne daß ihm der Verhaft von den Richtern förmlich zuerkannt ist. Denn der Regent steht hier, selbst unter den Gesetzen, wenn er gleich Gesetzgeber ist; und er kann, — wie schon oben erwähnt, — bey dem obersten Tribunal in Brabant selbst, in der Person des General-Procurators verklagt werden.

den. — Bastillen und Lettres de Cachets, finden dagegen, in den Niederlanden gar nicht Statt.

Bey der Krönung des angehenden Regenten, welche gewöhnlich in der Person des General-Gouverneurs, in den verschiedenen Provinzen der Niederlande vollzogen wird, schwört derselbe im Namen des Regenten auf das heilige Evangelium: „daß er alle Privilegien, Gewohnheiten „und Rechte der Provinzen, heilig erhalten will.„ Alsdann erst, schwören die Deputirten der Stände u. s. w. ihm den Eyd der Treue, und huldigen ihrem Souverain.

In Brabant und Limburg werden diese Privilegien, bey der Huldigung eines neuen Regenten jedesmahl, namentlich ausgenannt, und dieser Vortrag ist die sogenannte Joyeuse Entrée. — Die dahin gehörigen Privilegien machen gegenwärtig eine Sammlung, von etwa 59. Artikeln aus; und sie werden nach Befinden der Umstände, bey einer jeden Capitulation abgeändert, oder mit neuen Artikeln vermehrt. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß alle Civil-Bediente dieser Provinzen, diesen Vertrag des Regenten

mit den Ständen, bey der Huldigung desselben mit beschwören müssen.

Noch

Anmerkung.

Der Vertrag des antretenden Landesherrn, mit den Ständen in Brabant und Limburg, — la joyeuse Entrée, — verschaft den letztern einen Theil der gesetzgebenden und exekutiven Macht. Denn, ausser den Privilegien, in Betref der Auflagen und der Gesetze, darf der Regent, nach den Artikeln der Joyeuse Entrée, keinen Krieg anfangen, der diese Provinzen betrift; ohne die Einwilligung der Stände. Er darf ferner, keine Bedienung mit Ausländern besetzen, einige wenige ausgenommen; auch in Brabant kein Geld schlagen lassen, ohne Einwilligung der Stände; er darf keinen Ort von diesen Provinzen trennen, keinen Landesverräther begnadigen u. dergl. ohne daß die Stände darein willigen: vieler andern Vorrechte nicht zu gedenken. Das älteste Original einer solchen Joyeuse Entrée, findet man in dem Testamente des Herzogs Heinrich III. vom Jahr 1260., und diese Acte wurde von seinem Nachfolger Johann I. vermehrt und bestätiget. S. die Memoires historiques et polit. des Pays-Bas Autrichiens. Tom. II. p. 186. suiv. u. s. w.

Noch glänzender ist das Vorrecht, welches Kaiser Carl IV. im Jahr 1349. dem Herzoge von Brabant, Johann III. für die Provinzen Brabant und Limburg, durch die berühmte güldene Bulle, auch die Brabantische goldne Bulle genannt, verlieh; eine Constitution, welche nicht mit der berühmten güldenen Bulle eben dieses Kaisers, vom Jahr 1356. zur Regulirung der Kaiserwahl im deutschen Reich, — verwechselt werden muß. — Vermöge der erstern darf keiner von den Burgundischen Unterthanen, vor irgend ein geistliches oder weltliches Gericht in Deutschland, es sey in Civil- Personal- oder Criminalsachen, die vor die Gerichtshöfe besagter Herzogthümer gehören, citirt, arretirt oder gerichtet werden. Auch darf man sich zu dem Ende, ihrer Haabe und Güter nicht bemächtigen. — Carl V. fügte im Jahr 1530. diesem Privilegio noch den Zusatz bey: daß der Rath von Brabant, dem er zu dem Ende kaiserliche Vollmacht gab, gegen die Reichsgerichte, welche dagegen fehlten, mit kaiserlicher Autorität aufs strengste verfahren, und nicht nur eine Geldbusse von 200 Mark Goldes, von den Uebertretern einfordern, sondern auch mit dem Reichsbann u. s. w. drohen könne; mit der Versicherung, daß Se. kaiserliche Majestät jederzeit alles ratificiren und executiren würden, was der Brabantische

Ge-

Gerichtshof in solchen Fällen beschließen möchte. Die Ausübung dieses Privilegiums wurde indeß, im Westphälischen Frieden und in den nachmahligen Capitulationen, der eingerissenen Mißbräuche wegen, einigermaßen eingeschränkt.

Die Stände von Brabant bestehen;

1) aus der Geistlichkeit, welche durch dreyzehn Aebte represenlirt werden.

2) Aus dem Adel, bis auf den Baron herab, der 4,000. Fl. jährliche Einkünfte hat *).

3) Aus den Deputirten der Städte Brüssel, Antwerpen und Löwen. — Sie versammlen sich ordentlicher Weise, jährlich zweymahl; ausserdem aber so oft, als der Souverain oder der Generalstadthalter sie zusammenberuft. Ihre Beschlüsse erfordern eine völlige Beystimmung aller Mitglieder. Eine Deputa-

*) Der Abt von Gemblours, hat unter dem Titel eines Grafen von Gemblours, den ersten Platz unter den Ständen aus der Ritterschaft. Auf ihn folgen erst die Herzoge, Prinzen, Grafen u. s. w. Dagegen aber, hat er auch unter den geistlichen Ständen keinen Sitz. Uebrigens rangirt die Ritterschaft nach den Titel, welchen ihre Güter führen, und wo diese einander gleich sind, nach der Ancienneität des abgelegten Eydes.

putation der Stände ist beständig versammelt, und hat ihren eigenen Syndicum, so wie die Stände selbst, ihren Ober- und Unter-Einnehmer in den Städten und Provinzen halten.

Eben dies findet bey den Ständen des Herzogthums Limburg statt, nur mit dem Unterschiede, daß die Stände in einer jeden der vier Provinzen dieses Herzogthums, ein Corps für sich ausmachen, und nur bey wichtigen Angelegenheiten zu einem einzigen Collegium sich vereinigen. Die eingewilligten Steuern werden in einer jeden Provinz, in welchen der Regent einen Ober-Einnehmer hält, von den respectiven Ständen besonders repartirt.

Bey den Ständen des Herzogthums Luxemburg, verhält es sich eben so. Doch schicken hier auch die Städte ihre Deputirten zu der Staatenversammlung ab. Ferner gilt daselbst die Mehrheit der Stimmen, so, daß wenn zwey Classen ihre Einwilligung geben, die dritte mit ihrer Einwendung nicht gehört wird. Auch hat die Luxemburgische Staatenversammlung einen Marschall, der als Präsident das Wort führt. Die von den Ständen bewilligten und repartirten Steuern, werden übrigens von dem landesherrlichen Ein-

 nehmer,

nehmer, der in Luxemburg residirt, ausgezahlt. Hier ist auch der Sitz der immerwährenden Deputation der Stände, welche aus neun Mitgliedern besteht.

In der Provinz Namur werden von den Generalversammlungen der Stände, zwey Deputirte von einer jeden Classe erwählt; wovon die dritte — le Tiers état, — blos aus dem Magistrat der Stadt Namur besteht. Diese bringen, mit Hülfe der Raths-Pensionairs und des Gouverneurs der Provinz, die Beschlüsse der General-Versammlung zur Ausführung, und besorgen die ganze Administration der Provinz.

Die Grafschaft Namur hat vom Jahr 1559. an, das Vorrecht; daß kein Fremder, gebürtig aus einer solchen Provinz, in welcher die Namurer zu keiner Bedienung zugelassen werden, auch in Namur jemahls ein öffentliches Amt erhalten kann. Doch sind die Ritter vom goldenen Vlies, und der Gouverneur der Provinz, davon ausgenommen.

Eben dies Gesetz gilt in der Provinz Hennegau, doch mit dem Zusatze: daß selbst auswärtige Personen, deren Vaterland den Hennegauern keine Bedienung versagt, hier nur alsdann erst

angestellt werden können, wenn sie zehn Jahre in der Provinz Hennegau gelebt haben.

Die Staaten-Versammlung dieser Grafschaft hat dieselbe Ordnung und Einrichtung, wie in Namur. Doch theilt man hier die drey Classen der Stände, in drey Cammern ab; wovon der dritte Stand aus 42 Köpfen, gezogen aus dem Magistrat zu Mons, und aus zwey Deputirten von einer jeden der 13 übrigen Städte, besteht.

In Flandern machen nur zwey Classen der Bewohner, die Stände aus; nehmlich die Geistlichkeit, und die Deputirten der 16 Städte. Der Adel hat seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts gar keinen Sitz und Stimme mehr, unter den Ständen von Flandern; ob man es gleich in den gewöhnlichen Statistiken und Geographien behauptet. Ehemals machte die Ritterschaft wirklich die zweyte Classe der Stände aus, allein sie verlohr ihr Recht durch Usurpation der vier Glieder, welche damahls, bis zum Jahr 1755. hin, die Staatenversammlung allein formirten. Diese bestanden zu der Zeit, aus den Deputirten der Geistlichkeit, und der Städte Gent und Brügge, nebst dem freyen Lande von Brügge; welche vier Glieder die ganze

Administration der Provinz, an sich gezogen hatten. *)

Seit der Zeit hat die Ritterschaft ihr Recht nie wieder erlangen können, ob sie gleich im Jahr 1755. dringend darum ansuchte, da nemlich die übrigen Städte, — außer den oben genannten, — nebst den sämtlichen Burgvoigteyen und Distrikten dieser Provinz, das Votum deliberativum und decisivum, in der Staaten-Versammlung von Flandern, erhielten, und mit zur Administration der Provinz gezogen wurden. Bis dahin hatten diese letztern, nur das Votum consultativum gehabt, und gehörten blos zur Unteradministration der Provinz.

In eben diesem Edict wurde auch die ganze Einrichtung der Staaten-Versammlungen dieser Grafschaft, — die der Regent zusammenruft, — ferner die Zahl ihrer Deputirten, das Sammlen der Stimmen, u. s. w. kurz, alles wurde genau vorgeschrieben, und der jedesmahlige Versammlungsort, — gewöhnlich Gent, — dem Regenten überlassen. Ueberhaupt sind die Stände von Flandern weit eingeschränkter, als die Staaten

*) S. l'exposition de trois états du pays et Comté de Flandre. Par F. P. *Zamann*. 1676.

ten der übrigen burgundischen Provinzen; vornehmlich in Brabant und Limburg. Doch hat die Grafschaft Flandern, von Carl V. ebenfalls die Freyheit erhalten, keine auswärtige Personen zu Bedienungen zulassen zu dürfen, welche aus solchen Provinzen gebürtig sind, wo die Flamländer ebenfalls von den öffentlichen Stellen ausgeschlossen werden.

In der Provinz **Geldern** hingegen, hat die **Geistlichkeit** keinen Sitz unter den Ständen. Blos der **Adel** und die Deputirte der Stadt **Rörmonde**, machen die Administration dieser Provinz aus; welche durch einen Erb-Marschall von Seiten des Adels, und durch zwey Bürgermeister, von Seiten der Stadt **Rörmonde**, vorgestellt werden. Hiezu kommt noch ein Rathspensionair, und ein Syndicus. Uebrigens hat die Provinz ebenfalls das Privilegium für ihre Unterthanen, de non evocando, und andere Freyheiten mehr.

Die sehr einträgliche **Grafschaft** — nicht **Herrlichkeit** — **Mecheln**, ist eine Provinz für sich, und steht ganz unter dem Magistrat von Mecheln. Dieser erhält auch jährlich durch einen Bevollmächtigten des Regenten, eine Note, betreffend die Forderungen, welche der

Sou-

Souverain, ausser den festgesetzten Abgaben von 52,500. Fl. aus diesem Ländchen ziehen will. Ueber diese ordentlichen und ausserordentlichen Subsidien, berathschlagt sodann der Magistrat, nicht nur selbst, sondern er übergiebt sie auch den beyden andern Corps der Administration dieser Grafschaft; nemlich den Gemeinden der Dörfer des Stadtgebiets, und den Gerichtspersonen der Flecken Eyst und Gestel, zur reiflichen Ueberlegung; welche beyde Corpora sodann ihre Beschlüsse dem Magistrat zu Mecheln zustellen. Die bewilligten Gelder werden so repartirt, daß die Stadt selbst $\frac{8}{22}$, die Dörfer des Stadtgebiets $\frac{9}{22}$, und die beyden Flecken, Eyst und Gestel $\frac{5}{22}$ zahlen; welches zusammen von dem kaiserlichen General-Einnehmer gehoben wird.

Die Herrschaft Doornik in Flandern, macht ebenfalls einen eigenen Staat aus, der von den Ständen dieser kleinen Provinz administrirt wird. Diese bestehen aus dem Magistrat von Doornik, aus der Geistlichkeit, und aus solchen Gutsbesitzern in diesem kleinen Gebiete, welche die hohe Gerichtsbarkeit haben. Der neuantretende Regent wird deshalb auch in Doornik besonders gehuldigt, und läßt die jährlichen Subsidien hier eben so wohl durch seinen Bevollmächtigten einfordern, und von den Ständen dieser Herrschaft

bewilli-

bewilligen, als in den übrigen Staaten des burgundischen Kreises überhaupt. Mithin steht dies Ländchen nicht unter der Administration der Stände von Flandern, ob man gleich, in Absicht der Justiz — wie wir schon oben bemerkten, — von hier aus, an den Provinzialhof von Flandern, und an den hohen Rath zu Mecheln appelliren kann.

Endlich sind noch die so genannten **freyen Länder**, in den verschiedenen Provinzen der östreichischen Niederlanden zu bemerken, die in Absicht der Gerichtsbarkeit, zwar mit den Provinzen, worinnen sie liegen, verbunden sind, aber nicht in Betref der Contribution, die sie jährlich entrichten. Diese werden vielmehr besonders von ihnen gefodert, unter dem ehemaligen Namen von **Rationen**, zur Erhaltung der Truppen; welche seit dem Jahr 1674. aber zu Gelde geschlagen, und nach und nach ansehnlich erhöhet wurden.

Die Vorrechte und Privilegien der Gutsbesitzer in den östreichischen Niedetlanden, sind sehr verschieden; je nach dem sie größere oder kleinere Besitzungen haben. Gewöhnlich haben diese Herren die obere und untere Gerichtsbarkeit, die Jagd und Fischerey, nebst dem Rechte, die

öffent-

öffentlichen Wege und Heerstraßen zu ihrem Nutzen, mit Bäumen zu bepflanzen. Auch fallen manchen unter ihnen, die Geldstrafen und confiscirten Güter ihrer Unterthanen anheim, nebst dem Nachlaß derer, die ohne Erben verstorben sind; oder, die als Bastarte, die Güter ihrer Eltern nicht besitzen können. Doch werden zu dem letztern — harten, und nicht allgemein anerkannten Vorrechte, besondere Privilegia erfordert, sonst meldet sich der Souverain zum Erben.

Die Einkünfte welche der Kaiser aus diesen Provinzen zieht, wage ich nicht zu bestimmen. Sie werden theils aus den Domainen, Steuern, Regalien und Cameralien überhaupt, theils aus den jährlichen Subsidien, aus den Zöllen, Mauthen und aus vielen andern Quellen mehr, gezogen; deren Ertrag aber, sehr veränderlich ist. Im Jahr 1770. rechnete man die reinen Einkünfte aus den Niederlanden;

1) Für das Camerale,	1,903,152	Gulden
2) Für das Politikum	17,103	—
3) Für das Contributionale, — —	1,200,702	—
4) Für das Commerziale,	63,178	—
zusammen	3,184,135	Gulden

Indeß

Indeß bürge ich für die Richtigkeit dieser Angabe nicht. Wenigstens betrugen die Subsidien der Provinz **Flandern** allein, im Jahr 1782. 1,642,000 Fl. und an Steuern zahlte diese Grafschaft damahls, 251,000 Gulden. Hiervon wurden aber 937,500 Fl. zur Abtragung der Schulden verwandt. — Andere schlagen die sämtlichen jährlichen Einkünfte aus den östreichischen Niederlanden, auf 7,000,000 Fl. an, welches aber wahrscheinlich zu viel ist.

Was das Militair in diesen Provinzen betrift, so finden wir schon seit der Regierung Herzogs Philipps des Gütigen, — des Vaters **Carl des Kühnen**, — stehende Truppen in den Niederlanden; die jedoch zum öftern sehr reducirt wurden. Die jetzige Einrichtung des Niederländischen Militairs, rührt von Kaiser Carl VI. her. Vermöge derselben bestunden die Truppen in der Mitte dieses Jahrhunderts, aus vier Regimentern National- und sechs Regimentern deutscher Infanterie, jedes zu vier Bataillons gerechnet; ferner, in zwey Grenadier-Bataillons, wozu noch 20 Grenadier-Compagnien kamen. Ueberdem stunden daselbst, 1 Regiment deutsche Cürаßier, und 1 Regiment National-Dragoner, nebst einem Corps Artillerie von 650 Mann. Diese zusammen machten, außer den Ingenieurs, dem

Oberstab und den Invaliden, über 25,000 Köpfe aus. — Im Jahr 1759. wurde noch ein Corps von 700 Mann, als Küstenbewahrer hinzugefügt.

Man weiß, daß die holländischen Streitigkeiten, im vorigen Jahr, eine große Truppen-Vermehrung in den Niederlanden verursachten; wozu eine beträchtliche Zahl von auswärtigen Regimentern nach dem burgundischen Kreis marschirte: daß ferner der Souverain beschlossen hat, die Niederländischen Truppen, auch in Friedenszeiten bis auf 40,000 Mann zu vermehren, und daß die Stände der Provinzen selbst deswegen, bey dem Regenten eingekommen sind; da die bisherige Garnison von 25,000 Köpfen, ihnen zur Bedeckung dieser Provinzen nicht hinlänglich scheint.

Das ganze niederländische Militair zu Lande und zu Wasser, steht übrigens unter dem Befehl des General-Statthalters, oder General-Capitains; doch hat der bevollmächtigte Minister in den Niederlanden die Direction über die Kriegscasse, und die Oberaufsicht über die sämtlichen Truppen. Unter ihm steht der Ober-Krieges-Commissair, der Kriegs-Secretair u. s. w.

Die Festungen im burgundischen Kreise sind jetzt von gar keiner Bedeutung mehr, da die Holländer sie, während der Existenz des Barriere-Tractats, eben so sehr verfallen ließen, als die Burgunder nach der Aufhebung desselben im Jahr 1781. wo Joseph II. sie alle nach und nach zu schleifen befahl; blos die Vestung Luxemburg, Namur, und das Schloß von Antwerpen ausgenommen.

Um indeß doch eine allgemeine Uebersicht zu geben, von der Beschaffenheit und Stärke aller burgundischen Festungen, und der ehemahligen Barriere-Plätze, ehe sie nemlich geschleift wurden; so habe ich hinten eine Tabelle beygefügt, welche die Belagerungen aller festen Plätze, sowohl in dem burgundischen Kreise selbst, als im holländischen Brabant, nach der Zeitfolge geordnet, vor Augen legt; so, wie sie während des letztern Krieges in diesen Provinzen, der in den Jahren 1744 bis 1748. geführet wurde, vorfielen.

Zugleich bemerke ich dabey, die jedesmahlige Dauer der Belagerungen, die Art der Eroberung, und die Namen der commandirenden Generale, sowohl vor, als in den Festungen.

Diese

Diese Ueberſicht iſt, wie mir däucht, um ſo nützlicher, da ſie uns theils mit dem Zuſtande der burgundiſchen und holländiſchen Grenz-Feſtungen bekannt macht, welche letztere nach der Zeit nicht ſonderlich verſtärkt wurden; theils als eine brauchbare Beylage zur Geſchichte des damahligen Krieges, deſſen Andenken vielleicht in unſern Tagen erneuert werden könnte, hier einen Platz verdiente. Und dies ſchien mir um ſo viel wichtiger zu ſeyn, da ich ſämtliche Data dazu, aus dem berühmten Werke: „Recueil des Sièges et Batailles, pour ſervir à l'hiſtoire de la guerre de 1744. etc. Par L. *Roux*, Ingénieur Géographe du Roi, à Paris. 1754. in groß Folio, gezogen.

Hier findet man die genaueſten Grundriſſe von allen dieſen Feſtungen, durch franzöſiſche Ingenieurs auf dem Platze ſelbſt aufgenommen, mit den vollſtändigſten Erklärungen begleitet. Dies Werk hat ſich aber etwas ſelten gemacht.

In Betref der Religion, zu der ſich die Burgunder bekennen, darf ich wohl nicht erſt bemerken, daß der ganze Kreis katholiſch iſt; und daß ſieben Biſthümer, und ein Erzbiſthum in demſelben blühen.

Der Erzbischöfliche Stuhl zu Mecheln, wurde im Jahr 1559. von Papst Paul IV. auf Ansuchen Herzogs. Philipps II. gestiftet. Der Prälat ist zugleich Primas von Belgien, und Abt von Afflighem. Er hat nicht mehr als 80, bis 100,000 Gulden jährliche Einkünfte.

Unter ihm stehen die Bischöfe von Antwerpen, — von Gent, mit 60,000 Fl. Appointements, — ferner von Brügge, von Yperen und von Rörmonde. Seine geistliche Jurisdiction erstreckt sich über 17 Städte, und über mehr, als 500. Dörfer. — Die beyden Bischöfe von Namur und Doornik aber, stehen unter dem Erzbischof von Cameryk.

Uebrigens wird die geistliche Gerichtsbarkeit in streitigen Sachen, durch einen Officialrichter verwaltet, dem einige Assessoren, nebst dem Fiscal, dem General-Procurator u. s. w. zugegeben werden. Indeß kann sich die gravirte Parthey, auch an die hohen Tribunale der Provinz wenden, wenn die Sentenz den Landesgesetzen zuwider ist, oder wenn die Richter, non servato juris ordine, zu Werke gehen. — Außerhalb Landes aber, findet in geistlichen Dingen keine Appellation statt, seit

dem

dem Joseph II. dieselbe im Jahr 1784. gänzlich abgeschaft hat.

Wie viel Klöster überhaupt, in den östreichischen Niederlanden gewesen seyn, und wie viel noch jetzt vorhanden seyn mögen, hat uns der Herr Professor de Luca in seinen Staatsanzeigen von den östreichischen Staaten, noch nicht bekannt gemacht, ob er es gleich versprochen hat. Indeß ist ihre Anzahl noch immer ungemein groß, vorzüglich im Hennegauischen; wenn gleich schon im Jahr 1782. über 60. Mönchs- und Nonnenklöster aufgehoben waren.

In Flandern allein, findet man 42 Abteyen, in Brabant 35. in Hennegau 26. u. s. w. Man behauptet, daß die gesamte Geistlichkeit in den Niederlanden, ehemahls die Hälfte aller Landes-Einkünfte verzehret habe.

Künste und Wissenschaften blüheten von alten Zeiten her, in den katholischen Niederlanden. Doch richtete sich der Flor derselben, gewöhnlich nach dem jedesmahligen Wohlstande des Landes, und nach der Ruhe und Glückseligkeit, welche die Einwohner umgab. In der glänzenden Periode der Burgunder, nehmlich im 15ten und

16ten

16ten Jahrhundert; da fand man hier einen Rubens († 1640.), einen Vandyk († 1641.) Crayen († 1665.) Jansen, Ottowenius († 1634.) Michael Coxic, Janman Cleef († 1716.) Schut, Seghers, van Loon, van Bakerel, Vandermeulen, († 1690.) D. Teniers († 1649.) J. und P. Breugel, († 1565 und † 1642.) Quellyn, van Orley († 1732.) J. van Artois, und viele andere große Künstler mehr, die zur niederländischen Schule gehörten, und deren Andenken, verewigt durch ihre Werke, noch immer blühet.

Auch Gelehrte glänzen hier, in frühern und spätern Zeiten, die zu den berühmtesten und grössesten Männern ihres Zeitalters gehörten. Hieher kann man vorzüglich den gelehrten Justus Lipsius rechnen, dessen Vorlesungen zu Löwen, die vortrefliche Regentin Isabella, und ihr Gemahl, der Erzherzog Albert — — oft mit ihrer schätzbaren Gegenwart beehrten. Früher noch, lebte auf eben dieser Akademie, der berühmte Erzieher Carls V. Adrian Flor. Bojens, der nachhero unter dem Namen, Adrian VI. zum Pabst erhoben wurde, mit seinem Zögling, dem nachmahligen Kaiser Carl V. zum großen Ruhm derselben.

Die

Die Universität selbst, wurde schon im Jahr 1425. nach dem Muster der Pariser Akademie, vom Pabst Martin V. gestiftet, und vom Herzog Johann IV. fundirt. Sie hat nicht allein einen Rector, der alle sechs Monate abwechselt und in großen Ansehen steht; sondern auch einen Canzler, der die Creationen besorgt, und einen Beschützer ihrer Freyheiten (Conservateur des privileges) dessen Macht und Gerichtsbarkeit sehr ausgedehnt ist. Auch besitzt die Universität zu Löwen in der That große Vorrechte, wozu unter andern das Privilegium gehört, sehr viele geistliche Beneficien, Pfründen, u. s. w. so wohl im Lüttichschen, als in den Niederlanden selbst, vergeben zu können.

Sie zählt ferner 42 Collegia und 58 Professoren, nebst einer großen Anzahl von Studierenden, die hier theils viele Unterstützungen finden, theils academisiren müssen, da seit dem Jahr 1755. kein Burgunder auf einer auswärtigen Universität, ausser den östreichischen Erblanden, studiren darf. Auch hat die Löwensche Akademie das Recht, den philosophischen Cursum für alle Studirende, in den sämtlichen östreichischen Niederlanden, allein zu lesen; so wie ferner kein Arzt in diesen Staaten practiciren darf, der nicht in Löwen creirt worden, und kein Gelehrter hier

eine

eine Bedienung, nicht einmahl eine Advocatur erhalten kann, der nicht auf dieser einzigen, burgundischen Universität, einen Gradum angenommen hat.

Ihre jetzige Einrichtung und Disciplin, verdankt sie dem Erzherzog Albrecht, und dessen Gemahlin Isabella, vom Jahr 1617 an; deren trefliche Anordnungen im Jahr 1755. wieder erneuert wurden. Uebrigens findet man in Löwen ein schönes Theatrum anatomicum, einen treflichen botanischen Garten, und dergleichen mehr; und dies alles im besten Flor!

Weit jünger ist die Academie der Wissenschaften, zu Brüssel; denn sie wurde erst im Jahr 1771. gestiftet, und erhielt 26. ordentliche, und 10. Ehren-Mitglieder, nebst einem Director, einem Präsidenten, — welches jederzeit der Canzler von Brabant ist, — einem beständigen Secretair u. s. w. Der Regent ist selbst Protector der Academie. Sie hat während ihrer kurzen Dauer, mehr als ein halb Duzend Bände treflicher Memoires herausgegeben, die aber mehrentheils in die Landesgeschichte und in die Naturlehre einschlagen, ohne sich über andere Wissenschaften und Gegenstände genugsam zu verbreiten. Ihre Werke sind, nebst den Arbeiten

eines jeden einzelnen Mitgliedes, censurfrey, und die Medaille, womit sie die gekrönten Abhandlungen belohnt, ist grade eben so geformt, und eben so schwer, als die von der Academie zu Paris.

Noch findet man hier, eine Mahler-Academie zu Antwerpen, welche einen Director, einen Vice-Director und sechs Professores hat, unter deren Aufsicht die Zöglinge, sechs Monat im Jahr zeichnen. Jährlich werden an drey derselben, deren Zeichnungen die Academie den Preis zugesteht, Prämien ausgetheilt. Die Versamlungssäle der Academie sind vortreflich. Auch in Mecheln ist eine Academie für die Mahlerey, für die Bildhauerey, und für den Ackerbau anzutreffen.

Die übrigen Gymnasien und Schulen, nebst dem ganzen Erziehungswesen in den Niederlanden überhaupt, welches nach dem neuen und bekannten, östreichischen Erziehungsplan geformt ist, muß ich hier übergehen! —

Vierter Abschnitt.

Von der topographischen Beschaffenheit der östreichischen Niederlande.

So reichhaltig die topographische Beschreibung des burgundischen Kreises ausfallen könnte, wenn ich derselben ein gehöriges Maas von Zeit und Raum widmen dürfte, so ungemein kurz muß ich sie, — leider, — hier liefern; da ich durch die vorgeschriebene Bogenzahl, zu sehr eingeschränkt bin! — Ich darf also nur einen äusserst kurzen Abriß von einer jeden Provinz dieses Kreises hinwerfen, welcher einige wenige Züge von der blühenden oder hinfälligen Cultur dieser Provinzen, verzeichnet; — der ferner, den gegenwärtigen Zustand der Städte, so kurz als möglich, darstellt, ohne ihre ehemahligen Schicksale zu berühren, — so viel Licht diese auch, über ihre gegenwärtige Verfassung verbreiten würden: — ein bloßes Skelet, sage ich, kann ich hier nur aufstellen, welches nichts von den Flüssen, Canälen und Heerstraßen, wenig von der Cultur des Bodens einzelner Distrikte,

und nur einige allgemeine Bemerkungen, über die kleinern Städte und Dörfer, und über die Beschäftigung, und den Wohlstand ihrer Bewohner, enthält; zumahl dies alles überdem schon, bey der allgemeinen Beschreibung dieser Provinzen, im zweyten und dritten Abschnitt dieser Schrift, kurz berührt ist.

Ich behalte mir aber, eine vollständigere Schilderung aller dieser Gegenstände, in diesen reichhaltigen Staaten, selbst in Beziehung auf meine Karte, — bey einer andern Gelegenheit, bevor.

Die sieben Provinzen des burgundischen Kreises, welche ich oben Seite 28. aufgeführt habe, schliessen das Marquisat Antwerpen, und die Herrschaft Mecheln, beyde im Bezirk von Brabant, nebst der Herrschaft Doornik, innerhalb den Grenzen der Grafschaft Flandern, — mit ein; ohne, daß diese kleinen Bezirke weiter, als besondere Provinzen aufgeführt erscheinen. Die Stadt Antwerpen mit ihrem kleinen, auf meiner Karte dennoch, besonders eingegrenzten Gebiet, — wurde in den ältesten Zeiten schon, zu einer Markgrafschaft des H. Römischen Reichs erhoben, und nachher so genau mit Brabant verbunden, daß der Regent bey seiner Huldigung

jedes:

jedesmahl, feyerlich versprechen muß: dies Marquisat nie von Brabant wieder zu trennen. Sie hatte ehemahls auch ein weit größeres Gebiet, welches gegenwärtig, ausser der Stadt Antwerpen selbst, auf einen District von 118. Dörfern eingeschränkt ist.

Die Herrschaft Mecheln, — seit dem J. 1490. vom Kaiser Friedrich, zu einer Grafschaft erhoben, — wurde freylich von dem Herzog Philipp dem Gütigen, zu einer besondern Provinz gemacht, und hat auch noch jetzt ihre eigenen Stände, ihr besonderes Tribunal, und ihre eigenen Privilegien, wodurch sie allerdings in politischer Rücksicht, ganz von Brabant getrennt wird: allein, ein so kleines Gebiet von 13. Dörfern, nebst einer einzigen Stadt, — in dieser allgemeinen Beschreibung der östreichischen Niederlande, als eine besondere Provinz aufzuführen, und sie auf meiner Karte, — wo Mecheln jedoch, ebenfalls besonders eingegrenzt ist, — mit einer abstechenden Farbe auszuzeichnen, dies hielt ich in der That für überflüßig; da diese kleine Herschaft überdem, in vieler andern Rücksicht, genau mit Brabant in Verbindung steht, und durchgängig dazu gerechnet wird.

Mit der Herrschaft Doornik, verhält es sich eben so. Dieser kleine Bezirk hat seine eigenen Stände, eben so wie Mecheln; ferner, sein eigenes Tribunal, von welchem man jedoch nach Gent hin appelliren kann; — sie hat auch das Recht, die Huldigung des Regenten in der Stadt Doornik selbst, zu verlangen. Dem ohngeachtet schien es mir hinlänglich, dies hier anzuzeigen, ohne jene kleine Herrschaft grade als einen besondern Staat aufzuführen. Sie wird übrigens, wie es gewöhnlich ist, unten mit, bey der Grafschaft Flandern vorkommen.

Der östreichische Antheil des Herzogthums Brabant, macht die gröste Provinz in dem ganzen burgundischen Kreise, aus; denn sie hält, über 120. Q. Meilen. Der Boden, vornemlich im südlichen Theil, genannt das wallonische Brabant, ist äusserst fruchtbar; der nördliche Theil hingegen, wechselt theils mit Sand, Heyde und fruchtbaren Aeckern, theils mit Torf, Moor und Wiesen, ab.

Mitten im Lande findet man einige Berge und Hölzungen, und das ganze Land ist hinlänglich mit Flüssen und Canälen durchschnitten. Dies Alles zeigt die Karte deutlich, auf welcher auch die Begrenzung dieses Herzogthums, so genau

und richtig verzeichnet ist, daß ich sie, wie ich hoffe, hier gänzlich übergehen kann. Nur von den Grenzen, mit dem holländischen Gebiet an der Schelde, werde ich unten noch Gelegenheit haben, zu reden.

So volkreich das östreichische Brabant ist, — denn es zählt an die 550,000. Seelen, — und so sehr das sanfte, an Feuchtigkeit nicht karge Clima, den Anbau des Bodens begünstigt; so sehr auch wirklich der Ackerbau, besonders in dem wallonischen Brabant, und der Flachsbau, nebst der Viehzucht, in dem nördlichen Antheil dieses Herzogthums, mit großem Fleiß und an manchen Orten sogar, mit seltener Geschicklichkeit betrieben wird: so gewiß ist es doch, daß dies alles noch sehr verbessert werden könnte; daß ganze Landflächen, bedeckt mit unnützem Buschwerk, oder mit dürrem Flugsand, noch könnten urbar gemacht, Hölzungen verbessert, manche kleine Flüsse schifbar gemacht, Sümpfe ausgetrocknet, und dadurch trefliche Wiesen könnten erzeugt werden: kurz, daß die ganze Feldcultur in Brabant, so belobt sie auch immer ist, doch, noch größerer Verbesserungen fähig sey.

Diese Anmerkung findet der Reisende nur alsdenn erst bestätiget, wenn er die schönen und großen Heerstraßen, die schifbaren Flüsse und Canäle,

näle, an deren Ufer die prächtigsten Städte prangen, — verläßt; dann mitten im Lande selbst, der Cultur des Bodens nachspürt, und die Beschäftigungen und den Wohlstand des gemeinen Mannes, der, wie schon erwähnt, in manchen Districten überaus gut, in andern Gegenden aber, auch sehr kümmerlich lebt, — sorgfältig beobachtet.

An diesem minder blühenden Zustande mancher Districte, sind unter andern auch, die übergroßen Pachtungen Schuld, welche bisher grossentheils, durch die ungeheuren Besitzungen der reichen Klöster, und der vermögenden Edelleute, verursacht wurden. —

Auch war die Feldcultur ehemals weit blühender, als jetzt; wie noch Brabant eine unendlich ausgebreitetere Handlung trieb. Denn, es ist eine ausgemachte Erfahrung, daß ein zweckmäßiger und einträglicher Handel, eben sowohl auf den Wohlstand des Landmanns, und auf die Cultur des Bodens überhaupt, seinen wohlthätigen Einfluß äussert, als auf den Kunstfleiß und auf den Flor, der Handwerker und Künstler.

Doch fehlt es auch gegenwärtig nicht an Industrie, in Betref der Fabriken und Manufacturen,

ren, die wir schon oben im 3ten Abschnitt, kurz beschrieben haben. — Die mancherley Fabriken von feiner und grober Leinwand, nebst der Flachs-Cultur überhaupt; die unübertreflichen Zwirn-Spinnereyen und Spitzenmanufacturen, welche in, und um alle großen Städte dieses Herzogthums, vorzüglich aber in der Stadt und Gegend von Brüssel, und im wallonischen Brabant, blühen; die herrlichen Baumwollen- und Seiden-Manufacturen; — die vielen und mannigfaltigen Wollarbeiten, wodurch so unzehlig viele Hände beschäftiget werden; die übrigen mechanischen Künste und höheren Handwerker; die bürgerlichen Nahrungszweige endlich, in den Städten und auf den Dörfern, nebst den niedern Handwerkern, unentbehrlich für den gemeinen Mann: — dies alles, verschwistert mit dem lebhaftesten Umtrieb eines einträglichen Propre- und blühenden Transito-Handels, verschaft, ausser dem Ackerbau und der Viehzucht, dem fleißigen Einwohner Nahrung und Wohlstand genug! —

Das ganze Herzogthum, östreichischen und holländischen Antheils, zählt 28. Städte und 700. Dörfer; wovon das burgundische Brabant aber, nur 19 bemauerte Städte, sehr viele große Flecken, — die manchen Städten den Rang streitig machen, — und mehr, als

500. Dörfer besitzt. *) Brabant bestand ehemahls aus vier Quartieren, benannt nach den Städten Löwen, Brüssel, Antwerpen und Herzogenbusch. Seitdem aber von dem 3ten Quartier, ein guter Strich, und das 4te ganz an die Generalstaaten gekommen ist, so bleibt uns nur folgendes zu beschreiben übrig.

1) Das Quartier von Löwen, merkwürdig durch seine Hauptstadt gleiches Namens, die erste

in

Anmerkung.

*) Die Staats- und Regierungsverfassung dieses Herzogthums, welche zum Theil aristocratisch ist, habe ich schon oben (S. 174. f.) mit ein Paar Worten angezeigt, u. ebendaselbst auch (S. 188. f.) Die Religionsverfassung, und den Zustand der Künste und Wissenschaften in dieser Provinz, kurz geschildert. Diese Gegenstände darf ich also, in dieser kurzen Beschreibung der einzelnen Provinzen, — eben weil sie so kurz seyn muß, — nicht vollständiger wiederholen. Ich füge also hier nichts mehr hinzu, als daß das Wapen von Braban, ein goldener Löwe, im schwarzen Felde, ist.

in dem burgundischen Kreis, grösser als Brüssel, ist wohl gebauet, ob man gleich auch innerhalb der, im J. 1356. gezogenen, äusseren Ringmauer, viele Gärten und Kornfelder antrift: denn, die innere Stadt, wurde schon im J. 1165, von dem Herzog Gottfried III. mit Mauern und Graben umgeben. -- Löwen hat eine sehr angenehme Lage, an der Dyl, welcher Fluß, nebst dem vortreflichen Löwenschen Canal, die Verbindung mit der Schelde, und die Thätigkeit von 40,000. noch jetzt, in dieser Stadt lebenden Einwohnern, ungemein befördert.

Die Festungswerke von Löwen sind eben so unbedeutend, als das alte verfallene Schloß, außerhalb der Mauer von Löwen; welches freylich ehemahls in besserm Stande war, wie Kaiser Carl V. hier den Lenz seiner Jahre zubrachte. Die Universität hingegen, mit ihren 3,000. studierenden Jünglingen, ist noch jetzt von großer Bedeutung s. S. 192). Die Fabriken, vornehmlich in Wolle, freylich nur ein Schatten von den ehemaligen, — der große Bierbrau! (S. 120. u. 128.) der blühende Transitohandel (s. 121. u. f.) dies alles zusammen genommen, ist für den Nahrungsstand der Einwohner, sehr wichtig; dahingegen ich die vielen Klöster und Kirchen mit Stillschweigen übergehen zu können glaube, wiewohl die vielen

trefli=

treflichen Gemählde in denselben, den Kunstkenner ungemein interessiren. *)

Von den übrigen Oertern dieses Quartiers, bemerke ich nur noch folgende: Tienen (Tirlemont), ein äusserst herunter gekommenes Städtchen, welches jetzt lediglich von seinen Wollmanufacturen, von seinem starken Bierbrau, Salz- und Salpetersiedereyen, und von seinen vielen Oehlmühlen lebt. Gemblours, bekannt durch die Abtey gleiches Namens. Judoigne, auch Geldenaken genannt, bauet treflichen Hanf in ihrer Nachbarschaft, der jedoch bisher noch keine Segel- Tuch- und Sackleinewand - Fabriken nach sich zog. Leuwen ist ein lebhafter Ort, seitdem die Ghete bis hieher schifbar gemacht, und mit der Demer und dem Dyl - Fluß, mithin auch mit der Schelde in Verbindung gesetzt wurde. — Aerschot, der Hauptort eines Herzogthums gleiches Namens, gehört dem Herzog von Aremberg. — Endlich nenne ich noch die Oerter Diest,

ein

*) Auch kann ich hier der Kürze wegen, von dem Magistrat, und von den übrigen obrigkeitlichen Personen, so wie von den Zünften, und von andern bürgerlichen Einrichtungen, nichts berühren; sondern ich muß, alle diese Gegenstände, bey Löwen sowohl, als bey den übrigen Städten dieser Provinzen, ganz übergehen.

ein Städtchen, welches dem Erbstadthalter von Oranien gehört; — Scherpenheuwel, (franz. Montaigu,) auf einem Berge belegen, und Ramelies, ein Dorf, bey welchem die Franzosen im Jahr 1706. von dem Herzog von Marlborough aufs Haupt geschlagen wurden.

II. Das Quartier von Brüssel zeichnet sich durch die große und schöne Haupt- und Residenz-Stadt der sämtlichen östreichischen Niederlande, vor allen andern aus. Diese liegt in einer unebenen, aber schönen Gegend, an der Senne, und ist nach alter Art angelegt; — obgleich ein Drittheil der Stadt in diesem Jahrhundert neu erbauet wurde. Sie zählt 80,000. bis 120,000. Einwohner, ist der Sitz des Generalgouverneurs und seines Hofes; ferner, der höchsten Landescollegien, sowohl für Brabant selbst, als für den ganzen burgundischen Kreis überhaupt; (s. S.159.) Sie besitzt weiter, eine Academie der Wissenschaften (s. S. 193. f.) und hat viele vortrefliche Fabriken und Manufacturen, vornemlich in Spitzen (s. S.130. in Seide, in Wolle, in Baumwolle, in Cameelhaar, und besonders in Galanteriewaaren; so, daß Brüssel dieser Letztern wegen sowohl, als durch seinen Reichthum, Luxus, und durch die feine Politur seiner Bewohner überhaupt, —

woven

wovon die Hälfte fast französisch spricht, — den Namen Klein Paris nicht unverdienter Weise zu erhalten pflegt.

Ausser den vielen und schönen Kirchen, und Klöstern, den 7. großen, öffentlichen Plätzen, und dem vortreflichen Thiergarten, ist auch der große und schöne Pallast des Generalgouverneurs, — welcher das fürstlich Oranische Haus, oder auch der Hof genannt wird, — vorzüglich merkwürdig. Ihm folgen an Gebäuden, das Stadt-Zeug- und Opernhaus, nebst einer großen Anzahl von herrlichen Privathäusern, die zum Theil, von dem reichen, und sehr ansehnlichen brabantischen Adel bewohnt werden, wodurch die Stadt, besonders im Winter, vorzüglich lebhaft und blühend wird. — Doch verdankt Brüssel einen Theil seines Flors, und seiner Nahrung, dem blühenden Handel, welchen die Stadt sowohl zu Lande, als — vermöge des Brüsselschen Canals, — auch zu Wasser treibt. Uebrigens trägt die zahlreiche Garnison, und die große Anzahl von Fremden, die sich häufig in dieser schönen Stadt aufzuhalten pflegen, ebenfals vieles zum Flor des Orts bey.

Dies alles zusammen genommen, erhebt Brüssel, zu einer der ersten und blühendsten Städte, Europens.

Die

Die übrigen Städte dieses Quartiers sind folgende: Vilvorden, am Brüsselschen Canal, da, wo die Senne und Wolüwe zusammen fliessen — verwahrt das brabantische Archiv und die etwanigen Staatsgefangenen, in seinem alten Schloß. Park ist eine reiche Abtey, berühmt durch ihre trefliche Bibliothek. Genappe liegt am Dylfluß. Nivelle, an der Thiene, ist die erste Stadt im wallonischen Brabant, war ehemahls weit beträchtlicher, als jetzt, da ihre Bürger blos von ihren feinen Leinwand- und Battist-Fabriken eben. Senesse, eins der größten Dörfer dieses Districts, sieht in ihrer Gegend die Senne entspringen, da, wo sie im Jahr 1674. eine sehr blutige Schlacht zwischen den Franzosen und ihren Landesleuten halten sah. — Arquennes, mit seinen Kalkgruben ist bekannt. Willebrök, endlich, ein Dorf an der Rupel, da, wo sich der Löwensche Canal in diesen Fluß ergießt, ist ungemein blühend, durch die beträchtliche Schiffahrt, welche von Löwen, von Brüssel und von Mecheln aus, u. s. w. über Willebroek nach Antwerpen hin, vornemlich aber, nach Gent, Brügge, Nieuport und Ostende, oder auch, nach Sas van Gent und Philippine hin, getrieben wird. Da dieser Ort weder Stapelrecht, noch Schifferzunft hat, so können die Waaren hier sogleich, von einem Schiff in das andere gela-

den werden, und der Kaufman kann unter den frachtsuchenden Schiffern wählen, welchen er will. Dies dürfen die Antwerpner Kaufleute nicht; vielmehr müssen die Güter, so von dort aus verschift werden, theils ausgeladen, theils dem Schiffer übergeben werden, an welchem die Reihe ist. Daher ist der Antwerpensche Fluß-Handel, nach den innern Gegenden des Landes hin, noch weit mehr herunter gekommen, als die Sperrung der Schelde es grade nothwendig gemacht hätte.

3.) Im Quartier von Antwerpen, welches ehedem ein weit beträchtlicheres Marquisat des Hl. R R. (s. S. 202.) war, als jetzt, obgleich das Quartier weit größer ist, als ich den Bezirk von Antwerpen auf meiner Karte eingegrenzt habe, finden wir die große und vortrefliche Stadt Antwerpen, (auch Antorf, französisch Anvers), an der Schelde. Sie hat 6. italienische Meilen im Umfang, und war im 15ten Jahrhundert, der erste Handels-Platz in der Welt. Die Stadt liegt 17. Meilen von der See entfernt, am rechten Ufer des Flusses, der hier, zur Zeit der Ebbe 20. Schuh, zur Fluthzeit aber, 40. Fuß tief ist, und der Stadt einen Haven, geräumig für ein Paar tausend Fahrzeuge, verschaft. Dieser ist indeß, seit 200. Jahren, einigermaaßen ruinirt worden. —

Antwerpen hat 8. große Canäle, von welchen die Stadt, zur großen Bequemlichkeit ihrer Negotianten, vielfältig durchschnitten wird. — Sie zählt ferner, einige 70. Brücken, 212. Straßen, 7. Thore und 22. öffentliche Plätze. Die Zahl der Einwohner schätzt man gegenwärtig, auf 40. bis 60. Tausend, ehemals aber, auf 200,000. Seelen.

Die Festungswerke des Schlosses von Antwerpen, welches der Herzog von Alba 1568. erbauen ließ, sind in neuern Zeiten sehr verbessert worden.

Uebrigens sind von den Gebäuden dieser herabgesunkenen Stadt, folgende merkwürdig. Das Rathhaus 1581. aufs neue groß und treflich angelegt, und im J. 1713. dadurch vorzüglich gehoben, daß der Magistrat 29. Bürgerhäuser ganz abtragen ließ, um dem treflichen Platze, der vor diesem schönen Gebäude liegt, mehr Erweiterung und Ansehen zu verschaffen. Ferner findet man hier, eine vortrefliche Börse, seit 1531. das Muster der Amsterdammer und Londoner Börse; eine Mahler-Academie; das große und berühmte Haus der Ostrelins, welches ein Waaren-Magazin ist, so im Jahr 1564, auf Kosten der Hanse erbauet wurde; das neue Schauspielhaus vom Jahr

1746. — die große Braumaschiene, — das sogenannte achte Wunder der Welt; *) — viele trefliche Kirchen, Hospitäler u. d. m.

Die Stadt Antwerpen ist ferner, auch der Sitz eines Gouverneurs, und einer starken Besatzung; der Aufenthalt eines Bischofs und einer zahlreichen Geistlichkeit, deren Hörsäle oder Kirchen, wahrlich sehenswürdig sind. Sie wird übri-

Anmerkung.

*) Die sogenannte Braumaschiene in Antwerpen, dient blos dazu, das Wasser aus dem herrschaftlichen Canal, $\frac{1}{4}$. Meile von Brüssel entfernt, durch Röhren in ein gewisses Wasserbehältniß zu leiten, welches an einem bequemen Ort in der Stadt angelegt ist, und von dort, durch 40. Eymer — wovon 20. gefüllt in die Höhe steigen, während dessen 20. andere leer wieder herunterfallen, — 40. Fuß hoch in einen andern Behälter zu bringen; von welchem erhabenen Orte aus es sodann, durch viele bleyerne Röhren, in die Häuser der vornehmsten Brauherren in Antwerpen, geführt wird. Das ganze Werk wird übrigens, blos durch eine Mühle getrieben.

übrigens, durch einen wohlbesetzten und hochansehnlichen Magistrat, und durch einen k. Amtmann oder Polizeylieutenant regiert. Ihre Nahrung, und ihren Wohlstand, verdankt sie gegenwärtig, theils den vielen reichen Particuliers und Capitalisten, theils dem Handel, vorzüglich aber, den vielen herrlichen Fabriken, welche hier blühen: worunter sich die Zuckersiedereyen, die Fabriken in Seide, die Manufacturen in Gold und Silber, in Tressen und in Spitzen; ferner, die Diamant- und Steinschleifereyen, die 4. Cattundruckereyen, die große Tuchmanufactur, nebst 4. anderen Wollfabriken; die Spitzen- Garn- und Zwirnmanufacturen; die Tapetenfabrik, die Salz- und Seifensiederey, u. s. w vorzüglich hervorthun.

Antwerpen führt überdem, den grösten Gewürzhandel in den östreichischen Niederlanden, und ihre Handlung ist überhaupt so unbedeutend nicht, als man gewöhnlich glaubt; zumahl da die, oben (S. 144.) angeführten Assecuranzcompagnie, nebst einigen beträchtlichen Jahrmärkten und Messen, den Flor des Commerzes ungemein befördern.

Indeß ist es den Antwerpern freylich, seit dem J. 1648. nicht mehr erlaubt, Schiffe aus der See, grade in ihren Hafen einlaufen zu lassen;

son-

sondern sie müssen die Waaren in den holländischen Häfen umladen, stark verzollen, und auf kleinen Fahrzeugen an die Stadt bringen. *) Diese Sperrung der Schelde, welche für Antwerpen so unendlich nachtheilig ist, ratificirte König Philipp IV. in dem 14ten Articul des Münsterschen Friedens feyerlich, wenn gleich die Stände von Brabant behaupten: Philipp habe dazu gar kein Recht gehabt, weil die Staaten dieses Herzogthums zu allen Veräusserungen und Schmälerungen der Rechte ihrer Provinz, ihre Einwilligung schlechterdings geben müssen.

Wenn aber Antwerpen auch jemahls einen Theil der freyen Schiffahrt auf der Schelde, oder gar, den ganzen Seehandel uneingeschränkt wieder erhielte, so würde doch der letztere nie wieder so wichtig werden können, als er im 15ten und 16ten Jahrhundert, und namentlich vor der Belagerung dieser schönen Stadt, im Jahr 1584. war. Damahls zerstörte der Prinz Alexander von Parma die Stadt, und Philipp II. nach der Eroberung derselben, den Handel, durch Verjagung der protestantischen Negotianten, so sehr, daß Antwerpen nach der Zeit nie wieder empor gekommen ist. Indeß würde der Platz,

und

*) Dies ist nnn, wie wir unten, im Anhange sehen werden, durch den gegenwärtigen Frieden mit Holland, abgeändert.

erhoben zu einer Stapelstadt, und zu einem Freyhaven, bey einem uneingeschränkten Seehandel, und bei übrigens günstigen Umständen, doch immer, einen Theil seines ehemahligen Flors wieder erhalten können, wenn auch jene glückliche Zeiten des 15ten Jahrhunderts, für Antwerpen nie wieder zurückkehren werden! —

Zu dem Quartier dieser Stadt, östreichischen Antheils, gehören noch einige Meyereyen, von welchen ich blos folgende Oerter auszeichne.

Santvliet, eine kleine Festung und Stadt, unweit der Schelde, grade da, wo das östreichische Gebiet, zwischen Staatsbrabant und dem holländischen Gebiet von Lillo, Kreuzschanz und Friedrich Heinrich, die Schelde berührt. Es ist Schade, daß Santvliet landeinwärts keinen erheblichen Fluß, und an der Schelde keinen beträchtlichen Hafen hat, sonst könnten die Burgunder von hier aus, die Schelde vielleicht mit mehrerer Leichtigkeit benutzen, als von Antwerpen aus. Wenigstens würde es den Holländern schwerer werden, hier, wo die Schelde schon so sehr breit ist, den östreichischen Fahrzeugen den Eingang zu verwehren; als bey dem Fort Lillo, wo dieses — so lange nemlich der Fluß geschlossen bleibt, — durch eine Kriegs-Fregatte bewerkstelligt wird.

St.

St. Philipp ist ein kleines Fort, an der Schelde, unterhalb Antwerpen; Hoogstraaten und Turnhout, sind kleine Städtchen, oder sogenannte Freyheiten, wovon das Letztere zusamt seiner Meyerey, im Jahr 1753. den Titel eines Herzogthums erhielt, wie das Churhaus Brandenburg diesen District, welchen es von Wilhelm III. König von Grosbrittannien, und Prinz von Oranien, im Jahr 1708. geerbt hatte, an das östreichische Haus überließ.

Lier, (Lierre) ein kleines Städtchen, am Zusammenfluß der großen und kleinen Nethe, nährt sich vom Bierbrau, vom Getraidehandel, und von seinen Fabriken in Flanell, in Bomsin und baumwollenen Zeugen.

Es ist noch die Herrschaft, oder vielmehr die Grafschaft Mecheln, — wenn sie gleich in dem Titel des Souverains, nur als Herrschaft aufgeführt wird, — übrig, ein kleines Ländchen, welches aus neun Kirchdörfern, und aus verschiedenen andern Dorfschaften besteht; von welchen letztern 6., nebst 5. Kirchdörfern, zum Stadtgebiet gehören. Die beyden großen Dörfer Eyst und Gestel, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit; wovon ich übrigens schon oben, (S. 203. u. f.) wie ich von der ganzen Einrichtung dieser isolirten

lirten Provinz redete, hinlänglich gehandelt habe.

Die Stadt Mecheln selbst, liegt in einer Ebene, an der schifbaren Dyl, und ist eine der artigsten, wohlgebaueteſten und reinlichsten Städte in Brabant. Sie wird gegenwärtig, von 20, bis 26,000. fleißigen, und gutgearteten Einwohnern bewohnt. Ihre nahe Nachbarschaft, und die bequeme Communication, welche sie zu Wasser und zu Lande mit Löwen, Brüssel und mit Antwerpen unterhält, von welchen drey Städten, Mecheln nur vier Meilen entfernt liegt; ferner, der bis Diest hinauf schifbar gemachte Fluß Dyl, in welchen selbst geräumige Fahrzeuge mit der Fluth, aus der Schelde heraufseegeln können; dies zusammen befördert den Flor von Mecheln ungemein.

Sonst nährt sich die Stadt, theils vom Gros- und Detailhandel, — besonders mit Getraide und getrockneten Fischen, — theils von ihren guten Fabriken. Unter diesen zeichnen sich folgende aus. Die Spitzenmanufactur, die Fabrik in vergoldetem Leder, die trefliche Huthmanufactur, die beste in den östreichischen Niederlanden; die Fabriken in wollenen, leinenen, und gedruckten baumwollenen Zeugen, deren Fabrikate zum

Theil

Theil nach Amerika gehen, die Stärke-Fabrik, die ausgebreiteten Oehlschlägereyen, die Nähnadelfabrik, die Töpfereyen, die ansehnlichen Brauereyen, — von Braun- und Weisbier, welches selbst zu Wasser ausgeführt wird, — nebst den beträchtlichen Lohgerbereyen; diese machen die vorzüglichsten Nahrungszweige von Mecheln, aus. Wären manche Handelszweige in dieser Grafschaft, nicht mit so sonderbaren und unzwekmäßigen Zöllen belegt, und hätte der Löwensche Canal, der Stadt selbst nicht den Transitohandel entzogen, so würde der Wohlstand der Bürger noch blühender seyn, als jetzt.

Mecheln ist überdem der Sitz eines **Gouverneurs**, und eines **Erzbischofs**, dessen geistliche Jurisdiction sich über den grösten Theil des burgundischen Kreises erstreckt. (s. S. 189.) Sie hat ferner den **Provinzialhof**, oder das so genannte **Parlament**, das höchste Gericht im ganzen burgundischen Kreise, in ihren Mauern; und zu ihrer eigenen Regierung, einen ansehnlichen Magistrat, von welchem ich nur den **Voigt** bemerke, der von dem Regenten, dieser ehrwürdigen Versamlung zum Präsidenten gesetzt wird. Mecheln besitzt endlich eine **Kriegsschule**, die von Antwerpen hieher verlegt wurde, weil Mecheln ein gesün-

deres

deres Clima hat, als jene große Stadt an der Schelde; — sie hat ein Invalidenhaus, ein Zeughaus, eine Stückgiesserey, eine Gewehrfabrik, einen Lombard, und eine Academie für die Mahlerey, Bildhauerey, und für den Ackerbau, welche ganz gemeinnützig und zweckmäßig eingerichtet ist. Herreyns hat sich unter den hiesigen Mahlern, und Valx unter den Bildhauern dieser Academie, vorzüglich ausgezeichnet. Auch findet man ein erzbischöfliches Seminarium, und eine Comthurey des deutschen Ordens, in Mecheln, welche letztere jährlich 24,000. Fl. einträgt, und gegenwärtig von dem Grafen Colloredo, benutzt wird. — Uebrigens ist Mecheln nicht nur ein glücklicher Wohnsitz für seine Bürger, sondern auch ein angenehmer Aufenthalt für Fremde.

II. Die Grafschaft Flandern, östreichischen Antheils, hält über 20. Meilen in die Länge, und ist ungefehr eben so breit. Ihr Flächenraum wird auf 100 bis 115. Q. Meilen geschätzt, und ist mit 170,000. bis 200,000. Einwohnern besetzt. Nicht leicht ist, in und um irgend einer Provinz in der Welt, mehr Blut vergossen worden, als um Flandern; dessen Lage freylich, für die sämmtlichen Niederlande,

so wie für die Betriebsamkeit seiner eigenen Bewohner, höchst wichtig ist; — dessen Clima an der Seeküste zwar feucht, mitten im Lande aber sehr milde und gemäßigt geschildert wird; dessen fruchtbarer Boden endlich, mit den herrlichsten Wiesen, und mit den treflichsten Aeckern abwechselt. —

Getraide, Flachs, Krapp, Vieh- Schaaf- und Pferdezucht, Kohl- und Rübsaamen, etwas Holz, Obst und viel Torf, vorzüglich im nordwestlichen Theil, nebst den großen Fischereyen in den Flüssen und an den Küsten; dies zusammen macht den natürlichen Reichthum von Flandern aus, welcher durch den unnachahmlichsten Fleiß der klugen, vorsichtigen und höchst arbeitsamen Einwohner, ungemein gut benutzt und sehr erhöhet wird.

Die Lage, und Begrenzung, nebst den Flüssen und Canälen dieses, schon im Jahr 790. von Carl dem Großen zu einer Grafschaft erhobenen Landes, sind theils auf der Karte sichtbar genug, theils schon oben, im 2ten Abschnitt vorgekommen; — wo ich zugleich von dem Fabrik- und Manufacturwesen dieser Provinz, im Allgemeinen, so wie von der Regierungsverfassung, (S. 169. und 179.) und von

den jährlichen Abgaben derselben, (s. S. 185.) welche $\frac{2}{7}$. aller Gefälle des ganzen burgundischen Kreises betragen sollen, — kurz geredet habe. Hier also nur noch einige wenige, topographische Nachrichten! —

Flandern hat 62. Städte, 1164. Dörfer, und mehr als 250. Herrschaften. Die Provinz wird verschiedentlich eingetheilt. Die eigentliche Grafschaft Flandern theilt man, nach der Sprache, in das deutsche und wälsche Flandern ab. Der erste District geht von der Nordsee an, bis nach Artois herauf, woselbst das wälsche Flandern anfängt, welches sich, bis nach Cambray hin, erstreckt. — Der zweyte Theil dieser Provinz, die sogenannte Herrschaft Flandern, auch das kaiserliche Flandern genannt, begreift die Grafschaft Aalst, das Land Waes, die sogenannten vier Aemter, und das Land jenseits der Schelde. — Der 3te Theil dieser fruchtbaren Provinz endlich, führt den Namen des eigentlichen Flanderns, und enthält die Oerter, Dendermonde, Bornheim und Geersberge, mit ihren Gebieten.

Bequemer ist indeß die Eintheilung nach Distrikten, benannt von den Städten, Gent,

Brügge, Yperen, und von dem sogenannten freyen Lande von Brügge. Diese behalte ich auch hier bey, und bemerke folgendes davon.

a) Der District von Gent, hat seinen Namen von der grösten Stadt in den katholischen Niederlanden, Gent, (Ghent, Gand); deren vortheilhafte Lage, an den vier Flüssen, die Schelde, Leye, Lieve und Möre, die Stadt nicht nur zu einem wichtigen Handelsplatz erhebt, sondern auch, bey nöthig gewordener Eröfnung der Schleusen, den Ort auf 3. Meilen im Umkreise, unzugänglich macht.

Gent, ehemahls weit größer, als jetzt — wie Carl V. die Stadt Paris noch in sein Gent stellen zu können glaubte, — liegt auf 26. kleinen Inseln, die durch mehr, als 300. Brücken zusammenhängen, und über 3. Lieues im Umfang halten. Die Stadt selbst, hat auf der längsten Seite, 1. Stunde im Durchschnitt, ist wohl gebauet, mit schönen Gebäuden und breiten Strassen versehen, hat 8. Thore, 13. Plätze, 126. Wind- und Wassermühlen, und zählt noch gegenwärtig, 40 bis 60,000. Einwohner; ob sie gleich ihre ehemalige Größe und ungeheure Volksmenge, ganz verlohren hat.

Denn,

Denn, Gent soll im Jahr 1351. bey einem Aufruhr gegen ihren Landesherrn, 60,000. streitbare Männer ins Feld gestellt haben, die, unter ihrem Anführer, dem berühmten Bierbrauer Artewelle, von dem französischen König Carl VI. bey Courtray aufs Haupt geschlagen wurden. Bey einem nachmahligen Aufruhr gegen den Kayser Carl V. wurde die Stadt von ihrem Landesherrn so hart bestraft, und so gänzlich ruinirt, daß sie nicht nur, alle ihre Privilegien, sondern auch ihren ganzen Wohlstand auf immer dadurch verlohr.

Jetzt macht der Adel der Provinz, nebst der Kaufmannschaft, den besten Theil der Einwohner von Gent aus. Letztere beschäftigen sich sowohl, mit einem sehr einträglichen Propre-Handel, en gros und en detail, als auch, mit einem starken Transito-Verkehr, der, über Gent, theils nach den holländischen Häfen, Sas van Gend u. St. Philippine, theils nach Brügge und Ostende, theils aber auch nach Dendermonde, und nach Antwerpen die Schelde herunter, oder, nach Oudenarde die Schelde herauf, oder auch nach Cortryk hin auf der Leye, mit vieler Lebhaftigkeit getrieben wird.

Hiezu

Hiezu kommen ferner noch, die vielen Manufacturen und Fabriken, vornemlich in Leinwand, in Zwirn und Spitzen; welche sämtlich, so, wie in ganz Flandern überhaupt, ganz vorzüglich auch in Gent, von unnachahmlicher Feinheit und Güte, und in unglaublicher Menge verfertiget werden.

Nicht allein der herrliche Flachs selbst, der in Flandern höchst vortreflich gebauet und zubereitet wird, so, daß der Faden nicht nur fein und lang ausfällt, sondern auch äusserst haltbar ist, mithin auf den Stühlen zu einem feinen und dichten Gewebe besser gezogen werden kann; — sondern auch die Ordnung, Pünctlichkeit und Rechtschaffenheit der Leinewandweber und Leinenhändler, welche von dem 10ten Jahrhundert an, in Flandern herrscht, und die besonders in denneuern Zeiten in den Jahren 1722. und 1753. noch, durch neue Verordnungen von dem Magistrat zu Gent vermehrt wurde: dies zusammen erhebt die Leinewandcultur in Flandern, auf eine solche Stufe der Vollkommenheit, daß der Ausländer in Europa und in Amerika, mit Recht ein unbeschränktes Vertrauen in die Leinen-Waaren der Flammländer setzt.

Es

Es ist hier nicht der Ort, die ungemein vielen Sorten von grober und feiner Leinewand, von Garn, Zwirn und Spitzen, aufzuführen, welche von Gent aus, in alle Länder Europens, nach Nordamerika, und über Cadix, auch nach Südamerika hin, in Menge gehen; so wenig als ich im Stande bin, bey meiner vorgeschriebenen Kürze, alle die übrigen Manufacturen, in Seide, in Wolle, Baumwolle und Cameelhaar, sämmtlich zu nennen, welche in dieser Hauptstadt von Flandern blühen; oder, alle die Wiesen nahmhaft zumachen, welche rund um der Stadt herum, mit den vortreflichsten Bleichereyen besetzt sind.

Faßt man indeß, alle diese Nahrungszweige unter einen Gesichtspunct zusammen; so sieht man bald, daß der Handel der Stadt Gent, — der überdem noch, durch einen treflichen Wechselverkehr verstärkt wird, und seit dem Jahr 1781. insonderheit, durch viele verbesserte Einrichtungen von neuem unterstützt worden, immer wiederum blühend werden könne.

Uebrigens ist Gent, der Sitz eines Bischofs, und der Versammlungsort des berühmten Conseil von Flandern; (s. S. 169.) der, in dem sogenannten Grafen-Casteel zusammenkommt, so wie

auch die Stånde von Flandern hier gewöhnlich zusammen berufen werden. Die Stadt selbst wird durch einen ansehnlichen Magistrat regiert, an dessen Spitze der k. Oberamtmann steht. — Ferner findet man hier, den Flandernschen Lehnshof, und den Admiralitäts-Rath, nebst ein paar Rentkammern, (Chambres des Rennengues); u. ein kaiserliches Gericht, über die 72. umliegenden Dörfer. Von den Gebäuden nimmt sich in Gent, der alte Fürstenhof nicht sonderlich aus, worin Carl V. gebohren wurde, so wenig als das verfallene Schloß; das schöne Rathhaus aber, die 55. Kirchen, und die große Menge von Klöstern, empfehlen sich ebenfalls dem Auge des Fremden.

Die gebürgigte Grafschaft Aalst, mit der Hauptstadt gleiches Namens, an der Dender; die Stadt Grammont, oder Geertsberghe, (Geersbergen) mit ihren Tapeten- Baumwoll- und Leinenmanufacturen; Ninove (Ninive) mit ihrer Leinewand; und Ronse mit ihren Wollenwaaren, — darf ich hier, nur den Namen nach, aufführen. Wichtiger dagegen sind die Oerter Oudenarde, eine beträchtliche Stadt an der Schelde, berühmt von dem Succeßionskriege her, und aus den Feldzügen des lezten brabantischen Krieges; — nebst Cortryk, (Courtray)

tray) mit seinen zwey Vorstädten an der Leye. Letztere zieht in ihrer Gegend, nicht nur den besten Flachs in ganz Flandern, sondern sie verfertigt und bereitet auch die feinste Leinewand in der Welt; seit der Zeit nemlich die hiesigen Leinenfabrikanten, den holländischen Bleichern in Harlem die Kunst ablernten, mit Hülfe der treflichsten Pottasche, Molken u. s. w. die Leinewand eben so weiß zu bleichen, als der Bataver es je zu thun im Stande ist.

Aus diesem Hauptsitz der besten Leinewandfabriken in Europa, aus Cortryk, ziehen mehrere Erdtheile ihre feine Leinewand, ihre Battist- und Tafelzeuge, nach den künstlichsten Dessins gewebt; und selbst die Holländer dekken ihre prächtigsten Tafeln, mit Tüchern aus Cortryk, wovon die Elle, welche hier indeß 9. p. C. länger ist, als die gewöhnliche Brabanter Elle — 12 Fl. und darüber kostet. Dieser Nahrungszweig ist schon seit 1268. in Cortryk im Flor, und nach der Zeit sind noch mehrere Fabriken in Zwirn und in Spitzen, so wie in Wolle und Baumwolle, in dieser blühenden Stadt aufgekommen. Uebrigens sind fast alle Städte, Flecken und Dörfer im wallonischen Brabant, reich an Leinen- Zwirn- und Spitzen-Manufacturen: z. B. Harlebeke, Thielt, Deynse, Ruysledе,

nur ein Dorf, aber ungemein wohlhabend, — Iseghem, Meenen und Doornik (Tournay) u. a. m.

Von den beyden Letztern noch ein Paar Bemerkungen.

Meenen an der Leye, ist volkreich durch seine Leinnen-Spitzen, Seife- und Tobaksfabriken; welche letztere hier beträchtlich sind, und viel Carotten-Taback nach Dunkerker Art, liefern. Auch wird hier Lein-Oel geschlagen, und Wolle zubereitet. Doornik hingegen, ist die Hauptstadt der oben berührten Herrschaft gleiches Namens, an der Schelde. Sie ist groß, und volkreich, — wenn es anders wahr ist, daß sie 18,000. Einwohner zählt, — und besitzt ungemein beträchtliche Manufacturen von türkischen Tapeten, die sowohl nach Deutschland, als nach Spanien und Portugall gehen. Ferner blühen hier Fabriken in Seide und Baumwolle, in Camelhaar und Leinewand, in Battist, Camelotten, genhten Zeugen, u. d. m. Auch ist hier eine gute Fayanze-Fabrik anzutreffen. Uebrigens ist Doornik der Sitz eines Bischofs, und der Versammlungs-Ort der Stände dieser kleinen Herrschaft.

Im Lande Waas, dessen fetter Boden so vortreflichen Flachs trägt, bemerke ich nur den Ort St. Niclaas, wo ein berühmter Jahr-

markt, reich an Flachs und Getraide, gehalten wird. Ferner Rupelmonde, eine Stadt an der Schelde, da, wo die Rupel sich in jenen Fluß ergießt. Sie hat ein festes Schloß, welches ehemals zum Staatsgefängniß diente.

Die Stadt Dendermonde in der Herrlichkeit gleiches Namens, mit einem Schloße, liegt an den Flüssen Dender und Schelde, und benuzt diese Gewäßer in Friedenszeiten zum Handel, und im Kriege zu ihrer Vertheidigung. Die Gegend umher, ist fruchtbar an Hanf, Flachs und Getraide.

2.) Der Distrikt von Brügge ist weit kleiner, als der von Gent; denn er besteht, außer der Stadt selbst, nur aus einem kleinen Gebiet, welches zu Brügge gehört. Von der vortreflichen Lage dieser großen Stadt, welche schon im Jahr 760. erbauet, und vom 12ten bis zum 17ten Jahrhundert, vornehmlich aber im Ausgange des 14ten Jahrhunderts, der erste Handelsplatz in der Welt war; von dieser ehemahls blühenden Stadt, habe ich schon oben S. 117. etwas gesagt, wie ich die sämmlichen Canäle beschrieb, welche Brügge mit ganz Flandern und Brabant, so wie mit der Nord-

see in Verbindung setzen. Der Canal von Brügge nach Ostende ist so groß, daß Schiffe von 400. Tonnen bequem auf demselben gehen können.

An Bequemlichkeit zum Seehandel, an Waarenlagern, Schifswerften u. d. fehlt es in Brügge nicht; so wie die Stadt auch eine Seefahrts-Schule, eine Commerzkammer, und eine ansehnliche Börse besitzt. Brügge treibt auch in der That einen artigen Propre-Handel, und zu gleich einen ansehnlichen Transito-Verkehr, zwischen Ostende und den östreichischen Niederlanden, der, um so blühender zu werden scheint, da seit 1781. viele Zölle, Hafen-Gelder, und andere Abgaben mehr, merklich herabgesetzt wurden; indem diejenigen Waaren, welche Land einwerts gehen, nicht mehr Zoll entrichten als in Ostende, wenn sie aber nach der See bestimmt sind, ohne alle Abgaben in Brügge umgeladen und versandt werden dürfen. Auch ist die Verbindung einer ansehnlichen Privatgesellschaft in Brügge, welche auf Waaren, die in Commißion gegeben werden, $\frac{3}{4}$. des Betrags, gegen 4. p. C. vorschießt, dem Commißions-Handel sehr beförderlich.

Endlich

Endlich hat Brügge auch trefliche Fabriken in Seide, in Leinen, in Wolle und Baumwolle, so wie in Cameelhaar und Leder. Besonders findet man hier eine gute Corduan- und Saffian-Fabrik; auch wird hier trefliche Fayance Arbeit verfertiget. Der Heringshandel, welchen die Stadt ehemahls fast allein führte, und der ihr nach der Zeit, von den Holländern entrissen wurde, ist seit 1768. wieder im Gang gekommen, und wird seit der Zeit mit guten Erfolg betrieben.

Uebrigens ist Brügge der Siz eines Bischofs, der zugleich beständiger Erbkanzler von Flandern ist, und zählt etwa 20,000. Einwohner; wie wohl andere die Volkszahl dieser Stadt, noch einmahl so hoch angeben. Aber auch dies wäre nur immer noch ein Schatten von ihrer ehemahligen Bevölkerung und dem davon abhangenden Flor! —

3.) Der Distrikt von Yperen verlohr im Jahr 1678, da er unter Ludwig XIV. Herrschaft kam, seinen Plaz unter den Ständen von Flandern, und hat ihn auch, nach der Zurückgabe dieses Landes, nie wieder erhalten können. Der Bezirk hat übrigens, ausser der Hauptstadt gleiches Namens, nur wenige Oerter von Bedeutung.

Yperen

Yperen (Ypres) ist eine alte, ehemahls wichtige, und noch jetzt äußerst nahrhafte Manufacturstadt, am Yperle Fluß. Sie wird durch mehrere Canäle mit den grossen Städten Flanderns, so wie mit der Nordsee in Verbindung gesetzt. Ihre Seiden-Baumwoll-Leinen-, und vorzüglich ihre Wollarbeiten, sind von Alters her bekannt, und ihr Bischof steht sich von langen Zeiten her, ganz vortreflich.

Rosselåre (Rousselaar), Messene, Commines, halb französisch, und Warneton, sind kleine, aber såmtlich nahrhafte Städte. Insbesondre zieht die Leztere, aus ihren ansehnlichen Brandtweinbrennereyen beträchtliche Vortheile, wenn sie gleich auf Landesherrliche Kosten betrieben werden.

4.) Das Freye Land, (het Vrye) riß sich unter dem Grafen Philipp I. von der Ober-Herrschaft der Stadt Brügge loß, und wurde nachher, von Philipp dem Gütigen, zum 4ten Gliede unter den Ständen von Flandern aufgenommen. Die Provinz erhielt zugleich einen eigenen Magistrat der sich ordentlicherweise in dem Landhause zu Brügge versammlet.

Von den, dahin gehörigen Aemtern und Städten bemerke ich nur: **Middelburg** in Flandern, deren Gebiet eine Grafschaft ist; **Damme**, ein fester Flecken; **Blankenberghe**, berühmt durch seine vortreflichen Fischereyen.

Ostende, (**Oostende**) eine wichtige Stadt und Festung, an der Nordsee, welche seit 1781. alle Privilegien eines Freyhavens, und in Betref der Abgaben bey der Ein- und Ausfuhr, grosse Erleichterungen erhalten hat. Auch ist es einem Jeden Fremden, welcher Religion er sey, erlaubt, sich in **Ostende** niederzulassen, und Handlung zu treiben. — Der Hafen dieses treflichen Seeplatzes, ist zwar in neuern Zeiten sehr vergrößert worden, so, daß der innere Raum desselben, gegenwärtig über 70,000 Fuß in sich faßt. Auch hat man einen Leuchtthurm errichtet, der des Nachts, das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge erleichtert. Allein, die Mündung des Hafens bleibt doch immer sehr enge, weil eine, davor liegende Sandbank nicht weggeschaft werden kann: die Schiffe müssen also, beständig durch Lootsen herein und heraus gebracht werden, von welchen die Regierung zu dem Ende, zwey Brigaden unterhält.

Aller dieser Vortheile wegen, vorzüglich aber durch den letztern See-Krieg zwischen Holland und Großbrittannien, kam Ostende so empor, daß im Jahr 1781. 2,636. Schiffe in diesen Hafen einliefen, und 2,440. Segel ihn wieder verließen. Im Jahr 1783. aber hatte diese Zahl schon, bis auf 1694. eingehende und 1,806. absegelnde Fahrzeuge, wieder abgenommen.

Die Ueberfahrt von Ostende nach London, ist leicht und bequem; denn sie wird nicht selten, von der ordentlichen Ostender See-Post, in 24. Stunden geendigt; da es doch über 50. deutsche Meilen sind. Letztere wurde von einem hiesigen Handelshause, im Jahr 1779. zum Behuf der Reisenden angelegt, und geht zu dem Ende, jeden Sonnabend ein Schif von Ostende, und eins von London ab. Sie ist für die Handlung von Wichtigkeit.

Eben dies kann man von einer ähnlichen Einrichtung behaupten, welche zwischen Ostende, und den englischen Plätzen, Hull, Yarmouth und Exon statt findet; und die zur Beförderung des Transports, grosser und beträchtlicher Waaren angelegt ist.

So

So lange die Schelde für Antwerpen gesperrt bleibt, wird Ostende immer der wichtigste Seeplatz in den östreichischen Niederlanden bleiben, und für die eigene Handlung dieser Staaten so wohl, als für den Transitohandel von ganz Oberdeutschland u. s. w. von der größten Bedeutung seyn.

Die hiesige Bank, die Seeschule, und die ehemahlige Ostindische Handels-Compagnie, habe ich oben schon berührt.

Nieuport, ein benachbarter Hafen an der Nordsee, da, wo der Fluß Yperle sich in dieselbe ergießt, ist freylich von weit geringerer Bedeutung, als Ostende; doch aber seit dem Jahr 1781. mit einigen Freyheiten versehen, vermöge welcher, das Last- Faß- und Meilen-Geld, nebst einigen andern Auflagen und Zöllen, aufgehoben wurden, und die Stadt alle Vorrechte des Stapels und Transitos erhielt. Da Nieuport überdem, durch Chaußeen und Canäle mit dem Innern des Landes vereinigt ist, so kann der Ort noch immer blühender und lebhafter werden. — Die Fischerey ist indeß bisher der Hauptnahrungszweig der Einwohner, vornemlich der Cabeljau- und Wallfischfang, zu welchen noch der Heringsfang, und die kleine Fischerey kommt. Auch

sind

sind hier gute Fabriken, in Segeltuch und Tauwerk, ferner vortrefliche Brennereyen von Brandtewein, Liqueurs, Genevre u. d. m. anzutreffen.

Dixmuyden, ist berühmt — durch seine vortrefliche Butter; Veurne, hat einige gute Fabriken; Loo, ganz vortreflichen Käse; Poperingen, schöne Wollmanufacturen, und Waton ist das größte Dorf in ganz Flandern.

III. Der Oestreichische Antheil an der Grafschaft Hennegau, wird auf 42. Q. Meilen geschätzt, und gewöhnlich mit 200,000. Menschen bevölkert. Diese vortrefliche Provinz, deren fruchtbarer Boden, theils aus ergiebigen Aeckern und fetten Wiesen, theils aber auch aus mineralreichen Gebürgen und nutzbaren Holzungen besteht, hat 24. Städte und ungefehr 600. Dörfer. Die Geistlichkeit hat den Werth dieses vortreflichen Landes nicht verkannt, denn sie etablirte hier 26. Abtheyen, 12. Capitel — und viele Klöster.

Die Regierungsverfaßung von Hennegau ist schon oben beschrieben, *) und bedarf nur

noch

*) S. 169. und 170 - 178. dieser Schrift.

noch den Zusatz: daß der Raths-Pensionair der Stände dieser Provinz, ein sehr wichtiges Amt bekleidet, daß der General-Einnehmer alle 6. Jahr von den Ständen selbst gewählt wird, und daß der Grand-Baillif oder General-Capitain dieser Grafschaft, zugleich Gouverneur in Mons, in großem Ansehen steht.

Von denen gegenwärtigen Zustande dieser, bey allem natürlichen Reichthum, noch lange nicht genug cultivirten Provinz, habe ich schon oben S. 36. 127. 129. und ferner, geredet.

Ich darf hier also nur noch anmerken: daß der Ackerbau in Hennegau, dem Brabantischen und Flanderischen freilich noch nachsteht; daß die Viehzucht, — vornehmlich aber die treflichen Schäfereyen, noch ausgebreiteter seyn könnten, da ihre Wolle so vortreflich ist; daß die Moräste und Heiden, besonders am Haynefluß, noch häufiger könnten urbar gemacht, die starken Wälder noch öconomischer benutzt, und der einträgliche Bergbau noch höher könnte getrieben werden.

Der Flachsbau hingegen ist höchst vortreflich, und das Gespinste so fein, daß man nicht nur selbst im Hennegauischen, die herrlichste

Lein-

Leinewand, Battiste und Spitzen daraus verfertigt, sondern auch den unnachahmlichsten Zwirn, nach Brüssel, u. s. w. zu den feinsten Spitzen verschickt. Ueberhaupt wird in den hiesigen gebürgichten Gegenden, viel Zwirn und viel Wollen Garn, für auswärtige Fabriken gesponnen, wenn es gleich dem Lande nicht gänzlich, an eigenen Wollfabriken fehlt.

Von den Städten ist Mons (Bergen in Hennegau,) die erste, größte und merkwürdigste. Sie liegt auf einer Höhe, an den Flüßen Trouille und Hayne, und zählt 4,000. Häuser, die, nach einigen Nachrichten mit 10,000, nach andern aber, mit der übertriebenen Zahl von 30,000. Einwohnern besetzt sind. Mons ist überdem der Versammlungs-Ort der Stände von Hennegau, der Sitz des Gouverneurs, des souverainen Raths, und vieler, vornehmlich vortreflicher Spitzenmanufacturen.

Ath an der Dender, hat schöne Leinenfabriken; so wie auch die Städte Chiévre, Leuse, — wo die Dender entspringt, — Quievrain, St. Ghislain, Roeulx, Soignies, Braine le Comte, — welche den allerfeinsten Zwirn liefert, — Lessines am Dender-Fluß, und

Hall

Hall (Haulx) an der Senne, sämmtlich in Flachs und Leinwand arbeiten. Enghien hat gute Tapeten- und Wollfabriken. Auch führt das Gebiet dieser Stadt, den Titel eines Herzogthums, und gehört dem Herzog von Ahremberg. Uebrigens hat der hiesige Park zu der Anlage der schönen Gärten in Versailles, Veranlassung gegeben.

In Ober-Hennegau sind noch zu bemerken: die Städte Fontaine l'evesque, mit einer Baronie; Binche, mit seinen treflichen Eisenhämmern, guten Messer- und andern Metallfabriken. — Erquelinnes, Merbes le Chateau und Givry, sind kleine, nahrhafte Oerter. Beaumont jenseits der Sambre, ist reich an Spitzen, und Chimay am Gewässer Eau Blanche, liegt ganz oben, in dem waldigten und gebürgigten Theil von Hennegau, wo man fast kein Städtchen mehr suchen zu dürfen glauben sollte. *)

Die

Anmerkung.

*) Ich muß hier bemerken, daß das kleine Städtchen Ligne, zwischen Ath und Leuse be-

IV. Die Grafschaft Namur östreichischen Antheils, ist so ausserordentlich zerstückt, daß es höchst schwer seyn würde, den Flächenraum dieser Provinz ganz bestimmt anzugeben. Sie wird indeß auf einige 20. Q. Meilen geschätzt, und ihre Volkszahl, auf einige 90. Tausend Köpfe berechnet.

Das Clima dieses bergigten Landes, ist zwar rein und gesund, der Boden aber steinigt und sauer, so, daß er Asche, Mergel und Dünger verlangt, um fruchtbar zu werden. Dahingegen machen die großen Waldungen, und die reichhaltigen Bergwerke *), den vorzüglichsten Reichthum des

---

belegen, auf meiner Karte vergessen worden; weil nichts von demselben bemerkenswerth ist, ausser, daß, das berühmte, fürstliche Haus Ligne daraus herstammt; welches sich in die Linien, Ligne, Aremberg und Arschot, Chimay und Barbençon, theilt.

Uebrigens liegt der Flecken Antoing, mit seinem alten Schloß, an der Schelde, nebst dem, im Jahr 1745. durch ein Treffen in

*) S. oben S. 63. 64. :: 126. u. f.

des Landes aus, und werden auch weit besser benutzt, als der Akkerbau und die Viehzucht: ob es gleich auch nicht ganz an Producten von den letztern fehlt, vornehmlich längst den Flüssen der Maas und die Sambre; welche Gewässer zu gleicher Zeit den Handel dieser Provinz, und die Ausfuhr der Mineralprodukte ungemein befördern.

Auch wird in den südlichen Distrikten der Grafschaft, etwas rother Wein gebauet.

Die Einwohner der 5. Städte und 185. Dörfer in der Grafschaft Namur, — wovon jedoch einige an Frankreich gehören, — sprechen ebenfalls schlecht französisch, oder vielmehr ein sogenanntes Wälsch.

Von der Regierungsverfassung dieser Provinz habe ich schon oben *) das nöthigste beygebracht;

berühmt gewordenes Dorf Fontenoy, nicht in Hennegau, sondern in der Herrschaft Doornik, in Flandern. Da habe ich es auch auf meiner Karte angesetzt.

*) S. S. 169. und 178.

bracht, welchem nur noch dies beyzufügen ist: daß der Gouverneur in Namur, eben den Titel und eben das Ansehen hat, wie der in Hennegau; daß an ihn alle landesherrliche Befehle zuerst kommen, und von seiner Hand an den Provinzialrath der Grafschaft, der aus einem Präsidenten und 6 Räthen besteht, abgegeben werden; daß endlich das Ober-Amt (le souverain baillage), in Lehnssachen den letzten Ausspruch thut. — An der Spitze der zweyklassigen Geistlichkeit von Namur, steht ein Bischof.

Die Industrie des Landes, schränkt sich größtentheils auf die Bearbeitung der Metalle ein, deren Cultur aber auch von Bedeutung ist. (s. oben S. 68. 127. u. f.) Auch der Handel erstreckt sich mehrentheils nur auf die Ausfuhr von rohen und verarbeiteten Metallen und Metallwaaren, von Holz und Holzgeräth, von Galmey, Marmor, Kalk, Steinkohlen, Schiefer, Pfeifenerde, u. s. w.

Die Hauptstadt des Landes Namur, — Namen, — liegt in einem Thal, zwischen zwey Bergen, an der Maas, welche hier die Sambre aufnimmt. Sie ist fest, groß und so schön, als die Niederlande wenig Städte aufzuweisen haben.

ben. Auch findet man hier vortrefliche Brücken; ein festes Schloß, und viele Eisen- Messing- und Kupferfabriken, nebst einigen beträchtlichen Spitzenmanufacturen. Insbesondere aber, ist die Gewehrfabrik in Namur zu bemerken.

Uebrigens residiren hier der Gouverneur, der Bischof, und der Provinzialrath der Grafschaft. Auch versammlen sich die Stände der Provinz, in dieser Hauptstadt.

Die übrigen Städte im Namurschen, sind Charleroy, an der Sambre; ehemahls sehr fest, und berühmt durch viele Belagerungen, jetzt bekannt durch seine Zuckerraffinerie. Bouvignes (Bovines) ein Städtchen an der Maas; Moulin, — nahrhaft durch Papiermühlen und Eisenöfen; — Daye; Marche les Dames; Andenne, — welches die treflichste Pfeifenerde liefert. *) Floresse, Bonesse, Acosse, Hastieres, Moustieres, Fleury, Woulsore, Corbion, u. s. w. sind sämmtlich kleine Städte, und mehrentheils Abteyen. Malogne ist eine Einsiedeley im Walde, und Walcourt, ein kleines Städtchen, am Eau d'Heur. Die

*) S. oben. S. 126.

Stadt und Grafschaft Sey, liegt in der äusserst zerstückten Prevoté Polivache.

V. Das Herzogthum Luxemburg gehört grösstentheils zum östreichischen Hause, und ist die ausgedehnteste von allen burgundischen Provinzen. Denn man schätzt ihren Flächenraum auf 158. Q. Meilen. Die Volkszahl wird auf 380,000. Köpfe berechnet, die theils deutsch, theils französisch reden. Diese Bevölkerung ist für ein so waldigtes und steinigtes Land, wie Luxemburg grösstentheils ist, sehr beträchtlich; doch ist der nördliche Theil auch nicht so bergigt und sandigt, als der südliche, sondern weit fruchtbarer. Dem südlichen fehlt es indeß auch nicht ganz an Getraide; und an vortreflicher Viehzucht, — worunter vornehmlich die Schaafzucht zu bemerken ist —, hat er einen großen Reichthum. Ferner findet man hier, einen treflichen Weinbau an der Mosel, und das ganze Herzogthum ist unglaublich reich an Holz; da es den grösten Theil, des ehemahls noch ausgedehnteren Ardenner-Waldes einnimmt. Ausserdem machen die Mineralien, besonders die Eisenwerke, den vorzüglichsten Reichthum dieses äusserst gesunden Landes aus*).

Was

*) S. oben. S. 63. 64. 127. und 131.

Was ich oben (S. 169. und 177.) von der Landesregierung der Provinz gesagt habe, bedarf noch den Zusatz: daß zu Luxemburg ein adeliches Gericht (Siège des Nobles) angesetzt ist, und daß dem ganzen Herzogthum ein östreichischer Gouverneur vorsteht.

Das Land wird in Voigteyen, Marquisate, Grafschaften, und Herrschaften abgetheilt; wovon ich hier aber nichs weiter bemerken darf, als daß 24. Städte und 1170. Dörfer in demselben anzutreffen sind, wovon ich folgende namentlich aufführe:

Luxemburg, (Lützelburg) die Hauptstadt des Herzogthums, an der Elze. Sie ist jetzt die stärkste Festung in den östreichischen Niederlanden, vornemlich die obere Stadt; ferner, der Sitz des Gouverneurs, des Provinzialraths, des Siège des Nobles, und der Deputation der Stände. Uebrigens nährt die Stadt ihre 8,000. Einwohner vollkommen, deren Anzahl freilich nur sehr gering ist.

Um diejenigen Städte zuerst zu nehmen, welche im südlichen Theil des Herzogthums, — auf der kleinen Karte, zur Linken, anzutreffen sind, *) nenne ich ferner: Arlon, am Semois Fluß

*) Ich darf hoffen, daß es der Einbildungskraft des Lesers wenig Anstrengung kosten wird, den südlichen

Fluß; eine sehr herunter gekommene Stadt, die sich gegenwärtig, bloß von ihren guten Eisenwerken und von ihren grossen Waldungen nährt. — **Virton** hat ein Gymnasium; **Chiny** ist fast bis zu einen Dorf herab gesunken; **Neufschateau**, ist der Hauptort einer Herrschaft gleiches Namens; **Ourt**, ein kleiner Ort; **St. Hubert**, eine alte, aber reiche Benedictiner-Abtey, und **Bastogne**, nächst Luxemburg der beste Ort, im ganzen Herzogthum. **Eussebach**, **Neuerburg**, **Biedburg** und **Dudeldorf**, sind sämtlich geringe Städtchen.

Wichtiger ist **Vianden** am **Ourt** Fluß, woselbst gute Ledergerbereyen und Tuchmanufacturen blühen. Auch wird in ihrer Nachbarschaft, ein guter Moslerwein gewonnen. **Dietkirch**, **Echternach**, **Grevenmachern**, und **Remich**, sind kleine, aber nahrhafte Städtchen, welche ebenfalls Weinbau treiben.

Im **nördlichen** Theil des Herzogthums, — auf der großen Karte, nach dem allgemeinen Maas-

lichen Theil des Herzogthums Luxemburg, mit dem nördlichen gehörig zu verbinden, und sich das ganze Herzogthum so nach, im Zusammenhange vorzustellen; obgleich die südliche Hälfte, nach einem, fast um die Hälfte verjüngten Maasstab auf der linken Seite der Karte, besonders verzeichnet ist.

Maasstab des Blatts verzeichnet, finden wir folgende Oerter. Orchimont, eine Stadt am Semois Fluß; Rochefort am Lhomme, gehört dem gräflichen Hause Stollberg. La Roche, mit einem alten Schloße, Ny, Dürbuy, My, und Bomal sind unbedeutende Oerter. Houffalize am Ourt hat ein festes Schloß. Deiffel und Bovigny, sind ebenfalls geringe Plätze.

Salm, ein Städchen in einer Grafschaft gleiches Namens, die dem Grafen von Salm-Reifferscheidt gehört, ist reich an Schiefern. St. Vieth, eine kleine, aber äußerst nahrhafte Stadt, treibt einen starken Viehhandel, und weil sie nahe an der Trierschen Grenze liegt, zugleich einen artigen Commißions- und Transito-Verkehr. Cronenburg gehört den Grafen von Manderscheidt; und Schleyden, ein Flecken in einer Grafschaft gleiches Namens, ist dem Grafen von der Mark zuständig; durch dessen Tochter sie aber an den Herzog von Aremberg kommt, dem Gemahl der einzigen Erbinn dieses Ländchens. Schleyden geht nicht nur von Luxemburg zu Lehn, sondern steht gegenwärtig auch unter der Landeshoheit dieses Herzogthums; ob es gleich eine Reichsgraffchaft ist, welche zum Cammerziel, mit 87 Rthlr. 45 kr. und zum Kreis-

An-

Anschlag mit 12 Rthlr. angesetzt worden, auch auf dem westphälischen Kreistage Siz und Stimme hat, und ein wirkliches Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums ist.

Das Herzogthum Limburg, östreichischen Antheils, ist von dem Holländischen Limburg, oder dem sogenannten Lande an der Ober-Maas, — von dem Gebiet der Stadt Mastricht und von der Grafschft Vroenhove, äusserst durchschnitten; so, daß die Begränzung desselben auf meiner Karte, nicht wenig Schwierigkeiten unterworfen war. — Indeß hoffe ich, alles so deutlich auf derselben dargestellt zu haben, daß es dem Leser lichtvoll in die Augen fällt, und ich nicht genöthiget bin, die einzelnen Stükke dieser Provinzen, mit allen ihren Grenzen und Nebenländern, hier noch einmahl detaillirt zu beschreiben. Doch bemerke ich noch, daß Oestreich, ausser dem eigentlichen Herzogthum Limburg, worin die Hauptstadt gleiches Namens liegt, auch einen Theil von der Grafschaft Valkenburg (Fauquemont) besitzt, worin Alt-Valkenburg u. s. w. anzutreffen ist, daß ferner ein Theil der Grafschaft Dalem, worin die Schanze Novagne liegt, und endlich ein Theil des Landes Hertogenrade (Rolduc) worin das Städtchen Hertogenrade der Hauptort ist, dem östreichischen Hause gehörte.

Die

Die drey zuletzt genannten Provinzen, werden auch mit dem Namen: die Länder jenseits der Maas: Les pays d'outre Meuſe belegt.

Den übrigen Theil des Herzogthums Limburg, und der angränzenden Provinzen, den wir unten beſchreiben werden, beſitzt die Republik der Vereinigten Niederlande, theils seit dem Münſteriſchen Frieden, und theils durch den Haager Vertrag von Jahr 1664. Hier, iſt nur vom Oeſtreichiſchen Antheil die Rede; deſſen Flächenraum auf 10. Q. Meilen, bewohnt von 48,000. Menſchen, angegeben wird. Indeß ſcheint mir beydes, vornehmlich das erſtere, viel zu gering angeſchlagen zu ſeyn; es wäre denn, daß die 3. Provinzen jenſeits der Maas, nicht mit darunter begriffen würden.

Das Land iſt theils eben, theils bergigt, und hat nicht nur einen ſehr guten Ackerbau, ſondern auch ganz vortrefliche Viehzucht; wovon der beliebte Limburger Käſe, von Herve her, ſchon zum Beweiſe dienen kan. *) Auch gehen viele Butter und Häute von Limburg aus, indem überhaupt der Viehſtand ungemein blühend iſt; da die mehreſten Oerter ihre Gemeinweiden und Hölzun-

*) S. S. 62. und 131. u. f.

hungen getheilt haben, um sie, nebst den Aekkern desto besser zu benutzen. Auch die Schäfereyen sind vortreflich, und die Wolle von Calmine, Condroque u. s. w. sehr brauchbar.

Ferner sind die Eisenwerke in dieser Provinz von großer Erheblichkeit; und die Industrie, welche man auf die Metallfabriken überhaupt verwendet, ist bewundernswerth.*) An den nöthigen Hölzungen fehlt es dem Lande nicht, u. die Bergwerke geben nicht nur Eisen, sondern auch Galmay in großer Menge, so wie man auch eine trefliche Walker-Erde im Limburgischen antrift. Den beträchtlichsten Nahrungszweig machen indeß die ungeheuren Wollfabriken aus, welche hier, auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gestiegen sind. *) Denn alles lebt und webt in den Limburgischen Städten und Dörfern, von Wollarbeitern, die theils spinnen, theils weben; indeß andere walken, scheeren, färben und preßen; und so ist alles, bey einer Manufactur, die nicht selten 100, bis 1000, ja 3000, Menschen in Arbeit setzt, dergestalt vertheilt, daß einer dem andern in die Hände arbeitet. Daher ist das Land so ungemein volkreich und blühend, und der Ausfuhr-Handel mit Wollen- und Metall-

*) S. oben S. 64. 127.

**) S. S. 63.

Metallwaaren so ungemein ausgebreitet und einträglich; wozu die geringen Auflagen und das wohlfeile Arbeitslohn der Fabrikanten, nicht wenig beytragen. *)

Von der Regierungsverfassung dieser Provinzen, welche mit dem Herzogthum Brabant genau verbunden sind, auch mit demselben einerley Privilegien geniessen, — ist ausser dem, was schon oben, (S. 167. und 177.) davon gesagt worden, hier noch folgendes zu bemerken. —

In einer jeden der vier Abtheilungen, des östreichischen Limburgs, deren Stände für jede einzelne Provinz ein besonderes Corps ausmachen, auch für sich allein alles beschliessen, — obgleich die drey Versammlungen der Stände des Landes jenseits der Maas, nur einen Rathspensionair oder Greffier, wie man ihn hier nennt, zusammen halten, — ist ein kaiserlicher Oberamtmann (Haut Drossard) angesetzt; und das ganze östreichische Antheil von Limburg überhaupt, wird von einem Gouverneur regiert.

Ferner

*) S. oben S. 66. 132. 133. 134. u. f.

Ferner findet man in der Hauptstadt selbst, ein Obergericht, (Haute cour) und einen Lehnshof; von welchen beyden jedoch, an das Conseil von Brabant appellirt werden kann. Uebrigens wird das Gebiet des eigentlichen Herzogthums Limburg, ausser dem Lande jenseits der Maas, in 5. hohe Gerichte, (Chef Bans) abgetheilt; nemlich 1) in dem Bann von Bälem; 2) von Herve; 3) von Monzen; 4) von Walhorn; und 5) von Aspremont.

Von den Städten bemerke ich

a) In der zuletztgenannten Provinz die Hauptstadt Limburg selbst, welche am Fluß Weze, auf einem Berge liegt, an dessen Fuß die weitläuftigere und volkreichere Vorstadt Dalhem (Dolhain), belegen ist.

Ausser dem Gouverneur und der Versammlung der Stände, haben die obengenannten Gerichte, nemlich der Provinzial- und Lehnhof, auch hier ihren Sitz; und die Stadt besitzt mehr als 50. ansehnliche Tuchmanufacturen; welche theils aus spanischer, theils aus einheimischer Wolle, — gezogen aus den Dörfern

Cam-

Campine, Condroque u. s. w. — die aller-mannigfaltigsten und vortreflichsten Tücher, von allen Arten und Gattungen, in ungeheurer Menge, und von ausgezeichneter Güte verfertigen. Auch die trefliche Walkererde, deren wir oben erwähnten, trägt zur guten Appretur der Tücher vieles bey: so wie denn auch die Färbereyen in Scharlach, in fein Violet, in Purpur, in Carmoisin u. s. w. sämmtlich aufs vollkommenste eingerichtet sind. Endlich befördern auch die treflichen Heerstraßen, welche sich durch ganz Limburg erstrecken, den Vertrieb dieser Waaren ungemein.

Eupen, Oepen (französisch Neau) ein wichtiger Marktflecken im Bann (Gerichtsbezirk) von Bälem, zwey Stunden von Limburg, zählt nach einigen Nachrichten, 700. Häuser und 9,000. Einwohner, nach andern aber 1,500. Gebäude und 12,000. Seelen. Hier wohnen die zahlreichen und wohlhabenden reformirten Franzosen, welche die großen Tuchmanufacturen unterhalten; deren es hier über 60. giebt. Ihr Absatz ist ungemein groß, sowohl nach Deutschland hin, als nach der Levante.

Auch in Ansehung der Religionsübung haben die hiesigen Einwohner im vorigen Jahre völlige

Frey-

Freyheit erhalten, indem ihnen sowohl, als den Einwohnern von Hodimont, die Erlaubniß ertheilt worden, die Kirchen, welche man ihnen seit dem Jahre 1616. verschlossen hatte, wieder zu öfnen.

Herve, eine offne Stadt von 400. Häusern, wohlhabend durch ihren vortreflichen Käse, der einen ansehnlichen Handel gewährt. Auch hat man hier gute Ledergerbereyen, und vielen andern Verkehr.

Hodimont, ein sehr wohlhabender und volkreicher Flecken, eigentlich eine Vorstadt von Verviers (im Lüttichschen), welche erstere aber, auf östreichischem Grund und Boden liegt, *) hat ebenfalls viele und vortrefliche Tuchmachereyen, die von den hiesigen französischen Protestanten, unterhalten werden; welche letztere in diesem wohlgebauten und blühenden Flecken so zahlreich sind, daß sie sich einen eignen Prediger halten. Boulant, ein Dorf und Casteel; Walhorn, Monzen und Calmine, Condroque u. s. w., sind ebenfals nur Dörfer, aber so volkreich, daß man nicht selten über

1,000.

*) Weil Hodimont nur eine Vorstadt von Verviers ist, so wurde sie auf meiner Karte nicht angezeigt.

1,000. Seelen in einem solchen Dorfe zählt. Calmine ist überdem durch seine reichhaltigen Galmeygruben merkwürdig, welches Product in großer Menge, von hier aus, nach Namur, Stolberg und Frankfurt verführt wird.

Das Gebiet Esneux und Spremont, (Sprimont oder Aspremont,) mit dem Städtchen gleiches Namens, welches noch die Oerter Tavier, Villers au Tour, Sougnes u. s. w. enthält, wird durch das holländische Ländchen Aulne, durch das Staveloische Gebiet Louveigne, und durch ein Stück von Lüttich, — von dem übrigen zusammenhangenden Theil des Herzogthums Limburg, östreichischen Antheils, getrennt; und gehört dem Grafen von Linden-Aspremont.

b) Der östreichische Antheil der Grafschaft Valkenburg, enthält die Oerter Alt-Valkenburg, Schin an der Geule, Strucht; ferner Ruth, Geelen, Spaarbek, Schinnen, Ringstädt, Schinvelt, Brunssen, Vaßrädt, Schäsberg, Amstenrade, Wynartsrade, Oorsbeek, u. a. m. sämmtlich Dörfer, die ich auf meiner Karte nicht alle aufnehmen konnte.

c) Die

c) Die Grafschaft Dalem, östreichischen Antheils, begreift die Herrschaften und Dörfer, St. Martin Vören, Vören, (oder Foron), Mher, Mouland, Bernauwe, Neufchateau, Morirour, St. Jean Sart, Aubel u. s. w. Auch das Dorf und die Schanze Novagne liegt in demselben, woselbst bekanntlich ein starker Zoll an der Maas erlegt wird.

d) Der Theil des Landes Hertogenrade, welchen Oestreich besitzt, enthält die Oerter: Hertogenrade, (Herzogenraid, französisch Rolduc oder Rode le duc), eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse. Sie ist der Hauptort des Landes; ferner Klosterrade, eine berühmte Abtey, deren Abt den ersten Platz unter den Limburgischen Landesständen einnimmt. Endlich bemerke ich noch die Dörfer: Simpelvelt, Bochholz, Merxtein, oder Markstein, Kerkenrode, Ubach und Alsdorf. *)

Von

Anmerkung.

*) Es ist meinen Lesern wahrscheinlich nicht unangenehm, das östreichische Limburg etwas de-

Von dem Oberquartier des Herzogthums Gelderland, besitzt Oestreich, seit dem Utrechter Frieden 1713. einen Theil, der aber nicht groß ist, — denn er wird nur auf 8. Q. Meilen angeschlagen. — Auch besteht das Land größtentheils aus Moor und Heyden. Desto größer ist die Industrie der Einwohner in der Flachs-Cultur; welches Product hier, nicht allein häufig und von ungemeiner Güte gezogen, sondern auch von den 28 bis 30,000. fleißigen Einwohnern dieser Provinz, aufs beste verarbeitet wird; denn

---

detaillirter beschrieben zu sehen, als die übrigen burgundischen Provinzen. Es geschieht in der Absicht, um diese Provinz, welche durch den gegenwärtigen Frieden zwischen Holland und Oestreich, und durch die neuen Acquisitionen des letztern in dem Limburgischen Gebiet, so sehr interessant geworden ist, genau vor Augen zu legen. Was Oestreich nun eigentlich erhält, werde ich unten im Anhange zeigen; wo der holländische Antheil an Limburg u. s. w. beschrieben werden wird.

denn der Flachs wird nicht nur aufs feinste in Geldern gesponnen, sondern auch grösstentheils aufs beste verwebt, so, daß die Leinewand sowohl, als das Garn nebst dem Zwirn, wichtige Ausfuhrartikel ausmachen. Auch fabricirt man in dieser Provinz, viele wollene Zeuge.

Die Verfassung und Justiz-Verwaltung von Oestreichisch Geldern ist oben S. 170 und 181. kurz beschrieben worden.

Die Hauptstadt des Landes ist Roermonde an der Mündung der Roer, die sich hier in die Maas ergießt. Sie ist fest und ziemlich groß; doch soll sie nur 8,000. Einwohner besitzen. Die Vorstadt liegt auf der linken Seite der Maas, worüber hier eine Brücke geht. Der Provinzial- und Lehnhof, und die Versammlung der Stände von Geldern, haben in Roermonde ihren Sitz. Uebrigens hat die Stadt einige gute Manufacturen, und zieht von der Schiffahrt auf der Roer, und auf der Maas, — woselbst auch ein starker Zoll gehoben wird, — vielen Vortheil. *).

In

*) S. oben. S. 193. 94. u. f.

In der Gegend der Stadt liegen die Dörfer: Mäsinell, Asselt, Swalmen, Herten, Elmt u. a. m. Auch gehören zum östreichischen Geldern der District Wessem, gegen Thorn über, links an der Maas, und der District mit dem Orte Papenhoven, rechts an diesem Fluß, gegen Stockem im Lüttichschen über.

Anhang.

Von den Generalitätsländern, Staats-Flandern, Staats-Brabant, einem Theil von Geldern, Mastricht, der Grafschaft Vroenhove und den Ländern an der Obermaas; in so weit sie den burgundischen Kreis berühren; nebst einer kurzen Beschreibung derjenigen Districte, welche in dem, unterm 20sten September d. J. zu Paris unterzeichneten Präliminärfrieden, zwischen Oestreich und Holland gegenseitig vertauscht oder abgetreten worden; zur Erklärung der neuen Grenze auf meiner Karte.

Staats-Flandern, oder der nördliche Theil der Grafschaft Flandern, wurde im westphälischen Frieden 1648. von dem Könige

von Spanien, Philipp IV. an Holland abgetreten, und vom Kaiser Carl VI. 1715. in dem Barriere-Tractat dieser Republik noch einmahl vergewissert; obgleich in der nachmahligen Haager Convention vom Jahr 1718. eine Abänderung dabey getroffen wurde.

In dem 67sten Artikel des westphälischen Friedens, in so weit er Spanien und Holland betrift, heißt es: „Die Grenzen sollen regulirt „werden, nach der Linie, welche beyder Herren „Gebiet, benannt in dem 3ten Artikel dieses „Friedens, gehörig von einander trennt; und „soll vor der wirklichen Ausziehung derselben, „von beyden Theilen die genaueste Instruction „darüber eingezogen werden.„

Dies geschahe denn auch, im Jahr 1664. den 20sten September zu Brüssel; wo ein förmlicher Tractat über Flanderns Grenzen, zwischen Spanien und Holland ausgefertigt wurde *). Ferner wurden diese Grenzscheidungen, vermöge einiger genau verzeichneten, und absichtlich dazu

*) Siehe das Werk, *Verzæmelinge* van eenige *Staats-Stukken*, over het *Grond-Gebieet* in dee *Nederlanden* aakende. de *Tractaten* der *Barrieren* &c.

dazu illumirten Grenzkarten, die den 27sten September eben dieses Jahrs, zu Sluis in Flandern unterzeichnet und besiegelt waren, pünktlich bestimmt *). Endlich erhielt dieser Grenzvertrag auch eine feyerliche Bestätigung von Philipp IV. in einer Acte, datirt zu Madrit den 21sten Dec. 1664. **)

Diese Flandersche Grenze vom Jahr 1664 ist grade dieselbe, welche auf meiner Karte genau ausgezogen ist; nur mit dem Unterschiede, daß von dem Fort Kieldrecht an, die östreichische Grenze, nach einer Diagonallinie gleich nordöstlich herauf geht, über dem Buchstaben i. in dem Worte Saftingen weg, bis an die Schelde. Kieldrecht, Doel und Ketenisse blieben also burgundisch, und nur das Fort Liefkenshoeck, mit 50. Ruthen im Umkreise, wurde als ein isolirter Distrikt an Holland abgetreten.

Indeß,

&c. Met eene *Kaart* der *Limitt Scheidinge*, tuschen de *Republik* de *zæven Vereenigde Nederlanden*, en het *Kayserlike Grond- Gebiet*. In's *Hage* 1784. 8. S. 203. u. f.

*) Ebendas. S. 208.

**) Diese Acte steht ebendaselbst abgedruckt. S. 284. f.

Indeß war diese Grenzbestimmung vors erste, blos auf dem Papier zu Stande gebracht; bey der wirklichen Festsetzung derselben aber, fanden sich so viel Schwierigkeiten, — wegen vieler Löcher, Seen, Gräben, Polder u. s. w., die zum Theil nicht ausgetrocknet werden konnten. Auch waren die Dämme der holländischen Unterthanen, hin und wieder so sonderbar von der burgundischen Grenze durchkreuzt, daß die Erhaltung derselben erschwert, und der Gebrauch der Schleusen zum Theil vereitelt wurde; so, daß die Generalstaaten genöthiget waren, unter dem 5ten October 1665. und dem 27sten Januar 1668. neue Resolutionen darüber abzuschicken, um diesen Inconvenienzen abzuhelfen.

Die Sachen blieben indeß auf dem alten Fuß bis zum Barriere-Tractat, der den 15. November 1715. zwischen Kaiser Carl VI. dem König von Grosbrittannien und den General-Staaten zu Antwerpen geschlossen wurde. Hier bedungen sich die Letztern, im 17ten Artikel, aus: daß ihnen, wegen der starken Besatzungen, welche sie in Flandern halten müßten, und um das Land in Kriegeszeiten, zur allgemeinen Sicherheit, desto leichter unter Wasser setzen zu können, eine Grenzerweiterung in Flandern zugestanden

und

und folgende Plätze und Districte, überlassen würden:

1) Die Dörfer und Districte von Fleyst unweit der Nordsee; ferner der Landstrich von Raams-Capell, von ganz Knocke, von West-Capell, von St. Anna Termuyden, von Hoecke und Lapschuer: sämmtlich in dem freyen Lande von Brügge. 2) Trat man ihnen ab, die Stadt Watervliet, und die Oerter St. Jan in Eremo, St. Margarite, Auderrham nebst der Herrlichkeit von Waterland auch Waterdyk, Cappelle-Polder, Assenede, Albertus-Polder — Oerter, die theils zur Brüggischen Freyheit, theils zu Watervliet gehörten. 3) Erhielten sie, im Lande Woes, den Polder und Ort Doel, den Polder von St. Anna und von Keteniſſe; welches, mit den obigen zusammen 30,090. Maten Landes, 37. Polder, 1576. Häuser, 14. Mühlen und 7 Schleusen betrug. *) — Das Uebrige blieb auf dem alten Fuße.

Allein gegen diese neue Grenzeinrichtung wurden von östreichischer Seite, bald viele Schwierigkeiten gemacht; so, daß sie im Jahr 1718. durch den sogenannten Haager Vertrag

*) Siehe das oben angeführte Werk S. 304. und hinten die 1te Tabelle.

Vertrag (Chädere Convention,) wieder abgeändert wurde; wobey die Holländer nur einen Theil von Knocke und von St. Anna Termünden, nebst dem ganzen Polder von Barbara, Laureyns, Capelle und Roode; im Lande Waes aber, den Polder Doel, St. Anna, und nur einen Theil von dem Ketenisser District behielten. Mithin verlohren sie bey dieser Veränderung 20,163. Maaten Landes, 25. Polder. 1229. Häuser, 12. Mühlen und 4. Schleusen, von dem, was sie im Barriere-Traktat bereits erhalten hatten. *)

Von allen diesen Grenz-Veränderungen, ist eine höchst nützliche, trefliche Karte, im Jahr 1720. bey Augustin Gräf in Gent heraus gekommen, unter dem Titel: Carte des differentes Limites et du Terrein limitrophe en Flandre de la Maison d'*Autriche* et de la *Republique* d'*Hollande*, publiée l'an 1720. auf 2 Blättern, welche mit einer Holländischen Anweisung zur Erklärung derselben, bey dem oben angeführten holländischen Werke, im Nachstich, mit ausgegeben wird.

Dieser Grenzkarte zu folge, geht die Grenze von 1715. unter Heyrt weg, nach Hoecke hin, und

*) S. ebendas. S. 337. f. und die letzte Tabelle hinten.

und von dort herunter nach Mörbeck, bis hart an den Lieve Fluß; alsdenn längst demselben fort, bis nach Caprnck, und von dort, über Erdvelde weg, nach Mörbeck. Von hier aus läuft sie am Hulster Canal herauf, und rechts bis zum Fort Perle nach der Schelde hin, welches leztere Fort, noch innerhalb der Holländischen Grenze lag. — Die Grenze welche im Haager Vertrag, 1718. bestimmt wurde, wird der Leser leicht aus den oben angeführten Ortern, und aus der eben bestimmten Barriere = Grenze selbst ableiten können. Die erste Grenze aber vom Jahr 1664. ist auf meiner Carte ganz verzeichnet; bis auf die oben erwähnte Diagonal-Linie, von Kieldrecht an, bis Saftingen hin. Auch diesen kleinen Grenzstrich wird der Leser beliebigenfalls, selbst auf seinem Exemplar der Carte auszeihen können, da alsdenn dies Blatt die richtige Grenze vom Jahr 1664. zwischen dem holländischen und östreichischen Flandern, vor Augen legt. Und diese hat Joseph II. in dem eben geschlossenen Frieden zu Paris, als die einzige wahre anerkannt. Die Polder und Oerter also, Liefkenshoek, Doel, u. s. w. — kurz der ganze District vom Fort Perle an, bis nach Saftingen herauf, gehört von nun an, ganz zu dem Oestreichschen Flandern.

Es

Es sollen zu dem Ende noch besondere Commissarien ernannt werden, welche die, durch die Länge der Zeit unkenntlich gewordenen Grenzen, wieder sichtbar machen; so, wie sie im Jahr 1664. festgesetzt waren. Auch haben die Generalstaaten sich anheischig gemacht, die Ableitung der Gewässer von dem östreichischen Flandern auf die schicklichste Art, und zur Zufriedenheit des Souveräins besorgen zu lassen; um den Ueberschwemmungen so viel als möglich vorzubeugen. Sie wollen zu dem Ende verstatten, daß man sich dabey auf eine billige Art, des nöthigen Grundes und Bodens, selbst in dem Gebiete der Generalstaaten bediene. Die angelegten Schleusen sollen aber unter ihrer Herrschaft bleiben, und nirgends auch nur eine Schleuse angelegt werden, die der Vertheidigung ihrer Grenzen schaden könnte. Ferner sollen von beyden Seiten Commissarien ernennet werden, welche die bequemsten Plätze zu Errichtung dieser Schleusen aussuchen, und auch wegen solcher Schleusen übereinkommen, die man von beyden Theilen gemeinschaftlich verwalten wird.

Zur Schadloshaltung der östreichischen Unterthanen, welche durch die vorjährige Ueberschwemmung gelitten haben, sind von den Ge-

neral-

neralstaaten 500,000. Gulden Holländisch ausgemacht werden. *)

2) Staats-Brabant, oder der holländische Antheil vom Herzogthum Brabant, begreift das ganze Quartier, Herzogenbusch, wozu auch Kuyk, Grave, Ravenstein und Megen gehören. Ferner rechnet man dahin, einen Theil des Quartiers von Antwerpen, welcher die Städte und das Gebiet von Breda, von

---

Anmerkung.

*) Meine Leser werden es wahrscheinlich nicht erwarten, daß ich hier von der Cultur und von der natürlichen und politischen Beschaffenheit der holländischen, angrenzenden Provinzen, weiter etwas berichte; da theils der Raum es nicht erlauben würde, über diese wichtigen Gegenstände einigermaßen vollständig zu seyn, theils aber auch jene Staaten und Länder, in vielen Erdbeschreibungen und Statistiken, hinlänglich beschrieben sind. Vielmehr werde ich nur die gegenwärtige und ehemalige Grenzeinrichtung derselben, kurz darzustellen suchen.

von Willemstadt, Prinsenland, Steenbergen, Bergen op Zoom, und den District von Lillo enthält.

Diese Provinzen gehören den Generalstaaten seit dem westphälischen Frieden, so, wie ich sie auf meiner Karte eingegrenzt habe. Indeß wird auch hier durch den gegenwärtigen Pariser Vertrag, eine Veränderung bewirkt. Denn das östreichische Haus erhält das holländische Gebiet von Lillo wieder, in welchem noch die beyden Forts, Kreuz-Schanz und Friedrich Heinrich liegen. Beyde letztere werden demolirt, Lillo aber, so wie das oben erwehnte Fort Liefkenshoek, in eben dem Zustande wie sie jetzt sind, dem Kaiser übergeben.

Mithin geht die östreichische Grenze jetzt, von der Spitze des Polders von Saftingen quer über die Schelde, oberhalb Santvliet weg, nach dem holländischen Brabant hin; wo sie alsdenn, nach der Verzeichnung meiner Karte, weiter fortläuft; weil hier bis jetzt keine Grenzveränderungen vorgenommen sind.

Dem östreichischen Hause gehöret demnach, die ganze Schelde bis nach Saftingen und Santvliet herauf; nebst der ungestörten Schif-

fahrt

fahrt auf derselben. Auch fallen alle Zölle und Abgaben, welche die Holländer bisher an der Schelde hoben, gänzlich und auf immer hinweg; vielmehr haben die Generalstaaten versprochen: die Handlung der östreichischen Unterthanen, — in so weit sie nemlich in dem westphälischen Frieden Artik. 4. 5. 6. 7. u. 9. festgesetzt ist, — keinesweges zu hindern noch zu stören. Wie weit dies künftig wird ausgedehnt werden, und welche Folgen es haben könnte für Antwerpen, und für den Flor der östreichischen Niederlande überhaupt, das wird die Zeit lehren! —

3) Der holländische Antheil des Oberquartiers von Gelderland, worin Venlo liegt, wurde den Generalstaaten im Barrieretractat 1715. abgetreten; wo es im 18ten Artikel desselben heißt: „daß sie die Stadt Venlo, *) mit dem Fort St. Michel erhalten sollten, nebst der Herrlichkeit Stewanswård an der Maas, mit der Festung gleiches Namens. Auch das Amt Montfort mit den kleinen Städten Echt nnd Nieustadt, und endlich der District von Besselt, Lummen, Belfeldt u. s. w. wurde ihnen abgetreten.

4) Ma-

*) Siehe oben. S. 95. dieser Schrift.

4) Mastricht und die Grafschaft Vroenhove (Vornhove) wozu noch die Dörfer von der Redemptie *) und die eilf Bänke, oder eilf Dörfer und Herrschaften von St. Servås gehören, **) sind freylich den Generalstaaten in

Anmerkung 1.

*) Den Namen Redemptie oder Erlösung haben diese Dörfer daher erhalten, weil sie sich von allen jährlichen Abgaben und Gefällen loskauften, nachdem sie 1632. unter die Herrschaft der Generalstaaten gekommen waren.

Anmerkung. 2.

**) Die eilf Bänke von St. Servås sind eilf Dörfer und Herrschaften, die der Probstey von St. Servås in Mastricht geschenkt wurden, welche die hohe und niedere Gerichtsbarkeit darüber ausübt. Sie liegen in der Nähe von Mastricht, auf beyden Seiten der Maas, und heissen: Mecheln, Grymby,

in dem westphälischen Frieden überlassen worden; allein das östreichische Haus machte große Prätensionen an diese Provinzen, weil sie ihm in dem Haager Tractat, vom Jahr 1673. Artik. 18. angetragen, und in dem bald darauf folgenden Nimeger Frieden 1678. nicht überlassen wurden.

Ohne die Streitigkeiten, welche darüber zwischen Burgund und Holland so lange geführt worden

---

by, Blyttingen, Hees, Sluis und Königssiem, Heer und Keer oder Cadier, (letzteres nur zur Hälfte) Berg und Bernau, in der Grafschaft Dalhem.

Die 8. Dörfer von der Redemptie, sind folgende: Veulen, Moppertin, Houpertingen, Fallais, Rutten, Peen, Nederhem, Hermal.

Zu der sogenannten Grafschaft Vroenhove gehört $\frac{1}{3}$. von der Stadt Mastricht selbst, nebst den Dörfern Wilre, Montenaken, Heukelom u. s. w.

den, *) hier zu erzählen oder zu untersuchen, bemerke ich nur, daß die Generalstaaten die Rechte des östreichischen Hauses auf diese Provinzen, in dem gegenwärtigen Pariser Frieden, mit 9½. Million Gulden abgekauft haben, mithin käuflich im ruhigen Besitz derselben bleiben können. Doch hat der kaiserliche Gesandte in Paris noch nicht darein willigen wollen, allen Ansprüchen auf die Dörfer von der Redempte zu entsagen, weil man sie, östreichischer Seits, nicht für Dependenzen von Mastricht ansieht.

5) Der holländische Antheil an dem Herzogthum Limburg, auch das Land über der Maas (het Land over Maas) genannt, ist seit 1648. unter der Herrschaft der General-

Staa-

*) s. Memoires historiques & politiques des Pays-Bas Autrichiens Tom. II. p. 41 -- 44. und ferner in dem Werke: Verzæmelinge van eenige Staats Stukken &c. den Auszug aus dem Allianztractat zwischen Carl II. König von Spanien, und den Generalstaaten im Jahr 1673. S. 209. den Nimeger Frieden, S. 215.; die beyden Resolutionen der Generalstaaten über die Räumung von Mastricht, vom Jahr 1678. und 1679. nebst der Correspondenz mit dem spanischen Minister, dem Grafen von Lira, die ebendaselbst abgedruckt ist.

staaten geblieben; wenn gleich 1661. und in der Folge manche Grenzstreitigkeiten darüber mit Burgund geführt wurden, und es an Ansprüchen auf diese Länder ebenfals nicht fehlte.

Sie bestehn übrigens aus einem Stück der Grafschaft Valkenburg, mit dem Hauptort gleiches Namens und vielen Dörfern; ferner aus einem Theil der Grafschaft Dalhem, worin der Hauptort Dalhem ('s Gravendal) mit einem Schlosse liegt. Ferner gehören dahin die Dörfer Trembleur oder Bliany le Trembleur, nebst St. André; die Herrschaft Bombay, Fenneur, Kadier oder Keer, Oost und Aulne, (Olne) mit seinem Gebiet, welches letztere auf meiner Karte links unterhalb Herve liegt, zwischen Verviers, Lüttich und Louvergne, und ebenfalls besonders eingegrenzt ist, obgleich der Name Aulne nicht hineingetragen worden.

Alle diese Oerter und Distrikte der Grafschaft Dalhem, holländischen Antheils, — und selbst Aulne mit seinem Gebiet, haben die Generalstaaten, in dem eben geschlossenem Frieden zu Paris ebenfalls an Burgund abtreten müssen; so, daß der Kaiser jetzt die ganze fruchtbare Grafschaft

schaft Dalhem zusammen hat, und zugleich den grösten Theil des östreichischen Limburgs arrondirt.

Von dem Lande Hertogenrade, besitzen die Generalstaaten, nur die Oerter: Gulpen, mit dem Schloße Neuenburg, nebst den Dörfern Megenrode, Holzet und Vales, oder Vaals; welche letztere von dem übrigen holländischen Gebiet getrennt liegen, und schon oben, bey der Beschreibung des östreichischen Limburgs erwähnt worden sind. Ob die Generalstaaten auch in Betref dieses Gebiets, Umtauschungen mit Oestreich eingehen werden; ob das Dorf Postel, an Burgund abgetreten wird, oder nicht; dies alles wird die Zeit lehren.

Uebrigens hätte ich diese holländische Grenzländer gern vollständiger beschrieben, wenn Zeit und Raum mir nicht gleich stark gefehlt hätten; und die Präliminair-Artikel des Friedens, die mir gerade erst bey dem Abdrucke des letztens Bogens in der Meß-Woche selbst, zu Händen kamen, — es nicht nothwendig gemacht hätten, wenigstens etwas, zur Erklärung derselben beyzufügen, und dafür andre Gegenstände unberührt zu laßen. Ich muß aber gestehen, daß

ich

ich diesen Anhang eben deshalb auch eilfertig ausarbeiten mußte, und daß selbst alle mir bekannte Hülfsmittel, keinesweges dabey benutzt werden konnten. —

Uebrigens wird es dem Leser nicht misfallen, durch manche Citationon sich auf die schon einmahl berührten Sachen, zurückgewiesen zu sehen. Dies geschahe blos der Kürze wegen; wobey auch der Druckfehler in den Seitenzahlen, von S. 192. bis 199. keine Irrung verursachen wird.

Dessau,
gedruckt bey Johann Friedrich Vost 1785.

Allgemeine Uebersicht

von

den sämtlichen Belagerungen und Eroberungen, welche während des lezten Französischen Krieges in den Niederlanden,

Vom Jahr 1744. an, bis zum Jahr 1748. vorfielen;

Nach der Zeitfolge geordnet, und mit ihren merkwürdigsten Begebenheiten dargestellt.

Städte, welche ohne Belagerung übergiengen.	Namen der Städte, welche belagert wurden.	Eröfnung der Laufgraben.	Die Belagerten, hielten sich nach Eröfnung der Laufgraben, noch:	Namen der Generale, welche die Belagerungen commandirten.	Namen der Commendanten, in den Festungen.	Kapitulation.
	In Oestreichisch-Flandern: Meenen, damals Barrier-Platz.	den 28. May 1744.	7. Tage.	der Marschal v. Noailles.	Echten von Echter.	Freyer Abzug.
	Yperen, Barrier-Platz.	den 15. Juny. —	11. Tage.	Ebenderselbe.	Pr. v. Heß. Philipsthal.	Eben so.
	Knocke, Fort u. Barrier-Platz.	den 28. Juny. —	½. Tag.	der Herzog von Bouflers.	Graf Hompesch.	Gleichfals.
	Veurne, Barrier-Platz.	den 7. Julii —	3. Tage.	Prinz von Clermont.	Marschal v. Schwarzenberg.	Gleichfals.
Cortryk, In Flandern.						
	In Brabant: die Stadt Doornik, Barrier-Pl.	den 30. Apr. 1745.	22. Tage.	Marschal von Sachsen.	Baron von Orth.	Retirade in die Citadelle.
	Citadelle von Antwerpen.	den 25. May. —	6. Tage.	Prinz von Clermont.	von Pisa.	Freyer Abzug.
	Citadelle von Doornik.	den 31. May. —	19. Tage.	Ebenderselbe.	Baron von Brakel.	Mit der Bedingung; vor dem J. 1747. nicht wieder zu dienen.
	Oudenarde.	den 25. July. —	3. Tage.	Marschal von Löwendal.	Marschal Mackus.	Kriegs-Gefangen.
	Dendermonde, Barrier-Platz.	den 11. Aug. —	1. Tag.	Herzog von Harcourt.	Baron Tonnerfeld.	Retirade in die Citadelle.
Die Stadt Antwerpen in Brab.						
	In Flandern: Ostende.	den 13. Aug. —	10. Tage.	Graf v. Löwendal.	Graf v. Chanclos.	Freyer Abzug.
	Nieuwpoort.	den 31. ebend. —	5. Tage.	Ebenderselbe.	von Gypzon.	Kriegs-Gefangen.
	Ath.	den 1. Octob. —	7. Tage.	Graf von Gallerande.	Graf Wurmbrand.	Freyer Abzug.
	In Brabant: Brüssel.	den 7. Febr. 1746.	2. Tage.	Marschall von Sachsen.	Gr. v. Kaunitz u. van der Duyn.	Kriegs-Gefangen.
Gent, in Flandern.						
	Mons.	den 24. Juny	16. Tage.	Prinz von Conti.	Pr. v. Heß. Philypsthal.	Kriegs-Gefangen.
In Brabant: Brügge.						
Mecheln.						
	St. Ghislain, in Hennegau.	den 21. July	4. Tage.	Marschall v. d. Farre.	Marschal v. Espalar.	Kriegs-Gefangen.
	Charleroi in Namur.	den 28. July —	5. Tage.	Prinz. von Conti.	Marsch. v. Beaufort u. v. Halkert.	Gleichfals.
	Die Stadt Namur, Barrier-Pl.	den 12. Sept. —	7. Tage.	Prinz v. Clermont.	Marschal v. Cromelin.	Retirade in das Schloß.
	Das Schloß von Namur.	den 24. Sept.	6. Tage.	Ebenderselbe.	Ebenderselbe.	Kriegs-Gefangen.
Loewen, in Brabant.						
	In Staats-Flandern: Sluis.	den 19. Apr. 1747.	3. Tage.	Graf von Löwendal.	Lambrecht.	Kriegs-Gefangen.
	Sas van Gent.	den 26. Apr. —	4. Tage.	Marschal v. Löwendal.	van Nispen.	Kriegs-Gefangen.
	Hulst.	den 28. Apr. —	13. Tage.	Marschal v. Contades.	M. Soute.	Freyer Abzug.
	das Fort Philippine, in Brab.	den 2. May	4. Tage.	Marschal v. Löwendal.	von Braun.	Kriegs-Gefangen.
	Axel, in Staats-Flandern.	den 16. May	½. Tag.	Marschal v. Contades.	Marschal von la Roque.	Ein Theil erhielt freyen Abzug, der andere ward Kriegsgefang.
	Bergen op Zoom, in Staats-Br.	den 14. July	64. Tage.	Marschal v. Löwendal.	von Cronstrom.	Mit Sturm erobert.
	Fort Lillo, und Kreuz-Schanz.	den 29. Sept. —	13. Tage.	Marschal von Löwendal.	Marschal v. Thierry.	Gleichfals.
	Mastricht.	den 15. Apr. 1748.	18. Tage.	Marschal v. Sachsen.	Baron v. Aylva.	Freyer Abzug.

KARTE
von den sæmtlichen
Oesterreichischen Niederlanden
nebst den Ausfluss der Schelde
und den angrenzenden
Hollændischen
Provinzen.
von
A.F.W. CROME
1785.
DIE NORD=SEE
SUD HOLLAND
GELDERLAND
HERZOGTHUM CLEVE
DAS HOLLAENDISCHE BRABANT
HERZOGTHUM BRABANT
BISTHUM LÜTTICH
GRAFSCHAFT FLANDERN
GRAFSCHAFT HENNEGAU
GRAFSCHAFT NAMUR
HERZOGTHUM LUXEMBURG
HERZOGTHUM JÜLICH
HERZOGTHUM LIMBURG
ERZSTIFT CÖLLN
ERZSTIFT TRIER
FRANCKREICH
ERKLAERUNG DER ZEICHEN.
Stadt und Vestung.
Fort.
Flekken und Dörfer.
Grosse Heerstrase.
Gemeiner Weg.
Canal mit Schleusen
Grosser Fluss mit Brücken
Aeussere Grenze vom Oestreichschen Gebiet.
Innere Grenze vom Oestreichschen Gebiet.
Grenze der Neben=Provinzen.
DER SÜDLICHE THEIL DES HERZOGTHUMS LUXEMBURG
Mastab von 5 Brabantisch Meilen
Mastab von 5 Deutschen Meilen
ERKLAERUNG der FARBEN und BUCHSTABEN
Fl. Flandern (Oestr.)
Br. Brabant (Oestr.)
H. Hennegau (Oestr.)
Nmr. Namur. (Oestr.)
Lx. Luxemburg.
Oe. L. Limburg (Oestr.)
HL. Limburg (Holl.)
Oe. G. Geldern (Oestr.)
HG. Geldern Hollænd.
PG. Geldern (Preuss.)
HB. Braban. Hollænd.
HFl. Flandern (Hollæn.)
PZ. Provinz Zeeland.
SH. Süd=Holland.
G. Gelderland.
BL. Bisthum Lüttich.
WF. Westph. Provinzen
Fr. Franckreich.
J. M. Jung pinxit.
Frentzel Sculpsit.

XXXX XII.88
X.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Crome, August Friedrich Wilhelm,

Statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oestrreichischen Niederlande, oder des Burgundischen Kreises welche diese Staaten, sowohl in Ansehung ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit, als in Betref ihres Fabrik- und Handlungswesens, auch ihrer Religions- und Staatsverfassung, vor Augen legt: Mit einer Neuen Karte von dem ganzen Burgundischen Kreise ü

Dessau und Leipzig 1785

Belg. 53
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273035-1
VD18 11385995